

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .



Das PDF wurde erstellt am: 15.07.2025, 08:14 Uhr.

Mitteilungen des Altertumsvereins für das Fürstentum Ratzeburg

1. Jahrgang (1919)

Schönberg (Mecklb.): Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei, 1919

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1899923772>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rügenburg

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

1. Jahrgang

Maï 1919

Nummer 1

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)

Der Verein führt den Namen:

Altertumsverein für das Fürstentum Rostenburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb. (§ 1 der Satzungen.)

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied


1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
 2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde (seit 1917),
 3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und
Altertumskunde (seit 1918).
-

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Beh. Studienrat W. Ringeling, Vorsitzenden,
Lehrer und Organist Fr. Buddin, Schriftführer und
Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Hofbuchdrucker Bernhard.

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar am
1. Mai, 1. August, 1. November und 1. Februar. Sie gehen
den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Der Jahresbeitrag (früher 2 Mk.) beträgt 4 Mk. und wird
nach Ausgabe der ersten Jahresnummer der „Mitteilungen“
erhoben.



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rakeburg

Herausgegeben von Fr. Buddin
* Schriftführer des Vereins *

Jahrgänge 1919, 1920 und 1921

Jahrgang { 1919: Heft 1, 2/3, 4/5
 { 1920: Heft 1, 2, 3, 4
 { 1921: Heft 1, 2, 3, 4



Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard / Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)



Inhaltsübersicht der drei ersten Jahrgänge.

A. Dichterische Einleitungen.

Gedicht von der Droste-Hülshoff	I, Nr. 1,	S. 1
Was wir wollen (vom Herausgeber)		S. 2
Gedicht von Em. Geibel	II, Nr. 1,	S. 1
Dorfsalm (Max Jungnickel)	III, Nr. 2,	S. 18

B. Aus der Geschichte des Vereins.

(Vom Herausgeber.)

I. Gründung und erste Wirksamkeit	I, Nr. 1,	S. 3-5
II. Literatur der Geschichte des Fürstentums	I, Nr. 2/3,	S. 18-23
III. Heimatkundliche Veröffentlichungen	I, Nr. 4/5,	S. 50-53
IV. Nachruf für Hofbuchdrucker Bernhord	II, Nr. 1,	S. 2-3
V. Sturamenforschung (Veranlassung und Zweck)	II, Nr. 2,	S. 26-28
VI. Gebiet der Sturamenforschung	II, Nr. 3,	S. 42-43
VII. Die Amtskarten und ihre Hersteller, Frese'sche Karte von 1601	II, Nr. 4,	S. 58-65
VIII. Bauernhausforschung	III, Nr. 1,	S. 2-4
IX. Nachruf für Hauptlehrer Joach. Maas	III, Nr. 2,	S. 19-21
X. Sammlung landwirtschaftlicher Geräte, Plan eines Freiluftmuseums	III, Nr. 3,	S. 34
XI. Bestrebungen zur Pflege der plattdeutschen Mundart	III, Nr. 4,	S. 58-62

C. Lebensbeschreibungen.

Archivrat Dr. G. M. K. Masch zu Demern (vom Herausgeber)	I, Nr. 1,	S. 6-7
Superintendent A. G. Masch zu Neustrelitz (Fr. Winkel)	I, Nr. 2/3,	S. 24-26
Pastor Alfred Horn zu Selmsdorf (vom Herausgeber)	I, Nr. 4/5,	S. 54-56
Siechenmeister H. M. Hempel und seine Familie (Lehrer H. Eggert)	I, Nr. 4/5,	S. 70-71
Dr. Friedrich Latendorf (vom Herausgeber)	III, Nr. 1,	S. 5-8

D. Vorgesichtliches, bau- und kunstgewerbliche Abhandlungen.

Das Regelgrab in Petersberg (Pastor Masch zu Demern)	I, Nr. 1,	S. 8-10
Zu dem Regelgrave von Petersberg (Prof. Dr. Beth)	I, Nr. 2/3,	S. 27-29
Das alte Schulsenhaus zu Bechelsdorf (Fr. Buddin)	I, Nr. 2/3,	S. 30-34
Die Bechelsdorfer Regelgräber (Fr. Buddin)	I, Nr. 2/3,	S. 39-43
Das Siechenhaus vor Dassow (Präpositus Krüger)	I, Nr. 4/5,	S. 57-67
Kelch und Patene aus der Siechenhauskapelle zu Schwanbeck (F. Warnde)	I, Nr. 4/5,	S. 68-69
Das Steinkreuz bei Sülsdorf (nach Max Schmidt, Rakeburg)	I, Nr. 4/5,	S. 75
Nachträgliches zum Bechelsdorfer Falkstuhl, zur St. Georgs Schnitzerei und zur Steinplatte der Siechenhauskapelle	I, Nr. 4/5,	S. 79-80
Pfarrwitwenhaus in Carlow	I, Nr. 4/5,	S. 79

Vorgeschichtliche Fundstätten im Rakeburgischen (Fr. Buddin)	II, Nr. 1, S. 3—11
Alte Backhäuser auf den Bauernhöfen im Rakeburgischen (Architekt W. Venschow)	II, Nr. 1, S. 12—15
Zum Taufbecken der Kirche in Biethen (Pastor Rußwurm)	II, Nr. 2, S. 33
Die „weberichförmigen Steine“ im Museum zu Schönberg (J. Warnde)	II, Nr. 3, S. 52—54
Ein Lutherring in unserm Fürstentum (Fr. Buddin)	III, Nr. 1, S. 13—15
Das Marienbild in der Siechenhauskapelle zu Schwandorf (J. Warnde)	III, Nr. 4, S. 62
Der Ring von Selmsdorf (Konservator W. Karbe, Neustrelitz)	III, Nr. 4, S. 63—65

E. Sprachliches und kulturgeschichtliche Beiträge.

Schulzenhörner (Fr. Buddin)	I, Nr. 1, S. 11—14
Ein altes Rakeburgisches Bauengericht (Dr. G. Ringeling)	I, Nr. 2/3, S. 34—38
Etwas vom Siechenmeister P. G. Rhode (vom Herausgeber)	I, Nr. 4/5, S. 73—74
Nachträgliches zu den Schulzenhörnern (Prof. Dr. Wossidlo)	I, Nr. 4/5, S. 78
Unser täglich Brot (nach Dr. Joh. Kleinpaul)	II, Nr. 1, S. 16—17
Aus den Herrnhurger Kirchenbüchern (Dr. Ad. Kunkel)	II, Nr. 1, S. 18—19
Das Schönberger Bürgerbuch von 1588 (J. Warnde)	II, Nr. 1, S. 20—24
Die Kupfermühlen auf der Bät (Kirchenrat Eulenberg)	II, Nr. 2, S. 30—32
Zur Vorgeschichte der Umwandlung des Rakeburger Domkapitels in ein weltliches Stift (Archivrat Dr. Witte)	II, Nr. 2, S. 34—36
Eigentümliche Personenbezeichnungen, alte Ausdrücke und Redensarten (Dr. J. Clasen)	II, Nr. 4, S. 49—51
Die Beutler Mühle auf der Bät (J. Warnde)	II, Nr. 4, S. 73—75
Aus der Geschichte des Dorfes Lüdersdorf (Dr. A. Kunkel): 1. die Regulierung von 1823	II, Nr. 4, S. 75—78
Die Schlangenburg bei Demern (von Prof. Bohn, mit Nachtrag von Prof. Dr. Hofmeister)	II, Nr. 4, S. 81—83
Alte Abendgebete aus dem Fürstentum (Fr. Wilhelm)	II, Nr. 4, S. 85—88
Hausmarken im Fürstentum Rakeburg (nach Dr. Friedr. Latendorf)	III, Nr. 1, S. 10—13
Aus der Geschichte des Dorfes Lüdersdorf (Dr. A. Kunkel): 2. ein Jahrewirtsvertrag a. d. J. 1833	III, Nr. 2, S. 23—27
„Hausmarken“ im Fürstentum Rakeburg (Prof. H. Bohn)	III, Nr. 2, S. 27—29
„Slangenborg“ (Prof. Dr. Wossidlo)	III, Nr. 2, S. 31—32
Bericht über eine feierliche Befahrung der Stepenitz und Maurine im Jahre 1652 (Archivrat Dr. Kreischmar)	III, Nr. 3, S. 36—41
Das Abersgeist lecht der Carlows, (Lehrer W. Lembcke)	III, Nr. 3, S. 41—48
As dat ohl Spridwurt seggt, 1. (vom Herausgeber)	III, Nr. 3, S. 51
Plauderei über eine Rakeburger Redensart (Prof. H. Bohn)	III, Nr. 3, S. 52—53
Woans dat vör säbentig Johr mang de Rakebörge Burn utseihn un tangahn dehr (Dr. J. Clasen)	III, Nr. 4, S. 65—70
As dat ohl Spridwurt seggt, 2. (vom Herausgeber)	III, Nr. 4, S. 70—71

F. Sagen und Volksaberglauben.

Die Sagenwelt des Rakeburger Landes (Prof. Dr. Wossidlo)	I, Nr. 2/3, S. 44—46
Dei Uennerirskén in Teschow (J. Maas)	I, Nr. 1, S. 15—16

Zwergsagen von Beckelsdorf (Fr. Buddin)	I, Nr. 23, S. 43
Die Sage von der weißen Dame auf der „Krüzkoppel“ bei Schönberg (nach Siechenstr. Bone)	I, Nr. 23, S. 47—48
Die Sage von der Martensmühle beim Süßsdorfer Kreuz (Fr. Buddin)	I, Nr. 45, S. 76—77
De Dromberwiewiger in Teschow (J. Maack)	I, Nr. 45, S. 78
Das Mordbrieden (Lehrer Fr. Wilhelm)	II, Nr. 1, S. 17
Kinjees, Oltjahrsabend un dei Zwölften (J. Maack)	II, Nr. 1, S. 19
Papedönnen-Kuhl (nach H. H. Klüber)	II, Nr. 2, S. 36
Klas Warre (J. Maack)	II, Nr. 3, S. 45
Allerhand Aberglaube in unsrer Heimat (Professor Dr. Ploen)	II, Nr. 3, S. 46—49
Die geraubte Frau aus Süßsdorf bei Schönberg (aus Niederhöffer)	II, Nr. 3, S. 54
Die Sage vom Goldberg bei Schlagbrügge (Dr. F. Clasen)	II, Nr. 4, S. 81
Zur Klas Warre-Sage (Fr. Buddin)	II, Nr. 4, S. 84
'ne Spänkgeschicht ut de Cortowisch Gegend (Fritz Gättner, Carlow)	III, Nr. 2, S. 30—31
De swart See bi Stove (W. Lembcke, Stove)	III, Nr. 2, S. 32
Die Sage vom Ritter Otto von Plön (aus Niederhöffer und Bartsch)	III, Nr. 3, S. 50

G. Naturwissenschaftliches und Geographisches.

Botanische Merkwürdigkeiten in der Gegend von Campow (nach Prof. Dr. Friedrich)	II, Nr. 2, S. 37—38
Johann Albrecht von Mandelslo, ein Schönberger Weltreisender im 17. Jahrhundert (Fr. Winkel)	II, Nr. 4, S. 66—72
Das Forsthaus Hohemeile mit dem Maulbeerbaum (Fr. Buddin)	II, Nr. 4, S. 78—79
Die Franzosen-Ulme bei der Bädnerlei Freitag in Petersberg (J. D., Petersberg)	III, Nr. 1, S. 16
Der Bauer und die Einfriedigung im Dorfbild (Architekt W. Lenschow)	III, Nr. 2, S. 21

H. Wunschzettel des Museumsverwalters.

I. Fachbogen, Bandwebekamm, Geräte zur Käsebereitung, Puppe zum Jungfernfahren, hölzernes Schloß, Wagenferte, Handtuchhalter, Lehnstühle, Spielzeug, Waffelformen	II, Nr. 2, S. 38—40
II. Schlittenschotte, Tür- und Fensterbeschläge, Truhen, Wiegen, Geräte zur Flachsbereitung, Garnwinde, Mangelhölzer	II, Nr. 3, S. 55—56
III. Feuerfellen, Pfeffermühlen, Klappern	II, Nr. 4, S. 87—88
IV. Brusttücher, Trauerhützen, Brautkronen, Hochzeitssoegen, Hochzeitsbilder (Zeichnungen), alte Trachtenphotographien	III, Nr. 3, S. 53—55
V. Photogr. Aufnahmen und Zeichnungen	III, Nr. 4, S. 71—72

I. Flurnamen aus dem Fürstentum Rakeburg mit Kartenskizzen.

Petersberg	I, Nr. 1, S. 9
Beckelsdorf	I, Nr. 23, S. 41
Schwandeb	I, Nr. 45, S. 67
Bäl	II, Nr. 2, S. 29
Sabow	II, Nr. 3, S. 44
Forst Hohemeile	II, Nr. 4, S. 80
Stove	III, Nr. 1, S. 9
Carlow	III, Nr. 3, S. 49

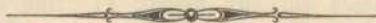
Satzungen

des

Altertumsvereins

für das

Fürstentum Rakeburg.





§ 1.

Der Verein führt den Namen: Altertumsverein für das Fürstentum Rakeburg. Sitz des Vereins ist Schönberg (Meckl.).

§ 2.

Der Verein hat den Zweck, Gegenstände, welche für die Geschichte und die Altertumskunde Mecklenburgs, insbesondere des Fürstentums Rakeburg von Bedeutung sind, zu sammeln, zu ordnen und an einem geeigneten Orte aufzustellen, ferner alle Bestrebungen, welche die Erforschung der Geschichte des Fürstentums Rakeburg bezwecken, zu fördern.

§ 3.

Mitglied des Vereins kann jede großjährige unbescholtene Person werden.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den Versammlungen des Vereins und zur unentgeltlichen Besichtigung der Sammlungen (auch für die Familie des Mitgliedes).

Kinder unter 14 Jahren sind zur Besichtigung der Sammlungen nur in Begleitung von Erwachsenen zugelassen. Die Zeit der Besichtigung der Sammlungen hat der Vorstand festzusetzen.

§ 4.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch Beschluß des Vorstandes mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Solche Personen, die die Bestrebungen des Vereins besonders gefördert haben, können auf Beschluß der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Dieselben sind von der Entrichtung von Jahresbeiträgen befreit und haben Anspruch auf kostenfreie Übersendung der vom Vereine herausgegebenen Schriften.

§ 5.

Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem fortlaufenden jährlichen Beitrage von 2 Mark.

Bemerkung: Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand.

Durch den Austritt wird der Betreffende nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages befreit.

§ 7.

Der Austritt erfolgt außerdem von selbst durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Wer mit 2 Jahresbeiträgen im Rückstande ist und dieselben trotz Mahnung nicht entrichtet, kann durch Beschluß des Vorstandes der Mitgliedschaft verlustig erklärt werden. Vorher ist der Betreffende durch Schreiben des Vorstandes auf diese Folge seiner Säumnis hinzuweisen.

§ 8.

Die Leitung aller Angelegenheiten des Vereins liegt in den Händen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung.

§ 9.

Der Vorstand hat den Verein nach jeder Richtung hin gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Alle schriftlichen Erklärungen des Vereins, insbesondere alle ihn verpflichtenden Urkunden müssen, um rechtsverbindliche Wirkung für den Verein zu haben, unter dem Namen des Vereins vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet sein; ausgenommen hiervon sind Quittungen über Gelder, welche für den Verein vereinnahmt sind. Bezüglich dieser genügt die Unterschrift des Kassensührers.

§ 10.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern.

Jedes Jahr — zuerst im Jahre 1904 — scheidet in der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung ein Mitglied aus; der Ausscheidende ist wieder wählbar.

Die Reihenfolge des Ausscheidens bestimmt sich bei dem ersten Vorstande nach dem Lebensalter, später nach dem Alter der Wahl.

§ 11.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte

1. einen Vorsitzenden,
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassensührer.

§ 12.

Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über die Verhandlungen in der Vorstandssitzung hat der Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches vom

Vorsitzenden zu unterschreiben und vom Schriftführer aufzubewahren ist.

Die Ladungen zu den Vorstandssitzungen erfolgen durch schriftliche Mitteilung des Vorsitzenden an die Vorstandsmitglieder. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.

Der Vorsitzende muß eine Vorstandssitzung dann ansetzen, wenn dies von 2 Mitgliedern des Vorstandes schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird.

§ 13.

Der Vorsitzende leitet die Versammlungen des Vereins.

Der Schriftführer hat alle schriftlichen Angelegenheiten des Vereins zu erledigen, ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen, sowie die Sammlungen zu ordnen und die einzelnen Gegenstände in das Verzeichnis einzutragen.

Der Kassensführer verwaltet die Kasse des Vereins.

In der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung jeden Jahres haben Schriftführer und Kassensführer über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.

In Verhinderung des Vorsitzenden tritt der Schriftführer für ihn ein. Im übrigen ordnet der Vorstand etwa notwendige Stellvertretung unter sich.

§ 14.

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Zum Geschäftskreise derselben gehören insbesondere folgende Angelegenheiten:

a) Wahl des Vorstandes,

b) Entlastung des Schriftführers und des Kassensführers hinsichtlich der von ihnen geführten Geschäfte,

- c) Abänderung der Satzungen,
- d) Auflösung des Vereins.

In der ersten ordentlichen Versammlung jeden Jahres werden von derselben 2 Revisoren gewählt, welche die Kasse sowie die Sammlungen des Vereins einer Prüfung zu unterziehen und darüber der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten haben. Auf Grund dieses Berichts erfolgt die Entlastung des Schriftführers und des Kassensführers.

§ 15.

Alljährlich finden 4 ordentliche Mitgliederversammlungen, je eine in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober statt.

Außerordentliche Versammlungen finden nach Ermessen des Vorstandes dann statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, sowie dann, wenn mindestens 10 Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstande beantragen.

§ 16.

Der Vorstand beruft die Versammlungen unter Angabe der Tagesordnung durch einmalige, mindestens eine Woche vor dem betr. Zeitpunkte zu bewirkende Bekanntmachung in

- 1) den Wöchentlichen Anzeigen in Schönberg und
- 2) dem Schönberger Anzeiger in Schönberg.

§ 17.

Jede Mitgliederversammlung ist beschlußfähig.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Vorstandswahlen und Wahl der Revisoren erfolgt die Abstimmung durch Stimmzettel.

Das Protokoll führt der Schriftführer.

An unsere Mitglieder!

Die mit dem vorliegenden Hefte beginnenden



Mitteilungen

sollen eine **Verbindung** zwischen der Leitung des Vereins und seinen Mitgliedern herstellen. Sie sollen auch ein **gemeinsames Arbeiten** möglich machen. Ein Bedürfnis waren sie längst.

Jeder **Beitrag**, sei es eine druckfertig gemachte Abhandlung oder ein auf Postkarte oder Zettel mitgeteiltes Bruchstück einer Sage, sei es ein für unser Museum geschenkter Gegenstand oder der mündlich mitgeteilte Hinweis auf das Vorhandensein eines solchen — alles dies ist **Mitarbeit** und wird mit Dank entgegengenommen.

Zunächst aber gilt es für das kleine Häuflein unserer alten Mitglieder (es sind 56), daß sie **neue Freunde** werben. Die Herstellungskosten für alle Druckfachen sind gegenwärtig so hoch, daß auch bei dem auf 4 Mark erhöhten Jahresbeitrag mindestens 200 Mitglieder nötig sind, um die folgenden Hefte in gleicher Weise auszugestalten, wie das vorliegende.

Wir meinen, es sollte für die gesamte Einwohnerschaft unseres Fürstentums eine Ehrenpflicht sein, nicht nur die 200 Mitglieder, sondern die doppelte Zahl zu stellen.

Wir Räteburger stehen in dem Rufe, daß wir mit besonderer Fähigkeit an den Eigenheiten unseres schönen Ländchens hängen. Und das tut jetzt so not, wie noch nie sonst. Und:

Alle bot helpt!

Im Auftrage des Vorstandes:

Fr. Buddin, als Schriftführer.

An unsere Mitglieder!



Die mit dem vorliegenden Hefte beginnenden

Mitteilungen

sollen eine **Verbindung** zwischen der Leitung des Vereins und seinen Mitgliedern herstellen. Sie sollen auch ein **gemeinsames Arbeiten** möglich machen. Ein Bedürfnis waren sie längst.

Jeder **Beitrag**, sei es eine druckfertig gemachte Abhandlung oder ein auf Postkarte oder Zettel mitgeteiltes Bruchstück einer Sage, sei es ein für unser Museum geschenkter Gegenstand oder der mündlich mitgeteilte Hinweis auf das Vorhandensein eines solchen — alles dies ist **Mitarbeit** und wird mit Dank entgegengenommen.

Zunächst aber gilt es für das kleine Häuflein unserer alten Mitglieder (es sind 56), daß sie **neue Freunde** werben. Die Herstellungskosten für alle Drucksachen sind gegenwärtig so hoch, daß auch bei dem auf 4 Mark erhöhten Jahresbeitrag mindestens 200 Mitglieder nötig sind, um die folgenden Hefte in gleicher Weise auszugestalten, wie das vorliegende.

Wir meinen, es sollte für die gesamte Einwohnerschaft unseres Fürstentums eine Ehrenpflicht sein, nicht nur die 200 Mitglieder, sondern die doppelte Zahl zu stellen.

Wir Ratzeburger stehen in dem Rufe, daß wir mit besonderer Zähigkeit an den Eigenheiten unseres schönen Ländchens hängen. Und das tut jetzt so not, wie noch nie sonst. Und:

All bot helpt!

Im Auftrage des Vorstandes:

Fr. Buddin, als Schriftführer.

Mitteilungen

des Altertumsvereins für das Fürstentum Rastenburg.

1. Jahrgang.

Mai 1919.

Nr. 1.

Inhalt: Was wir wollen. — Aus der Geschichte des Vereins (I). — Archivrat Dr. Rasch. — Das Kegelgrab in Petersberg (von Pastor Rasch). — Schulzenhörner (von Fr. Buddin). — Dei Unnerirskn (Sage aus Tschow, von J. Maas).



Germanisches Urnengrab um die Zeit von Christi Geburt.

E. S.

Dort ist der Osten, dort, drei Schuh im Grund,
Dort steht die Urne und in ihrem Rund
Ein wildes Herz, zerstäubt zu Aschenflocken.
Rings lagert sich der Traum vom Opferhain,
Und finster schütteln über diesen Stein
Die grimmen Götter ihre Wolkenflocken.

Annette von Droste-Hülshoff.



Was wir wollen.

In bewegter Zeit erscheint die erste Nummer dieser Mitteilungen.

Zur Unzeit! so mag mancher unserer Freunde schelten. Denn was soll jetzt die Vergangenheit, wo jeder Muskel für die Gegenwart gestrafft sein muß, wo jedes Auge gespannt in die Zukunft sehen sollte?

Gewiß, es ist auch ein Elend um unsere Zeit. Wie der Seher des Alten Testaments dort in der Bibel sein Volk im Bilde schaut, so steht es auch mit unserem lieben deutschen Vaterlande: es gleicht dem abgehauenen Baumstamme.

Und doch. Noch ist die Axt dem Baum nicht an die Wurzel gelegt. Tief, tief unten im Erdreich der Heimatscholle liegt unverfehrt das Wurzelgeflecht deutscher Kraft. Wird der Heiland kommen, der unser Volk wieder aufschließen macht wie das Reis der Wurzel aus dürrem Erdreich?

Es ist, als hörte man schon leise, ganz leise den Saftstrom klingen. Und da möchten auch wir so ein kleines Würzelchen sein, das sein Säftlein sucht.

A. V.



Aus der Geschichte des Vereins.

I.

Die Gründung eines Altertumsvereins oder zum wenigsten die Errichtung einer Sammelstelle für Altertümer aus dem Fürstentum Rakeburg wurde bereits in den neunziger Jahren von dem damaligen Pastor Georg Krüger in Schönberg angeregt. Pastor Krüger, jetzt Präpositus zu Stargard i. Mecklb., war mit Johannis 1889 als Rektor an die Bürgermädchenschule in Schönberg berufen worden und seit 6. Dezember 1891 dortselbst als zweiter Ortspfarrer tätig gewesen. Obgleich aus dem Strelitzschen gebürtig (geb. 4. Juli 1864 zu Ratten in Mecklb.-Strelitz), empfand er, der für geschichtliche Studien ein besonders lebhaftes Interesse mitbrachte, alsbald eine heiße Liebe für unser schönes Ländchen und seine Bevölkerung, und in seiner tatkräftigen Art drängte ihn diese Liebe alsbald zur Betätigung innerhalb seines rakeburgischen Wirkungskreises.

Wegen der Vorarbeiten zu seinen beiden hier in Schönberg erschienenen größeren Schriften — Die Pastoren im Fürstentum Rakeburg seit der Reformation. Schönberg i. Mecklb. 1899. Dreißig Dörfer des Fürstentums Rakeburg (Geschichte der Bauernschaft). Ebendasselbst 1900 — mochte ihm sein Plan zunächst selber aus dem Sinn gerückt sein. Da ließ im Sommer 1898 ein Urnenfund auf dem Galgenberge bei Schönberg den Gedanken an die Errichtung eines Museums neu aufleben. Auch ein Vortrag, den am 27. Februar 1899 auf Veranlassung des Pastors Krüger der Großherzogliche Archivar Dr. von Buchwald aus Neustrelitz im Schönberger Gewerbeverein über die Erfindung der Geräte in Stein- und Bronzezeit hielt, verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht. Immerhin aber vergingen noch über zwei Jahre, bis es zur Gründung eines Vereins kam. Erst am 19. Juni 1901 konnten Pastor Krüger und Rechtsanwalt Hall eine kleine Zahl von ihnen geladener Herren im Hotel Stadt Hamburg begrüßen und mit ihnen die Gründung des

Altertumsvereins für das Fürstentum Rakeburg vollziehen. Mit 15 Mitgliedern begann der junge Verein. Pastor Krüger wurde selbstverständlich Vorsitzender, Rechtsanwalt Hall übernahm die Geschäfte des Kassensührers. Als Vereinslokal bestimmte man das „Hotel Stadt Hamburg“, einmal, weil dieses Grundstück ehemals das Schulzengehöft des Städtleins „Zum Schönen Berge“ gewesen, zum andern, weil der Gastwirt W. Holsdorf als besonders eifriger Altertumsfreund sich bereits hervorgetan hatte.

Ein günstiger Zufall war es, daß der vom Schreiber dieses geleitete Gesangverein Teutonia am 2. November 1901 im Rahmen eines Plattdeutschen Abends das Wosfidlosche Volksstück „Ein Winterabend in einem mecklenburgischen Bauernhause“

aufführte und den Verfasser zu einem Vortrage über seine Sammlung mecklenburgischer Volksüberlieferungen gewinnen konnte. Die Veranstaltung brachte dem Verein manchen neuen Freund. Sie veranlaßte aber auch die Beibringung von Geräten und Trachtenstücken, die, zunächst zur Inszenierung des Stückes bestimmt, alsbald erworben werden konnten. So war es möglich, bereits am Ende des Jahres 1901 in zwei gemieteten Zimmern des Hauses Lübederstraße Nr. 2 das Altertumsmuseum mit einem recht hübschen Bestande zu eröffnen.

Leider verlor der Verein seinen eigentlichen Begründer und ersten Vorsitzenden, der mit Weihnachten 1902 einem Ruf in das Pfarramt zu Alt-Strelitz folgte. An seiner Stelle übernahm der Realschuldirektor Rat Ringeling den Vorsitz, den er auch heute noch inne hat. Als Schriftführer des Vereins und Verwalter der Sammlungen hatte mit hingebender Treue und großem Geschick der Realschullehrer cand. min. Schmidt gewirkt, doch mußte bedauerlicherweise auch dieser Herr im Sommer des Jahres 1904 sein Amt niederlegen, da er zum Pastor in Reddemin ernannt worden war. Für ihn wurde in der Mitgliederversammlung des 20. September 1904 der Lehrer Buddin zum Schriftführer und Museumswart gewählt. Er ist es noch heute.



Hochzeitszene aus dem Schauspiel „Ut de Preußentid“
von C. Beyer.

Nach einer Blitzlichtaufnahme der Schönberger Aufführung.

Am 27. Oktober, 30. Oktober und 1. November 1904 waren die, wiederum vom Gesangverein Teutonia bewerkstelligten, Aufführungen des Beyer'schen Schauspiels „Ut de Preußentid“. Sie fanden außerordentlich starken Zuspruch. Damit unterstützten sie die Bestrebungen des Vereins in erfreulicher Weise und zwar mehr noch als die Aufführung des Winterabends, weil schon die große Zahl der Mitwirkenden es sich angelegen sein ließ, in weiteren Kreisen den Sinn für alte Sitten und Sagen neu zu beleben.

Die Mitgliederversammlungen fanden nach Vorschrift der Vereinsstatuten vierteljährlich statt und beschäftigten sich, der Not gehorchend, hauptsächlich mit der Frage, wie man die nötigen Geldmittel aufzubringen hätte. Außer den Beiträgen der Mitglieder stand dem Verein nur der geringe Staatszuschuß von 100 Mark aus der Großherzoglichen Hauptkasse zur Verfügung. So mußte man betteln gehen und bei so ziemlich allen vorhandenen Vereinen — ich nenne den Wirteverein, die Hagelkasse, die Landes-Feuerversicherung, den Bauern- und Bürgerverein, die Teutonia — um milde Gaben anklopfen. Es geschah auch meistens nicht vergebens. Mit besonderem Danke wurde ein fast alljährlich eintreffender Beitrag der Ersparnis- und Vorschußanstalt (50 oder 100 Mark) entgegengenommen. Erst als der im Februar 1906 zum erstenmal zusammengetretene Landtag des Fürstentums Rakeburg die Auszahlung einer jährlichen Beihilfe von 200 Mark aus dem Landesfonds verfügte, konnte mit den leidigen und lästigen Bittschriften innegehalten und die damit für den Schriftführer gewonnene Zeit zu erbaulicheren Zwecken verwendet werden.

Zur Oktober 1906 starb der Gastwirt W. Holldorf. Mit seinem Hinscheiden war der Verlust des dritten der drei Herren zu beklagen, die mit ganz besonderem Eifer um die Altertumsache in unserem Fürstentum sich verdient gemacht hatten. Gewiß dürfen wir auch den alten Kobabe nicht vergessen, den Althändler, den man wohl in Stadt und Land vielfach als die eigentliche Verkörperung des Altertumsvereins angesehen haben mag, wenn er mit dem Paden seine Straße daherzog; aber wir werden auf ihn zu sprechen kommen, wenn demnächst die Entwicklungsgeschichte unseres Museums an dieser Stelle dargestellt wird. Einstweilen müssen wir mit Holldorfs Tod den ersten Abschnitt in der Vereinsgeschichte als abgeschlossen betrachten. Unsere Aufgabe für die nächste Nummer dieser Zeitschrift wird sein, die Bestrebungen des Vereins zu beleuchten und dabei festzustellen, wie weit die gesteckten Ziele bis zur Gegenwart erreicht worden sind. Bd.



Marktplatz in Schönberg mit dem Gasthause „Stadt Hamburg“.



Archivrat Dr. G. M. K. Masch,
Pastor zu Demern,

wurde am 4. August 1794 zu Schlagsdorf als Sohn des dortigen Pastors geboren. Er besuchte das Katharineum in Lübeck und studierte darauf in Göttingen, später in Kiel die Theologie. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Hauslehrer kam er 1826 als Lehrer an die Schönberger Bürgerschule, deren Rektor damals Allers hieß und zugleich Kantor war. 1830 wurde er dessen Nachfolger als Rektor, während das Kantorat dem 2. Lehrer Wolf übertragen wurde. Nachdem er 1834 eine kleine Schrift: „Das Jahr der Stiftung des Bistums Rügenburg“ herausgegeben hatte (bei L. Vicker in Schönberg erschienen), vollendete er 1835 sein größtes und bedeutendstes Werk: „Die Geschichte des Bistums Rügenburg“ (Lübeck, bei Frd. Nischenfeldt). Auch ein „Mecklenburgisches Wappenbuch“ (Rostock 1837) gab er während seiner Schönberger Amtstätigkeit heraus, dann erfolgte am 1. Juli 1838 seine Einführung als Pastor zu Demern. Hier konnte er Oktober 1876 sein 50jähriges Jubiläum als Seelsorger feiern, und hier starb er auch im hohen Alter von 83 Jahren am 28. Juni 1878. Verheiratet ist er dreimal gewesen. Gleich nach seinem Amtsantritt in Schönberg heiratete er die Tochter des Pastors Genzmer daselbst. Doch starb ihm diese bereits nach einjähriger Ehe. Die Tochter des Gerichtsrats Karsten in

Schönberg wurde seine zweite Gattin, aber auch diese verlor er bereits 1836. Als Pastor zu Demern vermählte er sich dann 1843 mit einer Tochter des Pächters Drenkhahn zu Rogel, die ihn als Witwe überlebte und 1893 zu Lübeck gestorben ist. Sein einziger Sohn war Apotheker in Lübz.

Wenn auch der Höhepunkt von Maschens schriftstellerischer Tätigkeit, wie wir ihn durch die bereits genannten Schriften bezeichnet haben, in der Zeit seiner Schönberger Amtstätigkeit lag, so hat er doch auch in Demern noch manche beachtenswerte Arbeit veröffentlicht. Wir nennen: Gesetze und Verordnungen für das Fürstentum Rügen (Schönberg 1851) — Zur ältesten Geschichte der Domänen im Fürstentum Rügen (Schönberg 1852); ferner seine Beiträge in den Jahrbüchern des Vereins für mecklb. Geschichts- und Altertumskunde. Letztbezüglich sei hingewiesen auf seinen Aufsatz: Die Trachten des Fürstentums Rügen (1837).

Wegen seines tiefgründigen Wissens auf historischem, archäologischem und numismatischem Gebiete ward er Ehren- und korrespondierendes Mitglied vieler, auch außerdeutscher, gelehrter Gesellschaften. Seine überaus wertvolle Siegel- und Münzensammlung soll er dem Neustrelitzer Archiv vermacht haben, wodurch sie leider bis jetzt unserm Lande entzogen worden ist. Für seine großen Verdienste ernannte ihn der Großherzog zum Archivrat und verlieh ihm den Ritterorden der Wendischen Krone.



Der Altar in der Kirche zu Demern.

Das Kegelgrab in Petersberg.

Von Pastor Masch zu Demern.

N. d. „Jahrb. d. B. f. medl. Gesch. u. Altertumskunde“, Bd. XXV (1860), Gefürzt.

Westlich vom Dorfe Petersberg liegt ein Höhenzug, der auf der Schmettauischen Karte unter dem Namen „Heidegelsberg“ angegeben ist. Auf dem östlichen Ende desselben, wo das Land sich dem Dorfe zu abflacht und wo eine kleine Moorfläche lag, war der Ziegenberg, eine Anhöhe, mit Gestrüpp bewachsen.

Diese Anhöhe war im Ganzen rund, hatte 80 Fuß im Durchmesser und war etwa 8 Fuß hoch. Der Besitzer, der Hauswirt Badstein, beschloß, sie abzufahren und mit der Erde das erwähnte Moor auszufüllen, und begann im Herbst 1857 diese Arbeit. Seiner Angabe nach hat er etwa 1400 Fuder abgefahren, und es ergab sich, daß diese Erde Sandlehm war, ebenso wie der später bloßgelegte Urboden.

Der Ziegenberg war ein mächtiger germanischer Grabhügel (ein Kegelgrab), welcher drei Gräber in sich schloß. Im Mittelpunkt ist das Hauptgrab gewesen; der Grund desselben, mit größeren Steinen umgeben, war mit kleinen Steinen wie mit einem Damme belegt. Darauf befanden sich, ohne alle Urnenscherben, die Gebeine der Bestatteten mit den beigelegten Sachen. Von den Gebeinen haben sich einige Knochen erhalten (die Pietät des Finders hat die meisten der Erde wiedergegeben); es sind Stücke von Beintröhren, von einer Rippe und ein Stück vom Hüftgelenke, zum Teil von den danebenliegenden Bronzesachen grün gefärbt. Sie weichen nicht von den Dimensionen eines größeren ausgewachsenen Mannes ab. Über diese Gebeine war ein Haufen kleinerer Steine ohne eigentliche Verpackung, etwa 4 Fuß hoch, aufgehäuft; etwa 4 Fuder Steine wurden davon abgefahren.

Das zweite Grab, 26 Fuß vom Rande entfernt, lag nordwestlich von dem vorigen. Ein großer Stein bezeichnete dasselbe. Darunter befand sich Gebein, ferner eine kleine Urne und eine Bronzenadel mit durchbrochenem Schilde.

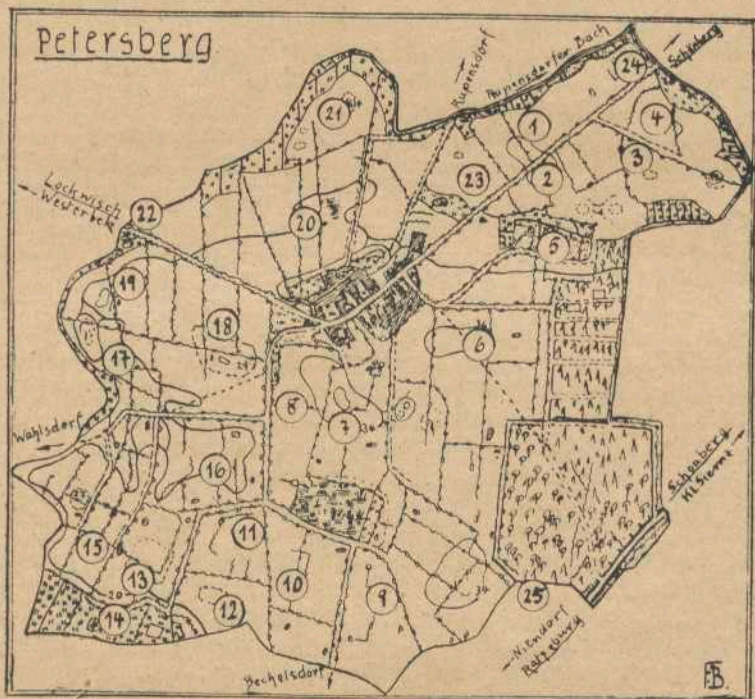
Das dritte Grab lag östlich von dem mittleren, 20 Fuß vom Rande entfernt. Es war länglich rund und von kleinen Steinen gebildet, von denen ein Fuder abgefahren wurde. Es enthielt mit der Erde gemischt und zu einem Klumpen gebildet gebrannte Knochen, jedoch keine Urne, wie überhaupt mir keine Urnenscherben zu Gesicht gekommen sind. Eine lange dünne Nadel wie eine dicke Stricknadel und mit einem Knopfe wie eine Flintenkugel, war beigelegt. Aber die Nadel selbst ist ganz und gar zerfallen, auch ist der Knopf verloren gegangen, so daß also nur diese allgemeine Nachweisung darüber gegeben werden kann.

Bei jedem der drei Gräber fanden sich Kohlen in Menge. In der Mitte war die Erde trocken, mit schwarzen Strichen und mit Kohlen gemischt. Hier ist wohl die zuletzt erwähnte Leiche verbrannt worden. Über die Lage der den Leichen beigelegten Sachen läßt sich leider weiter nichts angeben.

Bei der unverbrannten Leiche im Hauptgrabe fand sich:

1. Ein goldener Ring. Es ist eine 2 mm starke Goldstange, zu engen schraubenförmigen Gängen gewunden. Die Länge der Stange ist $7\frac{1}{2}$ Zoll, der Durchmesser des Ringes $2\frac{1}{2}$ Zoll. Das Gold ist fein mit geringem Zusatz.

2. Ein Schwert aus Bronze. Der kurze Griff ist bis zum Knopf $1\frac{3}{4}$ Zoll lang, die Griffstange mit 7 Scheiben in gleichen Zwischenräumen besetzt. Die 8. Scheibe sitzt unmittelbar über dem $\frac{1}{2}$ Zoll messenden Knopfe. Die Klinge selbst ist 2 Fuß $\frac{7}{8}$ Zoll lang,



Karfcamp (1 u. 2), Hellskamp (3 u. 4), Ohndiel (5), Keinercamp, Düwelsbroof (6), Nielsandscamp (7), Schmädflüden (8), Geföhrencamp (9), Giehren (10), Lüt Sührn (11), Räden (12), Grot Sührn (13), Grot Broof (14), Krabbendiel (15), Hogenfahl (16), Schebenberg (17), Hogenfahscamp (18), Westerbätsberg (19), Rugen Berg (20), Hannrad' (21), Schenkwiß (22), Zägenberg (23), Kräßberg (24), Dodenkämmer (25).

freilich jetzt zerbrochen, aber sicherlich ist das Schwert der Leiche unzerbrochen beigelegt worden, und alle Stücke sind vorhanden.

3. Eine Framea (d. i. Meißel) von Bronze. Sie ist $4\frac{1}{2}$ Zoll lang und von der seltenen Form, ohne Ausladung an der Schneide, dagegen zu einer $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Schärfe sich vierseitig verjüngend, während sie am runden Schaftloche 1 Zoll im Durchmesser hat. In

dem Schaftloche (oberhalb desselben ist die Framea durchgebrochen) findet sich noch das Ende eines zugespitzten eichenen Stabes, auf dem sie befestigt war.

4. Ein Knopf von Bronze. Er ist viereckig, in der oberen Fläche $\frac{3}{4}$ Zoll, in der untern 1 Zoll breit. Vielleicht war dieser Knopf das Ende des Schaftes der vorhin angegebenen Framea.

5. Das Bruchstück eines Messers aus Bronze, $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1 Zoll breit, aber zu formlos, als daß man anderes davon angeben könnte, als daß es einen starken, $\frac{1}{4}$ Zoll breiten Rücken hat.

Im zweiten Grabe befand sich, wie bereits gesagt:

1. Eine Urne, ziemlich wohl erhalten; sie ist 4 Zoll hoch, die Öffnung $2\frac{1}{4}$ Zoll breit, die Bodenfläche mißt 2 Zoll; der obere Rand ist einfach abgerundet. Ihre Gestalt erweitert sich bis zur halben Höhe zu einem Bauche, der 4 Zoll Durchmesser hat, und verjüngt sich dann wieder. Die Wände sind dünn, kaum $\frac{1}{4}$ Zoll stark. Der Ton ist schwärzlich, die Arbeit die gewöhnliche der germanischen Urnen. Ihr Inhalt bestand, soweit er sich am Boden und an den Wänden erhalten hat, nur aus dem Sande des Bodens.

2. Von der beigelegten Nadel aus Bronze hat sich nur die Platte erhalten. Diese ist länglich rund, $2\frac{3}{8}$ Zoll breit und 3 Zoll lang. In der Mitte ist sie kreisförmig durchbrochen.

Es ist anzunehmen, daß die genannte kleine Urne, wenn sie auch keine Knochenreste enthielt, eine „Kinderurne“ war. Die Leiche der Mutter ward nicht verbrannt, denn neben der kleinen Urne fanden sich größere Gebeine; jedoch Kohlen fanden sich viele, und die können Bezug haben auf das Kind. Daß aber eine weibliche Leiche neben die Urne gelegt ward, ist aus dem Nadelstilde klar.

Auch das dritte Grab enthielt eine verbrannte weibliche Leiche, wie die hier ebenfalls beigelegte Nadel beweist.

Es waren also drei größere Leichen, eine männliche und zwei weibliche und, wenn man will, noch ein Kind in diesem einen Hügel bestattet. Daß es gleichzeitig geschehen, ist kaum wahrscheinlich, man muß vielmehr annehmen, daß der Hügel auf dem Hauptgrabe, welcher der Kern des Ganzen bildet, wieder geöffnet ward, um die andern beiden Frauenleichen aufzunehmen, und so erklärt es sich leicht, daß die Erde über den unverbrennten Leichen mit Kohle und Asche gemischt war, indem die dritte Leiche, also wohl die späteste, auf dem Hügel verbrannt wurde.

Nachschrift des A. V. Der vorstehend abgedruckte Bericht des Archivrats Dr. Masch betrifft die älteste fachmännisch beurteilte Ausgrabung in unserem Fürstentum. Wir werden in der nächsten Nummer dieser „Mitteilungen“ einen Bericht über die Grabung vom Jahre 1869 auf der Böhmeschen Koppel bei Bechelsdorf folgen lassen. — Wo mögen die aus dem Petersberger Regelgrabe geborgenen Sachen geblieben sein?

Schulzenhörner.

Von Fr. Buddin, Schönberg (Mecklb.)

In den ersten Mitgliederversammlungen, die der Altertumsverein im Hölldorfschen Gasthause abhielt, soll auch der Schulzenknüppel ausgelegt haben, der zu dem Schönberger Schulzengehöft gehörte, aus dem, wie an anderer Stelle dieser „Mitteilungen“ gesagt, der genannte Gasthof hervorgegangen ist. Leider ist der Knüppel auf unerklärliche Weise abhanden gekommen.

Einige der aus dem Herzogtum Strelitz gebürtigen Leser werden gleich mir sich dessen erinnern, wie wir als Jungen den „Knüppel“ tragen mußten, um damit die Bauern zu einer Dorfsversammlung einzuladen. Ursprünglich soll es genügt haben, wenn der dem Augenschein nach bekannte Stab ohne weitere Zutat ins Haus kam. Für die Weiterbeförderung hatte der Empfänger zu sorgen. Später, als die



Horn der Dorfschaft Rieps. Vorder- und Rückansicht.

Leute schreiben und lesen konnten, benutzte man einen beliebigen zur Hand liegenden Stock, spaltete ihn etwas und klemmte die geschriebene Mitteilung hinein. Dieser im Herzogtum wie jedenfalls überhaupt im Mecklenburgischen übliche Brauch ist auch im Fürstentum Rügen bekannt gewesen. Außer dem eingangs erwähnten Schulzenknüppel wollen beispielsweise noch Augenzeugen aus der Herrnburger Gegend ein solches Instrument gesehen haben.

Im Mecklenburgischen nicht bekannt dagegen, wenigstens soweit ich sehe, waren die hier zur Rede stehenden Schulzenhörner. Die in unserem Museum befindliche und hierneben abgebildete Sammlung enthält 8 Exemplare, nämlich aus Palingen, Sülsdorf b. Schönberg, Gr.-Bünsdorf, Falkenhagen, Demern, Raddingsdorf, Rieps und eins unbekannter Herkunft. Sicher werden in den Schulzenhäusern

noch mehr dieser Signalhörner stecken, weil sie sich vorzüglich zum Heranblasen der Hausgenossen eignen, wenn „Mittag gemacht“ werden soll. Das aus Palingen stammende Horn ist 60 cm lang und aus Messing verfertigt. Die übrigen sind zurechtgemachte Kuhhörner. Bemerkenswert sind auf dem Horn der Dorfschaft Falkenhagen die eingeritzten Jahreszahlen 1702, 1757, 1819 und 1852 sowie einige Hausmarken. Geradezu entzückend geschnitten aber ist das Horn aus Rieps, weswegen wir davon eine besondere Abbildung bringen. Auf der einen Seite steht die Jahreszahl 1772, auf der andern Seite ist eine Kanone dargestellt, auf die ein Kriegsmann die brennende Lunte hält.



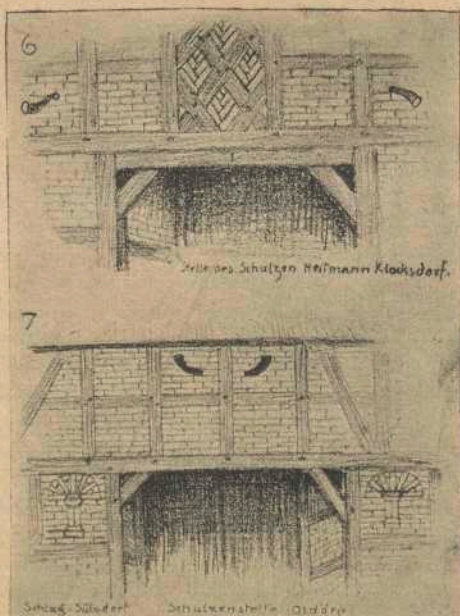
**Schulzenhörnersammlung
im Schönberger Museum.**

- Nr. 1: Demern,
- Nr. 2: Sütsdorf,
- Nr. 3: Raddingsdorf,
- Nr. 4: Palingen,
- Nr. 5: Falkenhagen,
- Nr. 6: Gr.-Bünsdorf,
- Nr. 7: Unbekannt.

Da die Besiedelung von Nordalbingien, zu dem auch das Fürstentum gehört, von Westfalen aus erfolgt ist, so dürfen wir annehmen, daß die alten Schultheiße, denen von Heinrich dem Löwen und anderen Grundherren die Aufsicht bei der Besiedelung übertragen war, die Sitte des Zusammenblasens der Dorfschaft aus ihrer Heimat mitgebracht haben. Der Name Schultheiß (von ahd. scult = zu leistende Verbindlichkeit, und heizan = heißen, befehlen) ist in hiesiger Gegend zwar unbekannt, indessen weist auch der jetzt noch bei uns vielfach gebrauchte Ausdruck „Burbägt“ darauf hin, daß dem Schulzen obrigkeitliche Befugnisse zustanden. Dementsprechend wird für ihn das Schulzenhorn zum Symbol seiner Würde.

In einem unlängst erschienenen Buche von H. Soll: „Die Geschichte des Stiftsdorfes Westerau“ (Lübeck 1915) heißt es auf S. 77: „Er, (der Bauernvogt) hatte auf die Durchführung der Verordnungen zu

achten, zu deren Publikation durch den Stiftsvogt er die Eingeseffenen mit dem Horn zusammenrufen mußte.“ Desgleichen auf derselben Seite in einer Anmerkung: „1767 erhielt der damalige Bauernvogt (Westerau liegt in der Gegend von Reinfeld und Oldesloe) ein neues Horn von Messing, um damit die Dorfschaft desto besser zusammenzublasen und überhaupt sein Ansehen zu behaupten.“ Und endlich auf S. 82 in einem Protokoll von 1655: „Im Falle er (der Stiftsvogt) ihnen (den Bauern) etwas bekannt machen sollte, würde er das Horn blasen. Sollten aber einige Leute nach dem 3. Hornblasen nicht erscheinen, so sollte er den Ausbleibenden, als Ungehorsam, das



Schulzenhörner an Hausgiebeln. Gez. v. Ferd. Lembke.

Feuer ausgießen, welches sie nicht eher sollten wieder anlegen, bis sie sich mit den Herren (den Vorstehern der Westerauer Stiftung)) derhalben hätten abgefunden, und da sie sich erdreisten würden, in der Benachbarten Häusern des Kochens sich zu gebrauchen, sollten selbige ebenmäßig deshalb gestraft werden“. Daß auch die „Bauervögte“ unseres Fürstentums das Schulzenhorn als Zeichen ihrer Würde zu werten wußten, ist aus obenstehender Zeichnung zu ersehen, wo wir die Hörner als Giebelschmuck am Giebel des Wohnhauses verwandt finden. Am Schulzenhause zu Klocksdorf sind sie mit weißer, grüner und schwarzer Farbe aufgemalt, auf dem Viehause in Schlag-

Sülsdorf (dem ehemaligen Wohnhause des Schulzen) durch Aussparen der Steine im Mauerwerk entstanden.

Neben dem Zweck des Schulzenhornes, die Dorfschaft zur Beratung oder zur Befehlsausgabe beisammenzublasen, stand die Verwendungsmöglichkeit als Alarminstrument überhaupt. Daß es als Feuerhorn gebraucht wurde, liegt auf der Hand. Aber auch sonst in Fällen plötzlich hereinbrechender Gefahr, deren Abwendung gemeinschaftliches Handeln erheischte, hatte es gleich der Sturmglocke seine Funktion auszuüben. Unser Vereinsmitglied Herr J. Warnde in Lübeck hat kürzlich beim Studiren der dortigen alten Weddebücher (Wedde = Polizei) einen Vorfall aus dem Jahre 1597 gefunden, den er uns freundlichst mittheilt. Es wird dort erwähnt, wie der „burfaget burmester in Bühnsdorp („den Dorp, so jegen Malfow over belegen“) ins „burhorn“ geblasen und die burn tho hope gefordert“, als ein lübeckischer Fischer die Maurine hinaufgefahren. Der Hergang ist so anschaulich geschildert und so interessant, daß wir den Bericht hier wörtlich folgen lassen. Nur die Zeichensetzung sei zum besseren Verständnis hinzugefügt.

Hans Henkel berichtet, datt he mit sinem knechte Pasche Peterjen den 11. Novemb. nha dem Mauryn hemupgehoeren tho fischen. Dofelbst waß der Hoptmann vom schonenberch up der Jacht gewesen. (Wie dieser Hauptmann von Schönberg geheißzen hat, konnte ich nicht herausbringen; auch der damalige Bischof resp. Administrator Herzog Carl von Medlenburg war ein großer Freund der Jagd, die er von seiner Residenz Schönberg aus eifrig betrieb. Vielleicht ist er dabei gewesen.) Do he den Fischer op dem water ansichtich geworden, hedde he tho ehme gesecht: „wer Jd dy lübsche schellm so nha, Jd wolde dy scheten, du scholdest dy over werpen!“ (wäre ich dir lübschem Schelm genügend nahe, ich wollte dich schießen, daß du kopfüber purzeltest!)

folgendes. den 15. Novemb. waß Hans Henkel avermalß darjelbst hen tho fischen upgefohren. Do he jegen dat dorp, so jegen malfow over gelegen, gethomen, hadde der burfaget burmester sine roden korve upgetogen (seine aus Ruten geflochtenen Körbe — wohl Malförbe — aufgezogen), den hans henkel angesproten und gesecht: wor wultu noch vom dage hen? (wo willst du heute noch hin?) Dorup he geantwortet: Jd will dat water noch beth henup. Do hedde de burfagt gesecht: wo du nicht fort fast wesen wullst, so bliff up how (wo du dich nicht fort machen willst, so bleibe auf dem Hof). Wo Jd anders einen Fagen Im stalle hebbe, so will ic hen nha dem schonenberge u. dor ahnseggen (sonst habe ich ein Pferd im Stalle und will hin nach Schönberg und dort anzeigen). Dorup he folgendes Jnt buerhorn geblasen u. de buern tho hope gefordert. Do dat der fischer vernhomen, waß he wedder tho rugge geruckett (als das der Fischer vernommen, ist er wieder zurück gerückt, ausgerissen). Act. den 19. Nov. 1597.





Dei Ünnerirskn.

Eine Sage aus Teschow. In altrageburgischer Mundart erzählt von J. M a s s , Hauptlehrer a. D. in Lübeck.

Up'n Teschoger Zeell liggt dicht bi'n Sandkuhl 'n origen Barg, van denn kann man wiet in dei apnborig See rinkäpn. Up den Barg is noch 'n Hügel, dei weier wolleier vull grote Granitblöck. Dei grödiste Block leig an dei Kurdsiet; dei versparrt den In- un Utgang tau den Hügel. Hier wahnten in öln Tieden Ünnerirskn. Dei harrn ein'n grotn Kätl. Wenn dei Teschoger Buer brugen wull, denn güng ein ut'n Hüs hen na denn Hügel un räup: „Ünnerirskn, leihnt mi jugen Kätl!“ Denn güng hei 'n betn bisiet, un wenn hei werre käum, stünn dor 'n groten Kätl prat. Sei näum em denn; un wenn hei 'm naug brukt harr, denn bröch hei em werre hen un sett em mit'n lüt Geschenk up deisüfwig Stär hen, wo hei em wegnahm'n harr, und räup: „Ünnerirskn, id bring jug jugn Kätl werre un dank of välmals.“ Dormit güng hei siene Weg.

As eimal 'n Frug van dei Ünnerirskn in'n Wäkn full, kunn sei nich verlost warn. Donn hahn sei in 'ne Nacht sid'n Frug ut Teschow ut Bagts Hüs. Un as dei Ünnerirsk nu glücklich verlost weier, donn sär sei tau dei Frug, dei ehr holpn harr: „Nimm di van dat, wat dor in dei Eck liggt, so väl in din'n Schoot mit, as du wißt.“ Dei Frug dacht: „Wat fall id mit dat Schiet. Dat süht jü ut as Saglspöhn; van dat Schlag heiw'et süm naug tau Hus.“ Äwver sei besünn sid doch un räkt sid dei ganze Schört vull und strö dorvan in ehr Fautsporn achter sid bet vör ehr Husdör. As sei nahstn an hellign Morgn besüht, wat sei in ehren Schoot nabeholn harr, weier dat luter Goldsand. Un as sei nu ehr Fautsporn nafsäufn wull, süm sei kein einzig Goldkurn.

Inns smeit dei Bur up dei Bagtsche Stär Baukweintn äwver. Donn käum dor'n oll swart Haun un freit van den Baukweintn. Dei Bur künn dat ull Diert weggagn, so väl as hei wull, sei käum jümmers werre. Tauläng un tauleß wür hei böß un smeit mit'n Bessn na dat Beist un dräup ehr. Un nu stellt sid't rut, dat dat'n Ünnerirskn wäsn deer, dei ehr'n Bütl ünner dei Schört vull Baukweintn sammelt harr. Wat dei Bur ehr denn Baukweintn wegnahm'n hett, wat nich vertellt; man löwt dat äwver nich.

Wenn dei Deschoger up dei Koppel pläugten, denn sett'nt dei Ünnerirskn ehr männigmal Pannkaukn hen un dei Pläugers läutin sid em gäut smecken. Nähn settu sei denn lerrigen Töller werre hen un sädn: Schön'n Dank of! Inns harrn dei Knecht sid werre schön dick ätn. Köwer ein ull lögn Kirl mak sien Unrat up den Töller un sett em dor werre hen, wo hei em sun'n harr. Donn sünd dei Ünnerirskn wegtrect ädwer Water, un kein Minsch weit, wohen.



Zu der vorstehenden schönen Zwergensage, welche wir der Güte eines treuen Rakeburgers verdanken (Herr Hauptlehrer Maaß ist 9. Febr. 1844 in Gr.-Siemz geboren), erlaube ich mir eine Bemerkung.

Es ist Tatsache, daß Volkssagen fast immer mit alten Kultstätten, als welche wir im weiteren Sinne auch die vorgeschichtlichen Gräber anzusprechen haben, zusammenhängen. Im vorliegenden Falle haufen die Zwerge auf dem „Hogen Steen“, einem so benannten, noch jetzt ziemlich hohen Hügel bei der Gabelung des Sülsdorfer und Hohemeiler Weges, unmittelbar vor dem Dorfeingang. Ohne Zweifel ist der „Hoge Steen“ ein Hünengrab. Man sieht noch die Aushöhlungen, aus denen die mächtigen Steine entfernt sind. Wann mag der erste Eingriff vorgenommen sein? Vielleicht lohnt sich eine Nachgrabung.

Bd.



Mitgliederverzeichnis am 31. Dezember 1918.

(Die verzoogenen und ausgetretenen Mitglieder sind nicht aufgeführt.)

	Mitglied seit
1. Präpositus Krüger, Stargard i. Mecklb. (Ehrenmitglied)	1901
2. Rechtsanwalt Hall	"
3. Geh. Studienrat Ringeling	"
4. Feuerversicherungsdirektor F. Oldenburg	"
5. Maschinenbauer F. Ahrendt	"
6. Studienrat Prof. Kleines	"
7. Pastor Schmidt, Zietzen (Ehrenmitglied)	"
8. Hofbuchdrucker Bernhard	"
9. Hofbuchdrucker Schröder	"
10. Forstmeister von Linstow	"
11. Maurermeister Scharenberg	"
12. Rektor Neumann	"
13. Pastor Ruhwurm, Zietzen	1902
14. Professor Gilberg	"
15. Gastwirt W. Boye	"
16. Schulze Burmeister, Kleinfeld	"
17. Lehrer Buddin	1903
18. Buchhändler Hempel	1904
19. Hauswirt Bade, Oldorf	"
20. Gastwirt Michaelsen, Selmsdorf	"
21. Bankdirektor Oldorp	"
22. Schulze Lenschow, Bläßen	1905
23. Rentier Köper	1906
24. Buchbinder Buchholz	"
25. Mühlenbesitzer H. Thies	"
26. Dekorationsmaler F. Lembke	"
27. Landdrost Freiherr von Maltzahn	"
28. Mühlenbesitzer A. Oltmann	"
29. Zeichenlehrer a. D. W. Schär	1907
30. Bäckermeister E. Hagen	"
31. Tischlermeister H. Bodwoldt	1908
32. Architekt Lenschow, Lübeck	"
33. Hauswirt P. Möller, Selmsdorf	"
34. Pastor Müdiger	1910
35. Lehrer H. Stoppel	1912
36. Bürgermeister Dr. Schmidt	1915
37. Rechtsanwalt Koch	"
38. Zimmermeister Otto	"
39. Pastor Janell, Demern	1918
40. Lehrer Burmeister, Demern	"
41. Landwirt W. Maack	"
42. Oberlehrerin Hl. Hager	"
43. Apothekenbesitzer R. Montag	"
44. Gewerbeschullehrer F. Warnde, Lübeck	"
45. Amtsgerichtsaktnar R. Vannekow	"
46. Amtsprotokollist P. Lenschow	"
47. Lehrer H. Eggert	"

(Fortsetzung folgt.)

Wir empfehlen an guten geschichtlichen und volkstümlichen Heimatbüchern aus dem Verlag von Friedrich Bahn in Schwerin (Mecklb.)

Don C. Beyer:

- Die Nonnen von Dobbertin. 6,— Ml., geb. 7,20 Ml.
Stane und Stine. 1,10 Ml., geb. 1,20 Ml.
Durch Bruderblut. Kaffch 1,80 Ml.
Fräulein. — Aus der Tiefe. — In der letzten Stunde. Kaffch. 2,70 Ml.
Das große Kind. — Tater. 1,50 Ml., geb. 2,— Ml.
Die Rebellnige. 2,20 Ml., geb. 3,— Ml.
Der Fischer und die Meerminne. 2,20 Ml., geb. 3,40 Ml.
Wilhelm Pichingst's Kriegsjahrten (1870/71). 1,10 Ml., kart. 1,20 Ml.
Wahrhaft — Wehrhaft. 1,50 Ml., geb. 1,80 Ml.
Der Moorschäfer. 1,50 Ml., geb. 2,— Ml.

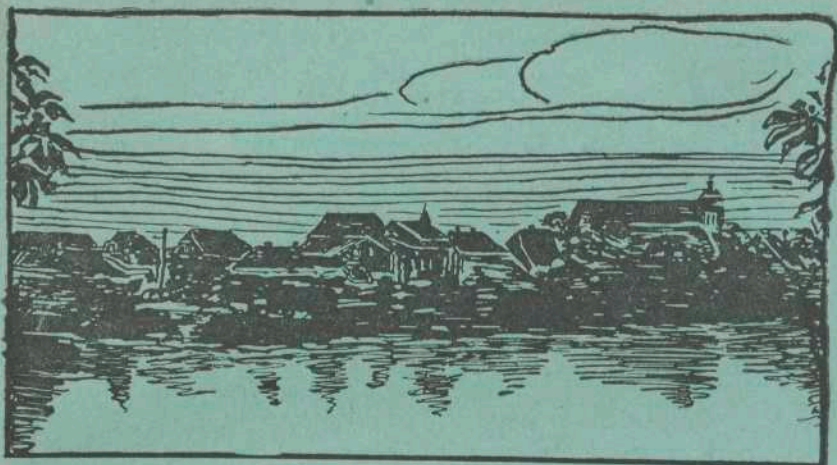
Don Johannes Dose:

- Magister Vogelius. 2,20 Ml., geb. 3,20 Ml.
Der Kirchherr von Westermohld. 4,40 Ml., geb. 5,60 Ml.
Ein Stephanus in deutschen Landen. 6,— Ml., geb. 7,20 Ml.
Des Kreuzes Kampf ums Dannewirke. 5,40 Ml., geb. 6,— Ml.
Die Sieger von Bornhöved. 5,80 Ml., geb. 6,60 Ml.
Die Stadt des Glückes. 3,— Ml., geb. 3,80 Ml.
Erfundenes und Gefundenes. 2,— Ml., geb. 2,40 Ml.
Schaffsuder und Schaffsinder. 3,— Ml., geb. 3,60 Ml.
Frauenherzen. I 1,20 Ml., geb. 1,50 Ml. II—IV je 1,— Ml., geb. 1,20 Ml.

Ferner:

- C. Albrecht, Dat Familientafchendauf. 2,40 Ml., geb. 3,60 Ml.
L. Algenstaedt, Kraut und Unkraut vom Heimatboden. 3,40 Ml., geb. 4,20 Ml.
Joh. Gossfeld, Was mein einjt war! 2,40 Ml., geb. 3,— Ml.
K. Schneeberg, Unf' Herrgott un sin Lüd'. 2,70 Ml., geb. 3,40 Ml.

Die hier nicht genannten Beyer'schen Bücher sind jetzt vergriffen.



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rastenburg

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

1. Jahrgang

August 1919

Nummer 2/3

Alle Rechte vorbehalten

—

Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)

Der Verein führt den Namen:

Altertumsverein für das Fürstentum Rügenburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb. (§ 1 der Satzungen.)

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
 2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde (seit 1917),
 3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und
Altertumskunde (seit 1918).
-

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Geh. Studienrat W. Ringeling, Vorsitzenden,
Lehrer und Organist Fr. Buddin, Schriftführer und
Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Hofbuchdrucker H. Bernhard.

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar am
1. Mai, 1. August, 1. November und 1. Februar. Sie gehen
den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Der Jahresbeitrag beträgt 4 Mk. und wird nach Ausgabe
der ersten Jahresnummer der „Mitteilungen“ erhoben.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis
Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst
Meldung bei der Hauswirtin oder bei dem Museumsverwalter.



Mitteilungen

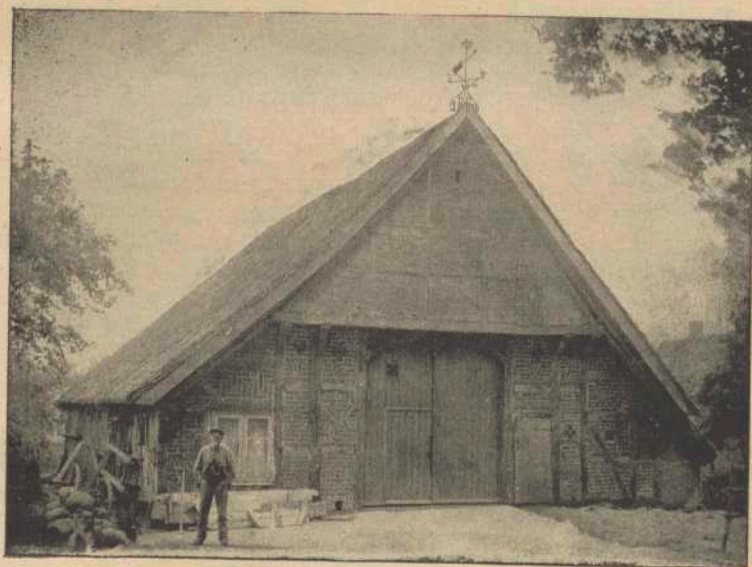
des Altertumsvereins für das Fürstentum Rakeburg.

1. Jahrgang.

August 1919.

Nr. 2/3.

Inhalt: Aus der Geschichte des Vereins (II). — Superintendent A. G. Rasch (Fr. Winkel). — Zu dem Kegelgrabe von Petersberg (Prof. Dr. Veltz). — Das alte Schulzenhaus zu Wechelsdorf. — Ein altes Rakeburgisches Bauerngericht (Dr. G. Ringeling). — Die Wechelsdorfer Kegelgräber (Fr. Buddin). — Die Sagentweit des Rakeburger Landes (Prof. Dr. Wossiblo). — Die Sage von der weißen Dame auf der „Kruztoppel“ bei Schönberg.



Phot. v. Dan. Hempel,

Hausgiebel der Wädnerei Nr. II in Schlagbrügge.

Ost un West /
So Hus is't Best!

Alter Spruch.

Aus der Geschichte des Vereins.

II.

§ 2 der Satzungen des „Altertumsvereins f. d. Fürstentum Rakeburg“ lautet: Der Verein hat den Zweck, Gegenstände, welche für die Geschichte und die Altertumskunde Mecklenburgs, insbesondere des Fürstentums Rakeburg, von Bedeutung sind, zu sammeln, zu ordnen und an einem geeigneten Orte aufzustellen, ferner alle Bestrebungen, welche die Erforschung der Geschichte des Fürstentums Rakeburg bezwecken, zu fördern.

Diese Fassung war aus praktischen Gründen berechtigt, als der A. V. im Jahre 1901 gegründet wurde. Sollte heute an eine Umarbeitung der Satzungen gegangen werden, so müßte die Aufstellung der beiden Zweckbestimmungen zum mindesten in umgekehrter Folge geschehen, falls man nicht überhaupt die Erforschung der Geschichte unsers Fürstentums als eigentlichen Zweck des Vereins hinstellen und die Sammlung von Altertümern als Mittel zu diesem Zweck — und zwar nicht einmal des hauptsächlichsten — gelten lassen wollte.

Die Reihenfolge der geschichtlichen Begebenheiten läßt sich in der althergebrachten Weise auch auf unsere engere Heimat anwenden, indem wir Frühgeschichte, Mittelalter und neue Zeit unterscheiden. Allerdings tritt das Mittelalter verhältnismäßig spät ein, nämlich mit der Gründung des Bistums Rakeburg in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die frühgeschichtlichen Forschungen sind demgemäß auszudehnen, wobei wir noch zu beachten haben, daß die sechs Jahrhunderte der Slavenherrschaft, die dem Eintritt des Mittelalters vorausgehen, als ein dunkles Gebiet auftauchen, ein Gebiet, das infolge fast gänzlichen Fehlens von Urkundenmaterial (auch die Spatenforschung versagt) der Behandlung außerordentlich spröden Widerstand entgegensetzt. Wenn schließlich auch der Ausgang des Mittelalters um einige Jahrzehnte hinausgeschoben werden muß, weil sich die Reformation bei uns erst im Jahre 1566 durchsetzte (Mecklenburg 1529, Lübeck 1530, Brandenburg 1539), so ist das weniger von Belang. Genau betrachtet setzt die neue Zeit erst mit dem westfälischen Frieden ein, als aus dem Bistum Rakeburg das Fürstentum Rakeburg erstand.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die unserm A. V. vorliegenden Ergebnisse der mittelalterlichen Geschichtsforschung. Nicht ohne Grund ist das 1. Heft dieser „Mitteilungen“ unter das Zeichen des Archivrats Dr. Masch gestellt worden. Seine Geschichte des Bistums Rakeburg ist eine erschöpfende und — wenigstens bis jetzt — unübertroffene Darstellung der mittelalterlichen Zeit unsers Ländchens. Mag an dem aus großem Fleiße geborenen Werke die unpraktische Anordnung und die trockene Darstellungsweise diesem oder jenem mißfallen, mögen hier und da Irrtümer nachzuweisen sein —

grundlegend für spätere Forschungen wird unser „Masch“ darum doch immer bleiben. Kurz vor seinem Erscheinen (1835) gab J. G. Neuen-
dorf die „Stiftsländer des ehemaligen Bistums
Ragaburg“ heraus (Schwerin und Rostock 1832), eine topographisch
angelegte Arbeit, die besonders durch die beigegebene Karte wertvoll
ist.¹⁾ Fast zur selben Zeit vollendete Prof. Dr. K. Friedr. Ludw.
Arndt, der Direktor der alten Domschule, seine wissenschaftlich über-
aus bedeutsame „Ausgabe des Ragaburger Zehnten-
registers von 1230“ (Schönberg 1833), die einzige Arbeit ihrer
Art in ganz Deutschland. Bekanntlich wurde die Domschule 1845
aufgelöst und als Realschule in Schönberg fortgesetzt. Arndt kam
1839 als Pastor nach Schlagsdorf, wo er am 6. Mai 1862 gestorben ist.

Im östlichen Kreuzgang des Domgebäudes zu Ragaburg sehen wir
vor zwei nach dem inneren Hofe zu belegenen Zimmern die Auf-
schrift: „Bibliothek der Domkirche“. Die Sammlung setzt sich zusammen
aus der eigentlichen Dombibliothek, ehemals auch Prediger-
bibliothek genannt, und aus den Überresten der früheren Schul-
bibliothek, von welcher bei Übersiedelung der Schule nach
Schönberg die geeignet erschienenen Werke nach dort mitgenommen
worden sind. Jene, die Dombibliothek, darf keineswegs als Überrest
der ehemaligen Domstiftsbibliothek angesehen werden. Sie
stammt erst aus dem Jahre 1769. Der Superintendent D. Masch in
Neustrelitz, der Großvater unsers Archivrats Masch, stiftete damals
den Grundstock zu ihr, indem er die Bibliothek des verstorbenen Pastors
Johannes Bähr in Anklam für 400 Taler Gold kaufte und in einem
eigens dazu hergerichteten Zimmer des Domgebäudes unterbringen
ließ. Überhaupt tat „Dörchläuchting“, der damals regierende Herzog
Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz, sehr viel für die Ver-
mehrung der Dombibliothek. So befahl er im Jahre 1779 die Acta
paeis Meieriana und ähnliche Bücher aus dem Dom-Ararium an-
zukaufen, „die nur irgend ad eruenda et defendenda jura principatus
erforderlich sind“, veranlaßte auch 1787 den Ankauf der wertvollen
Sammlung Mecklenburgica des verstorbenen Kammerrats Siemsen
in Schönberg. Von späteren größeren Ankäufen wäre noch die Bibel-
sammlung des Superintendenten Masch zu erwähnen, die für 500
Taler Gold in den Besitz der Domkirche überging.

Im ganzen soll die Dombibliothek etwa 5000 Bände enthalten
(vergl. hierzu die wissenschaftl. Beilage des Gymnasiallehrers Heinrich
Gebler zum Programm 1890 des Ragaburger Gymnasiums). Wie
schon gesagt, hat sie mit der „Domstiftsbibliothek“ keinen
Zusammenhang. Diese befindet sich in der Großherzogl. Bibliothek
zu Neustrelitz, wie ebendasselbst im Großherzogl. Hauptarchiv und auch

¹⁾ Das Buch ist sicher noch irgendwo vorhanden. Der A. V. besitzt es
nicht, wäre aber gerne bereit, es anzukaufen.

zum Teil in Schwerin die Akten und Urkunden des Bistums und des Domkapitels ruhen. Ihre wertvollen Bestände waren dem Archivrat Masch zugänglich. Doch liegt auf der Hand, daß den späteren Forschern diese Quellen nicht ohne weiteres offen bleiben konnten. Immerhin boten sich aber auch in der für sie leicht erreichbaren Dombibliothek genug Schätze, die zur Bearbeitung reizten, was um so mehr der Fall war, als die nach und nach erscheinenden Bände des mecklenburgischen und lübeckischen Urkundenbuches die nötigen Ergänzungen zur Verfügung stellten.

Es war möglich, daß nach Maschs Tod (1878), gleichsam auf seinen Schultern ruhend, eine höchst erfreuliche Periode rakeburgischer Geschichtsforschung einsetzte. Ich denke dabei an die Studien Professor Dr. Hellwigs über die Entstehung des Bistums Rakeburg und an seine scharfsinnige Durchleuchtung des von Arndt (s. oben) herausgegebenen Rakeburgischen Zehntregisters, ferner an die zahlreichen, mit Vorliebe der wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters sich zuwendenden Aufsätze des Professors Dr. Bertheau. Beide Gelehrte (es wäre auch noch als dritter der Oberlehrer Gebler zu nennen, der die Dombibliothek 1889 neu geordnet hat) waren am Rakeburger Gymnasium, der sogenannten Lauenburgischen Gelehrtenschule, tätig, weswegen ihre Arbeiten vielfach als Beilagen zu den Programmen ihrer Schule gedruckt wurden. Sonst finden wir sie in den Jahrbüchern sowohl des mecklenburgischen als auch des lübeckischen Geschichtsvereins, hauptsächlich aber in dem „Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg“. Dieser Verein arbeitete in den drei Sektionen Mölln, Lauenburg und Rakeburg und hatte dementsprechend auch sein seit dem Jahre 1884 herausgegebenes Jahrbuch — eine Fortsetzung des bis dahin erschienenen „Vaterländischen Archivs für das Herzogtum Lauenburg“ — eingerichtet, wobei in für uns erfreulicher Weise die rakeburgische Sektion am stärksten vertreten gewesen ist.

Unser Altertumsverein mußte selbstverständlich in Anbetracht seiner Aufgabe mit den Rakeburger Herren in Verbindung treten. Das geschah auch bald. Schon am 17. Juli 1902 machte der Verein unter Leitung seines Vorsitzenden, des Pastors Krüger, und zusammen mit dem Großherzogl. Archivar Dr. von Buchwald, der zu diesem Zweck von Neustrelitz herübergekommen war, einen Ausflug über Bechelsdorf, Schlag-Sülzdorf und Schlagsdorf nach Rakeburg, wo damals Prof. Dr. Hellwig gerade seine Studien über den Heinrichsstein beendet hatte und sich nun freute, daß er dieses von ihm sozusagen „gerettete“ Denkmal den Gästen zeigen und erklären konnte.

Im Herbst 1904 veranstaltete Hellwig im Saale des Ratskellers zu Rakeburg — das ständige Museum des lauenburgischen Geschichtsvereins ist sonst in Mölln — eine „Ausstellung Rakebur-

gischer Altertümer". Sie war sehr reichhaltig und für unsern Verein, wovon sich Schreiber dieses am 18. September 1904 persönlich überzeugte, hochinteressant, weil der Süden unseres Fürstentums eine überraschende Fülle von Schätzen hergegeben hatte. Bot doch beispielsweise das Schlagsdorfer Pfarrhaus eine kleine Ausstellung für sich!

Noch einmal — es war im Jahre 1906 — durften wir uns an den stets hilfsbereiten Freund wenden, um uns über das Herrnhurger und Sülsdorfer Steinkreuz, die er beide wie das Ausveruskreuz bei Rakeburg genau gelesen und eingehend studiert hatte, unterrichten zu lassen. Prof. Dr. Hellwig gehörte nicht zu den Gelehrten, die hinter vornehmem Schleier die Ergebnisse ihrer Forschung vor dem ungelehrten Volk verbergen; er war vielmehr jederzeit frisch und fröhlich bereit, die Schätze seiner doch wahrhaftig tief schürfenden Forschung in der ihm jeweilig geeignet erscheinenden Weise „auf die Gasse“ zu bringen. So finden wir in dem „Lauenburgischen Haushaltungskalender“ fast jedes Jahr einen Beitrag aus seiner Feder, und als am 24. Mai 1908 das Heimatfest in Mölln, das ja leider so schmachlich verregnete, gefeiert werden sollte, schrieb er dazu das Festspiel: „Bilder aus der Lauenburgischen Geschichte.“

Seine im Herbst 1909 erfolgte Pensionierung sollte den Gelehrten für seine Studien völlig frei machen. Da ereilte ein plötzlicher Tod den erst 64 jährigen am 14. März 1910. Seine letzte größere Arbeit war die Neubearbeitung der Chronik von Rakeburg. Drei Tage vor seinem Tode hatte er sie beendet.

Nicht lange hernach trat auch Prof. Dr. Bertheau in den Ruhestand. Ihm war es vergönnt, seinen Lebensabend, den er in Göttingen verbrachte, länger auszunutzen, als es seinem Freund und Berufsgenossen beschieden gewesen war. Wir finden von ihm eine umfangreiche Arbeit im Jahrbuch 1914 des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde unter dem Titel: „Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse im Fürstentum Rakeburg“. Gleichermassen wichtig für die Geschichte unseres Ländchens und noch umfangreicher ist ein Aufsatz im Band XVIII, Heft 1 (1916) der „Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde“: „Die Politik Lübeds zur Sicherung des Handelsweges auf der Trave im 13. und 14. Jahrhundert“. In höchst interessanter Weise schildert Bertheau, wie Lübed sich mit den mecklenburgischen Fürsten zur Zerstörung der verschiedenen Raubburgen im Rakeburgischen verbündet und welche Maßnahmen es trifft, um die durch das Bistum führenden Landstraßen vor dem Raubgesindel zu schützen. Aber auch auf die Streitigkeiten der auf ihre Privilegien pochenden Hansastadt mit den in ihrem „steinernen Hause“ zu Schönberg wohnenden Bischöfen kommt

er zu sprechen. Auf Grund des großen Freiheitsbriefes, den Friedrich Barbarossa im Jahre 1188 der Stadt ausgestellt hatte, und auch auf Grund der Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1226 (in der Lübeck zur freien Reichsstadt erhoben wird), sowie auf Grund von Bestätigungen dieser Urkunden durch spätere Kaiser und benachbarte Fürsten konnte Lübeck verlangen, daß innerhalb einer Zone von zwei Meilen zu beiden Seiten der Trave keine Befestigungen errichtet würden. Wie der Schönberger Bischof Marquard, der 1309—1335 regierte, mit Erfolg diesem Ansinnen getrotzt hat, das erzählt uns Bertheau ausführlich, wobei wir allerdings erwähnen dürfen, daß unser Vereinsmitglied Oberlehrer Dr. Ringeling in seinem Aufsatz „Zur Errichtung des Bischofssitzes in Schönberg“ (Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg, Jahrgang 1913, S. 40 u. f.) das vorhandene Urkundenmaterial teilweise noch eingehender verarbeitet hat. Den meisten Lesern dieser „Mitteilungen“ wird der Ringelingsche Aufsatz aus dem „Schönberger Kalender“ von 1919 (Verlag Lehmann & Bernhard), wo er nachgedruckt ist, bekannt sein. Ein Lageplan der Befestigung und eine Abbildung der Ruine des Schönberger Schlosses sind dieser Arbeit beigegeben.

Mit besonderer Vorliebe vertiefte sich Bertheau in das Studium der mittelalterlichen Adelsgeschlechter unserer Gegend, was wir in seinen Abhandlungen: „Die Wanderungen des niedersächsischen Adels nach Mecklenburg und Vorpommern“ (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 80, 1915) und „Entwicklung der ländlichen Verhältnisse im Fürstentum Rakeburg“ (s. oben) bestätigt finden. Auch die recht unterhaltend geschriebene Skizze über den „Haushalt der Karlows auf der Burg Röggelein im Jahre 1425“ im „Schönberger Kalender für 1919“ (Verlag Lehmann & Bernhard) gehört hierher.

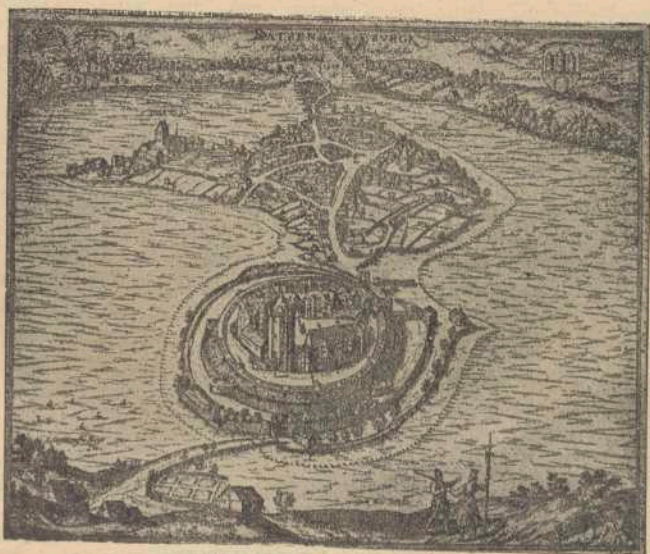
Als Schreiber dieses bei Gelegenheit des hierzu nötigen Briefwechsels die Absicht zur Herausgabe von „Mitteilungen des Altertumsvereins“ kundgab, stimmte Prof. Dr. Bertheau nicht nur freudig zu, sondern erbot sich auch aus freien Stücken zu einem Beitrag. Und es blieb nicht nur bei diesem Versprechen. Es traf bald sein säuberlich geschriebenes Manuskript ein: „Die Entwicklung der bauerlichen Verhältnisse im Fürstentum Rakeburg“. Zwar ließ sich die höchst interessante Arbeit ihres Umfanges wegen in diesen „Mitteilungen“ nicht unterbringen, sie wird aber im „Schönberger Kalender für 1920“ erscheinen und damit einem größeren Kreise von Lesern zugänglich gemacht werden können. Wenige Tage darauf, als wir dem Herrn Professor unsern Dank für seine Zuwendung ausgesprochen hatten, erhielt der Verein die Traueranzeige über seinen am 30. März 1919 in Göttingen erfolgten Tod.

In den vorstehenden Ausführungen ist versucht worden, einen Überblick über den Stand der das Mittelalter betreffenden Ge-

sichtsforschung unseres Heimatlandes zu geben. Dabei wird nun mancher fragen: Was hat das mit der Geschichte des Vereins zu tun? Nun wohl, es ist wenig, was der A. V. als solcher auf diesem Gebiete bisher geleistet hat. Maschens Geschichte des Bistums hatte die Erforschung des Mittelalters bis zu einem gewissen Abschluß gebracht. Dazu ließ der lauenburgische Geschichtsverein durch seine rakeburgische Sektion unter Ausnutzung der Dombibliothek ersprießlich arbeiten. Demnach durfte der A. V. sich darauf beschränken, die ausgelegten Erscheinungen zu erwerben und zu registrieren, konnte im übrigen aber (wie wir schon in der nächsten Nummer dieser „Mitteilungen“ erzählen werden) der v o r g e s i c h t l i c h e n Forschung, hauptsächlich aber der n e u e r e n Zeit (d. h. der nachreformatorischen) sich zuwenden.

Der lauenburgische Geschichtsverein ruht seit Jahren. Die Herren, denen dort die Geschichte des Bistums am Herzen lag, sind tot. Wie wäre es, wenn der junge Nachwuchs unserer Gelehrtenwelt auf dem verlassenen Arbeitsfeld wieder Hand anlegte? Es wäre damit ein Zweck dieser Zeilen erfüllt,

Bd.



Rakeburg im Jahre 1588.

Superintendent A. G. Masch.

Von Lehrer Fr. Winkel, Neustrelitz.

Bild und Lebenslauf des Archivrats Dr. Masch in der vorigen Nummer dieser „Mitteilungen“ lenken den Blick zurück auf den Großvater des verdienstvollen Gelehrten: auf den Hofprediger, Konsistorialrat und Superintendenten Masch in Neustrelitz. Wenn dieser ebenfalls hervorragende Mann für das Fürstentum Rakeburg auch keine unmittelbare Bedeutung hat, so weckt seine Persönlichkeit doch insofern Interesse, als sie in lebhafter Verbindung mit der gelehrten Welt seiner Zeit steht. Ueberdies zeigt die Familiengeschichte der Masch, wie das medlenburgische Pfarrhaus, gleich vielen seinesgleichen im deutschen Lande, als eine Quelle wissenschaftlicher Werte, insbesondere historischer, einzuschätzen ist.

Andreas Gottlieb Masch wurde geboren am 5. Dezember 1724 zu Beseritz bei Friedland in Medlbg.-Strel., wo sein Vater lange Jahre (1715—1770) als Seelsorger wirkte.¹⁾ Er ertheilte dem begabten Knaben den ersten Unterricht und brachte ihn 1736 nach Friedland und zwei Jahre später nach Neubrandenburg aufs Gymnasium. Hier wurde er Schüler des Rektors Bartholdi und ging, als dieser als Rektor nach Stralsund berufen wurde, mit diesem ebenfalls dorthin.²⁾ Später studierte er in Frankfurt und Leipzig, Kostock und Halle Theologie und Philosophie. In Halle trat er in nähere Beziehung zu dem berühmten Professor Baumgarten, der ihn zu veranlassen suchte, sich dem akademischen Lehrberufe zu widmen. Als Privatgelehrter in Halle gab er heraus: „Georg Theodor Müllers Prüfung der Betrachtung über die eigentliche Ursache und Absicht, warum Gott den Tod über die Menschen verhängt“. Die Schrift erschien anonym, fand bei den berühmtesten Theologen jener Zeit (Baumgarten und Kraft) Beifall und wurde später als ein Werk von Masch öffentlich bekannt. Uebermäßiges Studieren griffen indessen seine Gesundheit dermaßen an, daß er zur Erholung das Elternhaus aufsuchen mußte. 1751 wurde er Adjunkt seines Vaters in Beseritz. 1756 kam er als Pastor nach Neustrelitz, wo ihn der Herzog Adolf Friedrich IV. („Dörschlächting“) 1760 zum Hofprediger und Konsistorialrat und 1765 zum Superintendenten des Stargarder Kreises und bald darauf auch des Fürstentums Rakeburg ernannte.³⁾

¹⁾ Da auch dieser (geb. 1681 zu Gr.-Schönbeck bei Stettin) der Sohn eines Pastors war, so haben wir den gewiß seltenen Fall, daß in der Familie das geistliche Amt durch 5 Generationen forterbte.

²⁾ Ein Schüler Bartholdis war auch der nachmalige Präpositus Rosengarten in Grevesmühlen (der Vater des Dichters), dessen Eltern damals (1734) in Stargard wohnten.

³⁾ In Neustrelitz wirkte in seinem Hause Benjamin Giesebrecht als Hauslehrer. Dieser, der nachmalige Pastor in Mirow, ist der Vater von Ludwig Giesebrecht, dem Verfasser der „Wendischen Geschichten“ und dem Dichter der allbekanntesten Ballade: „Der Lotse“. Auch Adolf Giesebrecht, der erste Leiter des Seminars in Mirow, ist ein Sohn von ihm. Und der berühmte Historiker Wilhelm von Giesebrecht, der Geschichtsschreiber der deutschen Kaiserzeit, ist sein Enkel.

Als Superintendent war Masch nicht nur an die Spitze der Geistlichkeit gestellt, sondern er war auch der Inspektor der höheren Schulen des Landes. Als solcher prüfte er J. H. Voß, den Dichter der „Luise“ und Übersetzer des Homer, der sich 1775 von Wandsbeck aus um das erledigte Rektorat in Neubrandenburg bewarb. Trotzdem Masch die Bewerbung des Dichters befürwortete, wurde dieser dennoch nicht gewählt. Es ist also nicht richtig, wenn Voß, den diese Zurücksetzung aufs schmerzlichste berührte, den Grund in einem ungünstigen Urtheil suchte, „das der Superintendent über ihn gefällt habe, weil Voß sich bei der Prüfung gegen das Dogma von der Erbsünde ausgesprochen hatte.“ Ernst Boll (Verfasser der „Medlbg. Geschichte“) sucht die Ursache dieses Mißerfolges vielmehr in des Dichters „freimütigem Angriff auf der medlenburgischen Gutsherren landsittliches Eigentumsrecht über ihre leibeigenen Untertanen“, wie es in den bekannten Idyllen „Die Leibeigenen“, „Die Erleichterten“ und „Die Freigelassenen“ zum Ausdruck gekommen war. (Vergl. Fr. Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg S. 244.)

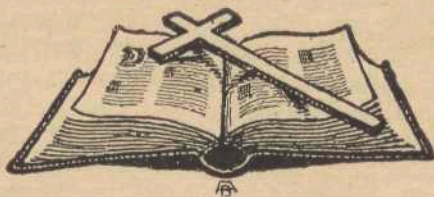
Seine Mußestunden benutzte Masch zu literarischen Arbeiten. Er veröffentlichte eine große Reihe von Abhandlungen und Predigten; auch war er Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften, besonders der „Nützlichen Beiträge“. So findet sich z. B. im Jahrgang 1805 dieser Zeitschrift ein Aufsatz: „Geschichte der Kartoffel“, in dem sich die uns heutzutage sonderbar anmutende Bemerkung findet: „Wie zeitig die Kartoffeln in unser Vaterland gekommen sind, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen. Soviel aber weiß ich gewiß, daß es im Jahre 1736 war, da ich die ersten gesehen habe. Es waren zwölf Stück, die zwar schon hier gebauet waren, dazu aber die Saat aus dem Reiche durch einen Fremden hierher gebracht war.“

Auch auf dem Gebiete der Altertumskunde erwarb sich der hochbegabte Mann einen geachteten Namen. Namentlich handelte es sich bei seinen Forschungen um die Frage: „Wo lag Kethra?“ — eine Frage, die bis heute die Gelehrten beschäftigt und über die ein wirklich endgültiges Urtheil noch immer nicht vorliegt. Sein ganz besonderes Interesse aber nahm der Streit um die „Brillwitzer Idole“ in Anspruch, eine Polemik, die man heute allerdings nicht ohne Heiterkeit lesen kann. Es handelte sich um vermeintliche kleine wendische Götzenbilder, die im Pfarrgarten zu Brillwitz gefunden sein sollten. Man unterscheidet dabei eine erste (Masch) und eine zweite Sammlung (die des polnischen Grafen Potodi). Lange Zeit wurde die Masch'sche Sammlung als echt angesehen, während die Potodische für unecht gehalten wurde. Doch haben neuere Forschungen dargetan, daß man es in beiden Fällen mit Fälschungen zu tun gehabt hat, die vielleicht von den Gebrüdern Jakob und Gideon Sponholz in Neubrandenburg herühren, in deren Hände die „Idole“ zuerst gewesen sind. Namentlich war es der Professor Jagic aus Petersburg, der im Sommer 1880

sich in Neustrelitz aufhielt und dem es gelang, nachzuweisen, „daß die runischen Inschriften den verkehrten Vorstellungen, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts in Bezug auf die wendischen Götzen und Sprachen die herrschenden waren, so durchaus entsprachen, daß gerade dadurch die Fälschung auf Grund der literarischen Quellen zweifellos gemacht wird.“ Der in dieser Frage durch Masch angeregte Federkrieg hatte aber doch die wichtige Folge, daß man nun anfang, auch andern Altertümern ein allgemeines wissenschaftliches Interesse entgegenzubringen.

Im Familienleben des Superintendenten Masch wechselten wie überall Freude und Leid. Zwei Kinder starben im zarten Alter, seine erste Gattin verlor er durch den Tod. Der älteste Sohn studierte Jura, ließ sich 1775 als Advokat und Prokurator der Justizkanzlei in Neustrelitz nieder und wurde bald darauf Amtsverwalter mit dem Titel Hofrat in Mirow, wo er 1832 starb. Er war vielfach schriftstellerisch tätig und lieferte Beiträge für verschiedene Zeitschriften, z. B. „Nützliche Beiträge zu den Mecklbg.-Strel. Anzeigen“ und zum „Freimütigen Abendblatt“. Der zweite Sohn, Samuel Friedrich, wurde Kaufmann und starb als solcher 1831 in Lübeck; der dritte war der nachmalige Pastor in Schlagsdorf, auf dessen Sohn, den Archivrat, die Begabung des Großvaters, wie sie sich in dem lebhaften Interesse und dem feinen Verständnis für die Geschichte der mecklenburgischen Heimat zeigte, wiederum überging. Eine Tochter war verheiratet mit dem Pastor Rudolphi in Friedland (gest. 1838), dem Großvater des Obermedizinalrats Rudolphi, der viele Jahre in so großem Segen als leitender Arzt des Karolinenstifts in Neustrelitz wirkte. Vater und Großvater des Pastors Rudolphi waren ebenfalls Inhaber der Pfarrstelle in Friedland gewesen, so daß nacheinander drei Generationen 115 Jahre dasselbe Amt bekleideten. Eine ansehnliche Sammlung von Altertümern und Münzen, die in der Familie war, ist in den Besitz des Obermedizinalrats Rudolphi übergegangen.

Am 22. Januar 1806 feierte Superintendent Masch sein 50-jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihn der Herzog Karl „durch Überreichung eines Doktordiploms von der Universität zu Halle wahrhaft fürstlich überraschte.“ Am 26. Oktober 1807 starb er im hohen Alter von fast 83 Jahren. Er wurde auf dem „alten“ Kirchhof in Neustrelitz begraben, den er selbst vor damals 38 Jahren zum Gottesader geweiht hatte.



Zu dem Kegeigrabe von Petersberg.*)

Die Veröffentlichung in Heft 1, Seite 8, dieser Zeitschrift erneuert die Erinnerungen an einen Fund, der zu den bedeutungsvollsten in ganz Mecklenburg gehört, und der leider der Allgemeinheit verloren gegangen ist. Die Fundstücke sind damals in den Besitz von Masch gekommen und wahrscheinlich auch dort verblieben; sicher sind sie in keines der Museen, die zunächst in Frage kommen, übergegangen; in den Altertümersammlungen zu Schwerin, Neustrelitz, Lübeck, Kiel, Hamburg, Lüneburg, Hannover, Berlin befinden sie sich nicht. Es würde sich wohl lohnen, bei den Erben von Masch Nachforschungen zu veranstalten, wo die Dinge geblieben sind, denn ein achtloses Verwerfen, das gewöhnliche Schicksal von Alttertumsfunden in Privatbesitz zweiter Hand, ist hier, wo sogar ein Goldring dabei war, nicht anzunehmen. Das Schicksal des hervorragenden Fundes ist aber eine Mahnung an alle, die Alttertumsstücke in Besitz haben. Mögen sie sie behalten, solange sie ihre Freude daran haben, Besuchern zeigen und erklären und so Interesse und Verständnis in weitere Kreise tragen helfen; so können die Stücke in Privatbesitz vielfach reichlich den Nutzen stiften, den sie in Sammlungen haben würden; aber mögen die Besitzer auch dafür sorgen, daß diese Stücke, die doch unersehbare Werte darstellen, nicht einst verschleudert werden, sondern Bestimmungen treffen, daß sie einmal an eine Stelle kommen, wo sie der Allgemeinheit dienen.

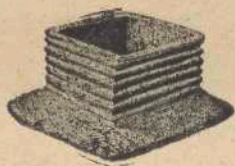
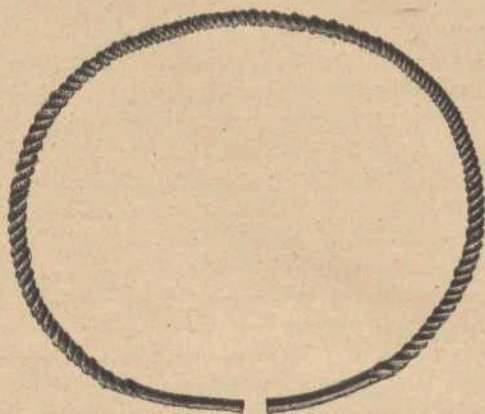
Auch Abbildungen der Petersberger Funde liegen nicht vor, aber die Beschreibungen der einzelnen Stücke sind so klar, daß man sich ein sicheres Bild von jedem machen kann. Auch die Darstellung der Fundverhältnisse — der Hauswirt Badstein muß ein sehr guter Beobachter gewesen sein — ist deutlich genug, um dem ganzen Funde seine Stellung in dem Gesamtbilde unserer Vorgeschichte anzuweisen.

Danach barg das Hauptgrab den Mann mit einem Schwerte von der Form VAM¹⁾ 24,14 und Splieth²⁾ 79; der goldene Armring gehört zu der in vornehmen Männergräbern üblichen Ausstattung; dem Petersberger gleichende sind VAM 32,88 und Splieth 85 abgebildet; selten dagegen sind Hohlmeißel, wie hier einer bei dem Beerdigten lag; vgl. VAM 27,45. Der „Knopf“ ist offenbar ein sogenanntes „Ortband“, d. h. der Scheidenabschluß des Schwertes; vgl. VAM 23,19. Alle diese Stücke sind bezeichnend für den späteren Abschnitt unserer schönen nordischen älteren Bronzezeit, die Periode III, eine Kultur, die in Mecklenburg-Schwerin eine ganz besondere Blüte erfahren hat.

*) Wir bringen diese Erläuterungen mit dankbarer Freude: Herr Prof. Dr. Belsch-Schwerin ist der beste Kenner vorgeschichtlicher Gräber in Nord-Deutschland.

¹⁾ Belsch, Vorgeschichtliche Altertümer von Mecklenburg-Schwerin 1910. A. V.

²⁾ Splieth, Inventar der Bronzealterfunde von Schleswig-Holstein 1900.



Abbildungen

a. d. „Vorgeschichtl. Altertümern
von Mecklenburg-Schwerin 1910.“

Schwert (24,14)

Ortband (23,19)

Ring (32,88)

Nadel (27,51)

Ferner war in demselben Hügel ein weibliches Grab mit Bestattung (Grab 2 des Berichtes). Das kleine Tongefäß, etwa von der Form Splieth 124, war aber keine zur Beisetzung eines Toten bestimmte Urne, sondern, wie wir heute aus zahlreichen Beispielen wissen, ein Gefäß, in dem dem Beerdigten Speise oder Trank mitgegeben wurde. Das merkwürdigste Stück des Grabes ist die bei dem Gefäß liegende Nadel, eine sog. Radnadel etwa wie VAM 27,51, Splieth 72. Derartige Nadeln sind in dem Kulturgebiete des westlichen Deutschlands zu Hause und haben unseren Norden nur in einzelnen Exemplaren erreicht; in einem Grabe ist sonst bei uns ein solches Stück überhaupt nicht gefunden; auch gehört die Radnadel einer älteren Zeit an als die anderen Stücke. — Dann noch ein drittes Grab, auch weiblich, aber mit Leichenbrand. Es war die Periode, in der die Sitte, den Toten zu verbrennen, allmählich aufkam, und zwar wurde zuerst die Frau verbrannt (wie es auch in diesem Hügel geschehen ist), während der Mann beerdigt wurde.

Die Zeit, in welche das Petersberger Grab gehört, liegt ungefähr 1300 bis 1100 vor Christi Geburt, also weit vor aller unser Land betreffenden geschichtlichen Überlieferung. Nach den Bodensunden haben wir hier eine germanische Bevölkerung voranzusetzen, die ihre stärkste Entwicklung im heutigen Dänemark hatte und sich einerseits nach dem südlichen Schweden, anderseits bis zum nördlichen Hannover, der Altmark und dem nördlichen Brandenburg erstreckte. Mecklenburg-Schwerin ist ganz besonders reich an Funden dieser Periode und offenbar eins der Kernländer dieser Kultur, Mecklenburg-Strelitz, wo die jüngere Periode der Bronzezeit durch zahlreiche und glänzende Funde vertreten ist, liegt in der älteren außerhalb dieses Kulturkreises und hat wahrscheinlich eine andere Bevölkerung gehabt. Das Petersberger Grab stellt ebenso wie das noch ältere von Bechelsdorf, welches weiter unten besprochen ist, und andere noch nicht ausgebeutete, die Verbindung von Mecklenburg und dem ebenfalls mit älteren bronzezeitlichen Funden gut versehenen Schleswig-Holstein her.

R. Vels.





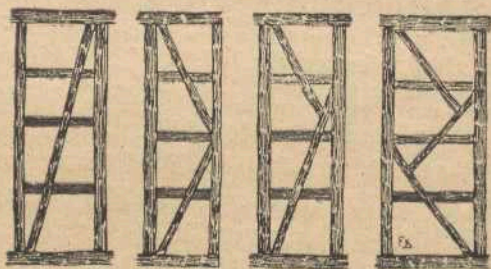
Phot. v. Dan. Hempel.

Das alte Schulzenhaus zu Bechelsdorf,

dessen dorfwärts gefehrten Giebel die Abbildung zeigt, dient seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zu Wohnzwecken. Wir sehen in ihm eines der ältesten, wenn nicht das älteste Bauernhaus des Fürstentums, und darum hat es in dankenswerter Pietät der Besitzer bis jetzt vor dem Abbruch bewahrt. Allerdings zeigt das mächtige, vom Rauch gebeizte Balkenwerk auch heute noch keine Spur von Alterschwäche. Stuben und Kammern sind außergewöhnlich klein und niedrig. Verhältnismäßig geräumig, besonders in der Breite, ist die Diele. Man kann erkennen, daß ein offener Herd darauf gestanden hat. Reste eines geschnitzten „Kämens“ sind in einer Ecke noch vorhanden.

Von der Dorfstraße her, also durch das Tor des eingangs abgebildeten Giebels, mußten die mehr oder weniger erlauchten Gäste ihren Einzug halten. Merkwürdig erscheint uns links von diesem Tor die Balkensetzung in der X-Form (die rechts gleicherweise vorhandene ist durch einen Schuppen verdeckt). Die gewöhnliche Anordnung der Streben ist das offenbar nicht. Die sehen wir in der nebenstehenden Skizze, und zwar A und B als einfachste, C als häufigste, D als immerhin nicht seltene Form. Für die X-Figur aber konnte ich bis jetzt im Fürstentum kein zweites Beispiel finden. Was mag sie bedeuten? Die Bauernhausforscher nennen sie den „Wilden Mann“. Und ihre Meinungen darüber gehen auseinander. Jüngst hat Ph.

Stauff, ein Schüler von dem bekannten Wiener Gelehrten Guido v. List, in seinem Buche „Runenhäuser“ (Berlin-Lichterfelde 1913) die Behauptung verfochten, daß die eigenartige Anordnung der Streben und Füllhölzer auf Runenzeichen zurückgehe. Der „Wilde Mann“ wäre eine Vereinigung der Runen $\Psi = M$ (Name *madr* = Mann) und $\Lambda = Y$ (oder R, Name *Yr* = Eibe, Bogen) und seine Bedeutung die der Abwehr gegen feindliche Gewalten (Gewitter, Feuersbrunst usw.), also sozusagen: eine Schildwache! — Prof. Dr. Bely schreibt dazu (Zeitschr. „Medlenburg“ IX, Jahrg. 1914, S. 30): „Daß man im altgermanischen Kultkreise den Runen eine abwehrende Kraft zugeschrieben hat, ist zweifellos (wenn auch Lists Deutung, daß dies der ursprüngliche Sinn sei, zu weit geht), sicher auch, daß noch lange in Hausinschriften usw. der Gedanke an die schützende Kraft der Buchstaben lebendig geblieben ist. Die Stauffische Auffassung halten wir noch nicht für bewiesen, sehen darin aber einen fruchtbaren Gedanken, dem man nachgehen sollte.“ —



A B C D
Streben im Siebelgebälk der Bauernhäuser.

Vielleicht regt dieser Hinweis auch unsere Mitglieder zum Achten auf Beispiele an. Das verhilft zu weiterer Klärung. Nicht unwesentlich wäre dabei die Untersuchung, ob und in welcher Weise die schräg gerichteten Streben in den Hausbalken (Ständer) eingelassen sind.¹⁾

¹⁾ Wie wäre es, wenn das alte Schulzenhaus auf Staatskosten als Freiluftmuseum, wie man sie anderwärts (ich nenne allein aus dem Kreise Lüneburg in der Provinz Hannover die Ortschaften Wilsede, Bergen bei Celle, Büchow, Balsrode, Hermannsburg mit solchen wieder ausgerichteten alten Bauernhäusern als Freiluftmuseen; auch Melbors dürfte bekannt sein) längst hat, erworben und verwandt würde? Natürlich müßte das Haus dann an eine andere Stelle verlegt werden, vielleicht in den Schönberger Stadtpark oder (noch besser) in die Nähe des neu zu erbauenden Schönberger Schulhauses. Damit wäre auch ein Raum gewonnen, wo die landwirtschaftlichen Geräte, die Bauernstube usw. untergebracht werden können, was dringend nötig ist, um die kräftig begonnene Sammlung dieser Sachen weiter zu fördern. Die Stadt Schönberg täte gut daran, wenn sie sich an dem Unternehmen beteiligte, da eine zugkräftige Sehenswürdigkeit für den Ort geschaffen würde. Sind noch kapitalkräftige Leute da, die der Stadt damit ein Jubiläumsgeschenk für 1922 machen möchten?



Schnitzerei vom alten Schulzenhause zu Bechelsdorf im Fürstentum Rakeburg
Breite 3,40 m, Höhe 0,45 m.

Ges. v. Erwin Sall.

Vor dem feldwärts gerichteten Giebel des Hauses war früher eine offene Gerichtslaube, von der leider nichts mehr vorhanden ist. Sie lag links vom Eingangstor. Rechts deutet eine noch nachgebliebene geschnitzte Balkentonssole darauf hin, daß hier Feierlichkeiten ihre Stätte fanden. Vielleicht ist über dem Eingangstor das Schnitzwerk angebracht gewesen, von dem wir nach einer sehr schön und genau ausgeführten Zeichnung des Herrn Lehrers Sall in Lübeck heute eine Wiedergabe bringen können. Das Schnitzwerk, eine Hirschjagd mit Jägern und Hunden darstellend, ist jetzt im neuen Wohnhause angebracht. Es besteht aus Eichenholz und ist 3,40 m lang bei 45 cm Höhe. Die Brandspuren in der Mitte der Gruppe sind jedenfalls auf die Einwirkung des Herdrauches zurückzuführen. Aus der Jahreszahl 1615 schließen wir, daß das Gebäude in diesem Jahre schon gestanden haben muß.

Nach sächsischem Recht durfte nur unter freiem Himmel Gericht abgehalten werden, darum waren die Gerichtslauben offen. Wie die mit Befugnis der Rechtsprechung ausgestatteten Landgedinge in Schlagsdorf (vergl. S. 38) und in Petersberg (wo sogar Hinrichtungen vollzogen werden konnten, vergl. Horn, „Selmsdorf“ S. 58,2) stattfanden, so ist in Bechelsdorf (vergl. Krüger, „30 Dörfer d. F. R.“, S. 1) von den bischöflichen und später fürstlichen Beamten den umliegenden Dörfern Recht gesprochen worden. Im Zusammenhang damit stand die dem Schulzenhose obliegende Verpflichtung, den obrigkeitlichen Beamten „Ausrichtung zu tun“, d. h. sie zu bewirten. Darüber die folgende, noch jetzt im Schulzenhause vorhandene Urkunde (zur leichteren Lesbarkeit sei Zeichensetzung gestattet):

„Nachdem Hanß Oldorp, wohnhaft tho Bechelsdorf, einem E. Capittel tho Rakeborch angetoget, dat he ein ort landes, up dem Gerekenlande¹⁾ genauidt, lange tidt her fryg ane tagten unde pacht beseten und gebrüket, doch mit dem bedinge, daß he den Amptmann odder sinen Denern odder so süß in der Herren geschefte der einer käme — dat Hanß Oldorp demselwige scholle utrichtinge don, so hett he einen Bewis darup begert, welches ome tho gunne mi ein E. Capittel befahlen und schall derwegen Hanß Oldorp und sine nakomben den genannten ader quit und fryg besitten und gebruken, doch dat he darvor deit wo hawen gemeldet. Des tho Urkund habbe ich Ludolf Schade, Domdekan und Amptmann, disse hantschrift mit minen angebornen Pitschir versegelt.

Gescheen to Schlagtdorp anno 1576 up 'Margareta.“ Im Jahre 1684 ist diese Urkunde bestätigt worden.



¹⁾ Die alten Namen der am Wahlsdorfer Wege liegenden Ackerstücke auf der Schulzenstelle hießen: Holtbrei'r, Giernlann', ud'n Kraug, Klafblöden, Diefstü'd'n, Brint, Hogensollskamp, Kamp und Bäckamp. Vielleicht ist Giernlann' aus Gerekenlande entstanden. Es könnte aber auch gir (= Schmutz, Abfall, Fauche) zugrunde liegen (vgl. Giersch, die allbekannte Unkrautpflanze, also ein Stück Land, nach welchem die Fauche geleitet wird. Da der Name Giernlann' unter den Flurnamen des Fürstentums häufig ist, dürfte dieser Hinweis nicht unwesentlich sein.

Ein altes Rakeburgisches Bauerngericht.

Von Dr. G. Ringeling.

Im Museum des Altertumsvereins für das Fürstentum Rakeburg befindet sich ein vergilbtes Blatt Papier, das einen der interessantesten Berichte aus der Kulturgeschichte unserer Bauernschaft enthält. Es trägt nicht Datum noch Unterschrift oder Siegel, es ist eines jener grauen, löschpapierartigen, brüchigen Blätter, wie man sie für die Alten des 16. und 17. Jahrhunderts benutzte. In der Mitte gebrochen und beiderseitig flüchtig beschrieben, stellt es wahrscheinlich den Kladderentwurf eines Amtschreibers dar. Der Schrift nach gehört es in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, und seine Überschrift in dem weit-schweifigen, pomphaften Kanzleistil jener Zeit lautet:

„Bericht, wie und welchergestalt im Fürstentum Rakeburg nach alter Gewohnheit das Landgericht ist gehalten word und was für Solemnitäten etwan dabey beobachtet werden.“

Nicht in die enge Amtsstube führt uns unser Berichterstatter, noch ist das Recht und seine Handhabung nicht eine schwierige und dem gemeinen Manne unverständliche Kunst, in fremde, lateinische Sprache gefaßt und von gelehrten Fuderperücken verwaltet, sondern uralte, von den Vätern mündlich überlieferte Weisheit. Keines gelehrten Sachwaltes bedarf der Kläger und Angeklagte, kein feinem Rechtsempfinden fremder Richter spricht das Urteil: die Gesamtheit der Standesgenossen selbst spricht Recht und setzt Bußen nach altem Brauch der Väter.

Dem das Landgericht ist zugleich das Landgedinge, die Versammlung der ganzen Bauernschaft, die alle Streitigkeiten in ihrem Schoße regelt und entscheidet. Bestimmte Orte sind es, an denen zu festgesetzten Zeiten das Landgedinge sich versammelt, und heute noch lebt in manchen Flurnamen die Erinnerung daran fort. Unter der alten Gerichtsklinde in Schlagsdorf z. B. ist lange Zeit Gericht gehegt worden. Dorthin entbietet „auf determinierte Zeit“ die landesfürstliche Obrigkeit die Untertanen. Aus allen Dörfern kommen sie zusammen, früh bei Sonnenaufgang, denn nur solange die Sonne am Himmel steht, darf ein öffentlich Gericht tagen. Noch wogt die Menge unruhig hin und her. Etwas abseits stehen die fürstlichen Vögte und Amtsleute, unter ihnen auch der Dingsmann, d. h. der Beamte, dem die Aufsicht und Leitung des Dinges zusteht. Jetzt tritt aus der Versammlung ein alter, grauhaariger Schulze vor, der älteste der hier versammelten, und tritt dem Dingsmann gegenüber. Die Menge schließt sich um beide, das Flüstern und Tuscheln verebbt, Totenstille liegt über dem Platz, über den des Alten klare, ruhige Stimme geht: „Dingsmann! Ich frage Euch, ob es wohl soviel Tageszeit ist, daß ich allhier von Gottes und meines gnädigen Fürsten und Herrn und dero Herren Räte oder

Beamten wegen, die allhier gegenwärtig sitzen und das Höchste und Niedrigste, das Größte und Kleinste mit Hals und Hand über uns und über die Stätte, da meines gnädigen Fürsten und Herrn Räte oder Beamten sitzen und ihre Leute stehen, haben, mag ein öffentliches sächsisches Recht hegen und halten.“

Als er schweigt, entgegnet der Dingsmann: „Ja! Da Ihr solches von Gottes und unseres gnädigen Fürsten und Herrn, auch dero wohl-rerordneten Herren Räte oder Beamten wegen, so allhier gegenwärtig und dazu bevollmächtigt seien, zu tun befehligt seid, möget Ihr solches wohl tun.“

Jetzt wendet sich der Alte und ruft über die Versammlung hin: „Zum erstenmal will ich allhier von Gottes und meines gnädigen Fürsten und Herrn und dero allhier gegenwärtig sitzenden Herren Räten und Beamten wegen, so das Höchste und Niedrigste, das Kleinste und das Größte mit Hals und Hand über uns, auch über die Stätte, da ihr Leute stehen habet, ein öffentlich sächsisch Recht hegen, dergestalt und also, das dem Recht lieb, Unrecht aber leid ist, demselben, nachdem seine Sache und Anklage sein wird, Recht widerfahren und darzu geholfen werden soll, alles von Rechts wegen. Wer aber klagen will, der soll feste klagen, oder in meines gnädigen Fürsten und Herrn Strafe verfallen sein. Recht gebiete ich, Unrecht verbiete ich wegen meines gnädigen Fürsten und Herrn.“

Er schweigt. Dann wiederholt er: „Zum andernmal will ich allhier von Gottes . . . usw.“

Dann wendet er sich wieder an den Dingsmann und fragt: „Dingsmann! Wie oft soll und muß ich meines gnädigen Fürsten und Herrn Recht hegen, daß es Kraft und Macht hat?“

Und auf des Dingsmannes Antwort: Dreimal! geht der Hegepruch zum drittenmal über den Ring.

Und weiter erfolgt folgende Rede und Antwort zwischen dem Alten, dem Vorsprach, und dem Dingsmann: „Dingsmann, ich frage Euch, ob ich das Recht geheget habe, daß es Kraft und Macht hat.“

Antwort des Dingsmanns: „Ja, Ihr habt es geheget, daß es Kraft und Macht hat.“

„Vorsprach: „Womit soll ich aber meines gnädigen Fürsten und Herrn gehegtes Recht verteidigen?“

Antwort des Dingsmanns: „Ihr sollet scharfe Gewehr und Scheltwort ernstlich verbieten.“

Nun wendet sich der Vorsprach abermals an die Versammlung: „Scharfe Gewehr und Scheltwort, auch heimliche Versuchung und Bor-träge verbiete wegen meines gnädigen Fürsten und Herrn ich ernstlich und sage, daß niemand dem Rechte, ehe es wieder aufgegeben, den Rücken geben oder davongehen und, der solches tun wird, in meines gnädigen Fürsten und Herrn Strafe verfallen. Auch so ein

Fremder da wäre, der etwa Erbgut zu fordern hätte, sich mit 7 3 4 3 einzumerben schuldig sein soll.“

Das ist die feierliche „Hegung“ des Gerichtes, die uralte Rechtsformel, welche die Versammlung zum Gericht macht und ihren Entscheidungen Rechtskraft gibt. Erst jetzt ist die versammelte Bauernschaft Landgedinge und Landgericht. Aus dieser Vollversammlung heraus wird nun ein Ausschuß von 20—24 Männern gewählt, die „Fündelsleute“, welche die Entscheidung im Rechtsstreit finden müssen: „Daraus werden aus jedem Dorf etwa ein oder zwei Personen, so man für die Bescheidensten und Vernünftigsten erachtet, sonderlich den Schulzen, so er dazu qualifizieret, zu Fündelsleuten etwa 20 oder 24 Personen aus dem Haufen herausgenommen und beiseits gestellt, die auf jede vorfallende Sachen, so denen in loco (am Orte) sich befindenden Herren Räten oder Beamten klagend vorgebracht werden, das Recht finden und sprechen müssen. Solche Sachen müssen sie mitanhören, oder sie werden ihnen durch den Dingmann angetragen, derselbe bringt auch wieder ihre Meinung ein. Sobald denn die Fündelsleute dastehen, ruft der Vorsprach: Wer etwas zu klagen hat, der trete heran und bringe seine Klage vor.“

Ein Rechtsgang, wie der hier beschriebene, ist etwas grundsätzlich anderes als ein Gericht von heute. Was wir hier sehen, ist die altgermanische Gemeinde, die alle Streitigkeiten der Gemeindegengenossen als höchste Instanz regelt. Kein Richter entscheidet, sondern die Bauernschaft als solche durch einen Ausschuß. Kein geschriebenes Strafgesetz herrscht, kein römisches, landfremdes Buchstabenrecht, sondern mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht, und nach Billigkeit werden Bußen und Entschädigungen festgesetzt. Die fürstliche Obrigkeit leitet nur das Gericht, die Entscheidung liegt bei der Gemeinde. Ein Stück germanischer Urzeit hat sich bis an die Schwelle der Gegenwart herübergerettet. Besonders deutlich kommt die altgermanische Auffassung dadurch zum Ausdruck, daß das Gericht eigentlich nur über Streitigkeiten innerhalb seines Kreises, innerhalb der Genossenschaft entscheidet; weshalb denn auch ein Fremder, der hier sein Recht fordert, sich als Genosse einkaufen muß, um nunmehr gewissermaßen als einer aus der Bauernschaft Recht von der Gemeinde zu erhalten.

Eigenartig altertümlich muten auch die Strafen oder Bußen an, welche der Schreiber auf der Rückseite des Blattes verzeichnet. Die höchste Buße ist der alte Königsbann, eine Strafe von 60 Mark. Alle anderen Bußen sind Hälften, Viertel, Achtel usw. dieser Summe. Der Königsbann ruht auf: Verachtung und Herrschaft (gemeint ist wohl Widerfässigkeit gegen Obrigkeitsbefehle), unrechter Mühlenfuhr (d. h. die Benutzung einer andern als dem Betreffenden zugewiesenen Mühle) und auf Baumfrevel. Anbei die Aufzählung der Bußen:

„Das Höchste ist	60	#	—	3
Verachtung der Herrschaft	60	„		
Unrechte Mühlenfuhr	60	„		
Sehnenbruch	30	„		
Beinbruch	15	„		
Vollkommene Wunde	7	„	8	„
Erdfälle	3	„	12	„
Wer unrecht klaget	3	„	12	„
Wer die Wahrheit verschweiget und hernach seiner ge- habten Wissenschaft überzeuget wird	7	„	8	„
So einer ohne erhebliche Ursache, ohne Entschuldigung vor dem Gerichte nicht erscheint	15	„		
Wo einer zu spät kommt	3	„		
Wo einer dem Rechte, ehe es wieder aufgegeben, den Rücken giebet	3	„		
Wo einer trunken vor Gericht kommt	15	„		
Braun und blau	1	„	4	„
Wo sich jemand schlägt und Schaden bekommt	7	„	8	„
Wo sich jemand schlägt und niemand Schaden bekommt			10	„
Wenn einer aber geschlagen wird, daß er zur Erden fällt	3	„	12	„
Scharfe Gewehr	3	„	4	„
Heimliche Versuchung	3	„	4	„
Asterreden	3	„	4	„
Wer einen Baum abhaut	60	„		
Wer einen Telgen abhaut	15	„		
Wer einen Jester abhaut so dick, daß er nicht durchbohret werden kann	15	„		
Wer eines andern Weiden abschälet	1	„	14	„

Sind alle Klagen erledigt, auch diejenigen der Beamten gegen die Untertanen, so wird in gleich feierlicher Weise, wie es eröffnet, das Landgedinge aufgelöst. Wieder fragt der Vorsprach: „Dingsmann! Ich frage Euch, ob es so ferne Tages und mir erlaubt ist, daß ich von Gottes und meines gnädigen Fürsten und Herrn und deroeselben allhier gegenwärtig sitzenden Herren Räte oder Beamten wegen, das gehegte Recht wiederum mag aufheben oder aufgeben.“

Und auf des Dingsmanns Antwort: „Ja, daferne Ihr dessen von Gottes und meines gnädigen Fürsten und Herrn und dessen allhier sitzenden Herren Räte und Beamten wegen zu tun befehliget seid, möget Ihr solches wohl tun, ruft der Alte der Dingversammlung zu: Ihr Leute sollet nach Hause gehen, meines gnädigen Fürsten und Herrn Holz lassen stehen, deroeselben Wild lassen gehen und deroeselben Wasser lassen ungefishet; auch sollet ihr halten euren rechten Mühlenweg, damit tut ihr seiner fürstlichen Gnaden gleich und recht. Mein gnädiger Fürst begehret euren Schaden nicht, wo ihr's selbst nicht verursacht.“

Tut ihr's aber nicht, so hat mein gnädiger Fürst und Herr euch zu strafen Recht und Macht. Zum erstenmal!"

Und wenn der Lösespruch zum drittenmal über die Versammlung gegangen und der Dingsmann die Bank, auf der er gesessen, rücklings umgestürzt hat, ist das Landgedinge beendet, und die Versammlung geht auseinander.

Wie bereits eingangs bemerkt, weist die Schrift dieses interessanten Blattes in Anfang bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Wahrscheinlich ist es der Entwurf eines Augenzeugen, der darüber nach Schwerin zu berichten hatte, als das ehemalige Bistum im Frieden zu Münster und Osnabrück seine Selbständigkeit verlor und an die Schweriner Linie fiel.

Dem Wesen nach führt uns das Landgedinge in die ältesten Zeiten unseres Landes zurück, wo der niederländische Ansiedler sein uraltes germanisches Recht und germanische Gemeindefreiheit mitbrachte in die neue, schwertgewonnene Heimat.

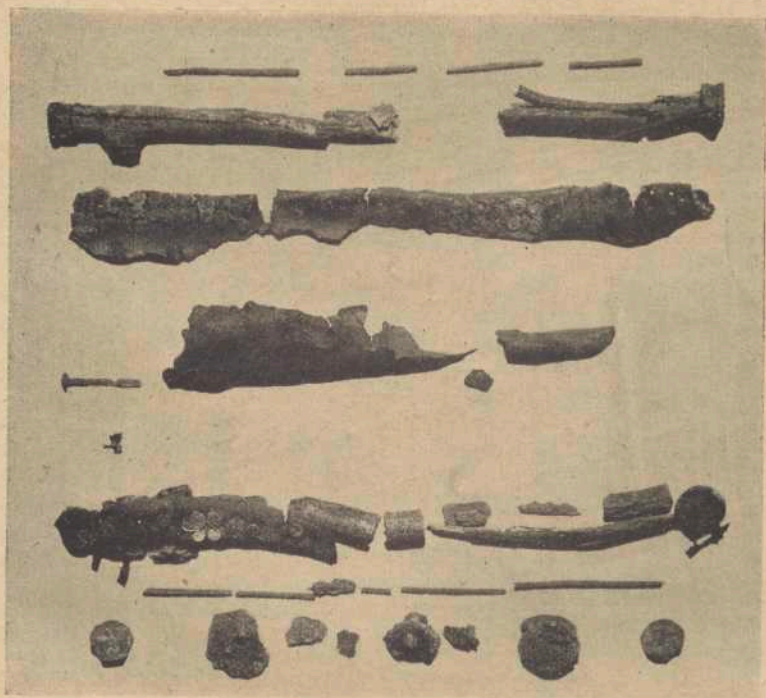


Gerichtsklinde bei der Kirche zu Schlagsdorf. (Nach einem alten Gemälde.)

Die Bechelsdorfer Kegelgräber.

Mitgeteilt von Fr. Buddin.

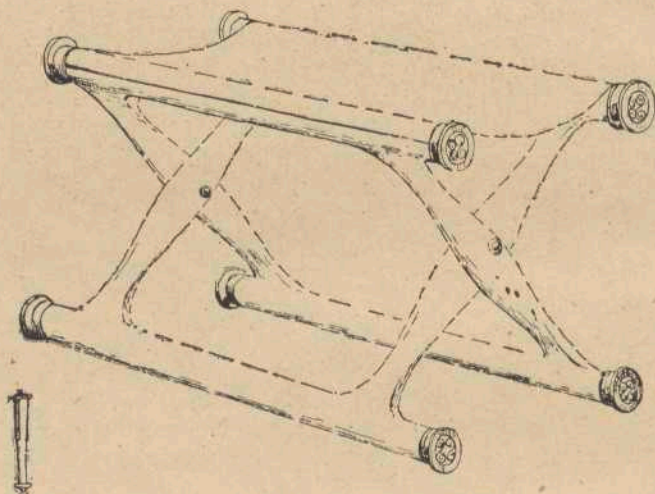
Von den ehemals zahlreichen bronzezeitlichen Grabhügeln auf Bechelsdorfer und angrenzendem Gebiet ist nur noch von vieren die ursprüngliche Lage nachzuweisen. Von einem fünften, das auch bereits stark angeschnitten ist, hoffen wir, daß eine gelegentliche Nachgrabung sich lohne. Sie war schon für Herbst 1914 vorgesehen, unterblieb aber wegen des Krieges. Das Grab liegt auf der „Ederkopf“,



Der Bechelsdorfer Fauststuhl im St. Antennmuseum zu Lübeck.

einem bis 1850 mit Eichen bestanden gewesenen Ackerstückkomplex in der Nähe des Culentrages. Von den vier erstgenannten lagen zwei ziemlich dicht nebeneinander auf dem zur Tewsschen Stelle gehörenden „Augenbarg“, ein drittes auf dem „Uhlenbarg“, der ehemals Bechelsdorfsch war, später aber von einer Niendorfer Bildnerei angekauft worden ist. Alle sind in den 70er und auch noch 80er Jahren abgefahren, ohne daß sich jemand um den Inhalt gekümmert hätte. Auf dem Uhlenbarg versuchte man auf P. Krügers Veranlassung im Jahre 1896 eine Nachgrabung, die aber ergebnislos verlief.

Da ist es um so mehr ein glücklicher Zufall, daß bei der Abtragung gerade desjenigen Hügels, der eines der bedeutungsvollsten Geräte der gesamten Bronzezeit barg, ein Sachverständiger zugegen sein konnte. Es handelt sich um den „Grottkopp“, den sein Besitzer Boye im Sommer 1869 abtragen ließ, um eine nahe Wiese („in de Wäden“) damit zu füllen. Hierbei fanden die Arbeiter Teile eines Bronzeschwertes und eines Dolches, was Veranlassung gab, den als Forscher bekann- ten Oberförster Haug in Waldhusen herbeizurufen. Dieser entdeckte am 9. Juli 1869 das „ebenso seltene als rätselhafte Geräte“, das 30 Jahre lang im Lübecker Museum unter der Bezeichnung „Bechelsdorfer Tasche“ im Katalog aufgeführt wurde, bis es im Jahre 1900 dem Scharfsinn des

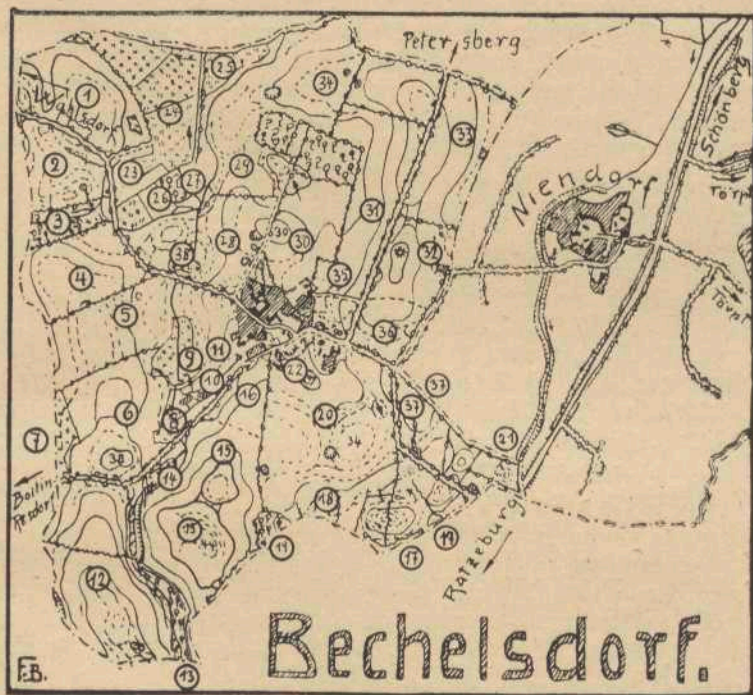


Modell eines Faltstuhls aus der Bronzezeit.
Entwurf des Prof. Dr. Knorr in Kiel.

damaligen Konservators am Kieler Museum, Dr. Knorr, gelang, die Teile als Reste eines Faltstuhls aus der Bronzezeit zu deuten.

Es würde über den Rahmen dieser nicht fachwissenschaftlichen Zeitschrift hinausgehen, die Beweisführung Prof. Dr. Knorrs, wie er sie in den Mitteilungen des Anthropolog. Vereins f. Schl.-Holstein (Heft 14, Jahrg. 1901) veröffentlicht, hier wiederzugeben, zumal die dort vergleichend herangezogene Beschreibung eines ähnlichen, aber noch vollständiger erhaltenen Faltstuhls, der aus dem Grabfund von Ottenbüttel i. Holstein stammt und im Kieler Museum aufbewahrt wird, zum Verständnis nötig wäre. Da mag es genügen, einen Blick auf die von ihm entworfene und uns freundlichst zur Verfügung gestellte Zeichnung zu werfen, die das Modell eines solchen Faltstuhls mit

genauer Verwendung der aufgefundenen Teile (wohl zu beachten ist auch unten links der kleine einzeln gezeichnete Drehbolzen) darstellt.¹⁾



Flurnamen der Ortschaft Bechelsdorf.

Grot un lüt ohl Dreesch (1 u. 2), Holtkoppel (3), Holtbreit (4), Giernann' mit Dubenkuhl (5), Diefstüden (6), Dietwisch (7), Lüt Dietwisch (8), Nie Wisch (9), Brink (10), Flaßblöden (11), Bäckamp (12), In de Bäl (13), Bätwisch (14), Hogenfolkskamp (15), Brinkstüden (16), Durlann' (17), In de Wäden (18), Holtkoppel (19), In'n Kamp, mit Grotkopp (20), Eckerkoppel (21), Vormbrauk (22), Dürnwisch (23), In'n groten Brauk (24), Fürsbrauk (25), Grot Koppel (26), Wäderwisch (27), Huskoppel (28), Reddelbrauk (29), Up'n Blöden (30), Snied-lann' (31), Rugenbarg (32), Swientuhlen (33), Fürsbrauk (34), Krutchenfol (35), Stiegkoppel (36), Uhlenbarg (37), Bullenkuhl 38.

Die im Regelgrabe von Bechelsdorf aufgefundenen Stücke (s. d. Abbildung) sind zuerst von C. J. Milde in der Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. N. (Bd. III) beschrieben worden. Dieser Beschreibung

¹⁾ Auch in Mecklenburg sind Bruchstücke vom Bronzebeschlage eines Faltstuhls gefunden, in einem Regelgrabe von Goldenbow bei Crivitz, welches etwa dem von Petersberg gleichzeitig ist. Vgl. V. A. M. S. 193.

ist eine von Milde's Hand im Wirklichkeitsmaße ausgeführte Zeichnung der „Tasche“ beigegeben, nach der man sich eine gute Vorstellung von den Bronzespирalen und sonstigen Verzierungen des Prunkstückes machen kann (die Bronzespирalen läßt übrigens auch unsre photographische Aufnahme recht gut erkennen). Milde scheint aber noch nicht alle Teile gefannt zu haben, wie aus einem Vergleich seiner Aufzeichnung mit der Zusammenstellung ergibt, die Dr. Freund-Lübeck im Korrespondenzblatt der deutschen anthropol. Gesellschaft (Jahrg. 1900, Nr. 11 und 12) veröffentlicht hat, und die folgendermaßen lautet:

1. Ein Schwertgriff, dessen Heftblatt vier Nieten und dessen Knauf die echten Spiralen zeigt; der Griff ist ein einfach zylindrischer Stabgriff. Ursprünglich ist auch noch das Blatt vorhanden gewesen, da Milde die Länge des Schwertes auf 2' 4" Hamburgisch angibt,
2. ein Dolch mit Knauf, stark ladiert,
3. eine Scheibe von etwa 1½ cm Dicke und 4½ cm Durchmesser,
4. zwei von vier Eisenknäufen abgeschlossene Holzstäbe (nach älterer Untersuchung von Weißbuchenholz), in welche Lederstücke auf eigentümliche Weise eingeschoben sind. Die Lederstücke sind mit Bronzespирalen verziert; außerdem
5. vier Knäufe ohne Eisen,
6. ein 5,3 mm dicker zylindrischer Bolzen mit rundem Kopfe und
7. ein bronzener Doppelschieber, durch dessen beide Öffnungen die Lederstreifen gehen, welche auch an den Eisen der Knäufe hängen.

Nach übereinstimmenden Urteilen der Forscher gehören die Fundstücke in die zweite Periode der älteren Bronzezeit, etwa 1500 bis 1300 v. Chr. G. „Der Stuhl des Bechelsdorfer Fundes“ (so schreibt Dr. Knorr in Heft XIV der Mitteilungen des Anthropol. Vereins für Schlesw.-Holstein) „ist von den uns bekannten der bei weitem am reichsten ausgestattete. Außer der sehr feinen und sorgfältigen Arbeit der Knäufe und des Bolzens, der sinnreichen und festen Verbindung sowohl des Lederstuhles mit den Querhölzern wie der Holzteile untereinander, zeigen die oberen Holzstäbe wie das Sitzleder reiche Bronzeverzierung — alles in allem ein einst sehr elegantes und für die technische Fertigkeit unserer Vorfahren charakteristisches Stück.“

Haug war sich, wie aus seinem in der Zeitschrift d. V. f. Lübedische Gesch. u. Altertumskunde, Band III (Jahrg. 1876), S. 185 ff. veröffentlichten Fundbericht (datiert 24. Juli 1870) hervorgeht, des großen Wertes seiner Entdeckung wohl bewußt. Wenn er nun von einem bedeutenden Reste des Hügels schreibt, der damals nachgeblieben sei, desgleichen auch den Grabhügel auf der Tewsschen Koppel erwähnt mit dem Bemerkten, daß er bei ferneren Abtragungen Obacht geben würde, damit für die Wissenschaft nichts verloren gehe, so ist bedauerlich, daß er sein Versprechen nicht erfüllt hat. Er starb am 15. März 1878 zu Lübeck; aber veröffentlicht hat er nichts weiter über die Bechelsdorfer

Funde, und Handschriftliches konnte bis jetzt nicht gefunden werden. Auch aus mündlicher Überlieferung ist leider nichts zu erfahren.

An die Gräber knüpfen sich alte Volksagen. Eine 1840 geborne, aus der Tewsschen Stelle in Bechelsdorf stammende Frau in Wahlsdorf erzählte mir: „It weet noch ganz gaud, dat wi Gören up de Barg's (d. h. den Grabhügeln bei Bechelsdorf) rümkläwt sünd. Dat up Bohe sien up den Grottkopp, dor soelt' se bi rümgrawt hebben; dor sall 'n Gewehr un so'n Kraam in wäst hebben, dat is oewer wol tau nids mihr to brufen wäsen. Dor wūr of seggt, dat dor up den Barg manchmal 'n lüten D i s c h stahn har mit allerhand Atkraam un of mit Töller un Läpels. Ins sall sid een von de Knechts 'n sülwern Läpel mitnahmen hemm'. Dumm is 't nich wedder kamen. So würd ümmer seggt.¹⁾

Up uns' (Tews) sien sall, so wūr seggt, 'n L i c h t brennt hemm'. Weck seggt of, dat dor gläunig Kahlen bi lägen hebbt. Dewer wenn eener sid 'ne Kahl dorvon up de Piep lecht hett, denn hett se nich brennt un de Piep is ümmer glief wedder ut wäst.“

Dazu bemerkt Herr Professor Wossidlo: „Die erste Sage von dem auf Bergen erscheinenden Geschirr ist in Mecklenburg weit verbreitet und meistens mit Zwergsagen verknüpft, so in Pedatel bei Schwerin, Altmeteln, Danneborth, Kl.-Helle u. a. a. D. Auch vom Dannenberg in Törpt wird erzählt, daß darin Zwerge gewohnt, von denen die Bewohner des Dorfes sich oft silbernes Tafelgeschirr liehen; seitdem aber einmal ein Löffel nicht zurückgebracht worden sei, hätten die Zwerge nichts wieder von ihren Schätzen hergegeben. Die Sage scheint fast immer an Regelgräber der Bronzezeit gebunden zu sein.

Die zweite Sage vom „Brennen“ des Geldes geht durchs ganze Land.“



¹⁾ Die Sage ist offenbar das Bruchstück derselben Sage, die sich an den „Romberg“ in dem ja nicht weit entfernten Upahl bei Grevesmühlen knüpft (Mecklb. Jahrb. 67, 1902 S. 93). Zur Erntezeit erschien auf der Spitze täglich ein gedeckter Tisch, der wieder verschwand, wenn die bei der Ernte beschäftigten Leute abgeessen hatten. Eines Tages blieb er stehn; man fand, daß eine Gabel fehlte. Diese hatte ein Knabe entwendet; sie wurde zurückgebracht, der Tisch verschwand, kam aber nie wieder.



Die Sagenwelt des Rakeburger Landes.

Mit großer Freude habe ich es begrüßt, daß der verdiente Herausgeber der „Mitteilungen“ auch der Volksfrage eine Stätte einräumen will. Die Erforschung der Sagenwelt des Fürstentums Rakeburg ist im Vergleich zu anderen Teilen des Mecklenburger Landes stark im Rückstande.¹⁾ Es wäre überaus dankenswert, wenn die Mitglieder des Altertumsvereins helfen wollten, hierin Wandel zu schaffen. Ein Überblick über die bekannt gewordenen Sagen mag zeigen, was noch fehlt und worauf hauptsächlich das Augenmerk zu richten sein wird.

Von den Sagen der germanischen Vorzeit sind vor allem beachtenswert die Zwergsagen, die sich an Grabstätten knüpfen; ich sprach darüber vorhin bei den Sagen aus Bechelsdorf. Sagen von vergrabenen Schätzen treten mehrfach auch ohne Verbindung mit Zwergsagen auf. Eine goldene Wiege steht nach der Volksfrage auf dem Schlagbrügger Felde (Bartsch I S. 236), im Goldberg in Herrsburg, im Pennbusch in Campow, im Schloßberg in Sülsdorf. Ein goldener Hirsch soll in einem Pfeiler des Rakeburger Domes stecken. Aber die sonst in Mecklenburg vielfach vorkommenden Sagen vom goldenen Kalb, Wagen, Sarg, Trümmel u. a. m. sind bisher aus dem Rakeburger Lande nicht bekannt geworden. Wer weiß näheres von der kupfernen Brücke in Lodwisch? oder von der Schatzgräberei im Knappebusch bei Schönberg?

Große Gruppen der Sagen germanischen Charakters sind noch gar nicht oder nur sehr dürftig vertreten. So ist die Sage von der wilden Jagd bisher nur aus Herrsburg und aus Raddingsdorf gemeldet, wo sich an das Flurstück, das den Namen Wiverrie trägt, die weitverbreitete

¹⁾ Gedruckt liegen bisher, soweit ich sehe, nur vor die (7) Sagen in dem bekannten Werke von Bartsch (Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg) und die Spuksagen aus Selmsdorf in dem Hornschen Buche. Dazu kommen dann allerlei Sagen hinzu, die Herr Hauptlehrer Maaß in Lübeck, Herr Lehrer Boye im Siechenhaus bei Dassow und Herr Lehrer Schulz in Herrsburg vor Jahren gesammelt und mir zugesandt haben; auch ich selbst habe bei meinen wiederholten Reisen ins Rakeburger Land allerlei Sagen erbeutet. Auch die Bearbeiter der Flurnamen des Fürstentums haben einzelne Sagen aufgezeichnet.

Sage von den gejagten zwei Frauen knüpft. Heißt der Führer der wilden Jagd, d. h. des Seelenheeres, überall im Fürstentum de Waur oder Waul, oder treten auch andere Namen auf? Reitet der Waul oder fährt er im Wagen? Bleibt einer seiner Hunde in einem Bauernhause zurück? Wann zieht er? Was ist seine Beute? Wie belohnt er hilfreiche Menschen? Wie schützt man sich vor ihm?

Riesenjagen fehlen bisher ganz; ebenso die schönen Moortjagen (mien Säbenrand, mien Säbenrand, wo kaam ik wedder na Engelland?). Auch von den Teufel-, Kobold- und Drackjagen, ebenso von den Hexen- und Teufelsbündnerjagen finden sich nur geringe Spuren. Es ist zweifellos, daß bei ernstlichem Suchen große Massen dieser überall in Mecklenburg stark ausgeprägten Sagengruppen ans Licht kommen werden.

Von den Sagen, die mit Sicherheit auf slawischen Götterglauben zurückzuführen sind, ist die wichtigste die vom „Räuber“ Papedöneke bei Campow am Rakeburger See.²⁾ Dringend erwünscht sind Nachforschungen, ob diese Sagengestalt auch sonst im Rakeburger Lande anzutreffen ist; nach einer kurzen Mitteilung, die mir in Schönberg bei Gelegenheit der Aufführung meines Winterabends gemacht wurde, soll Papedönt auch in Schlagsdorf gehaust haben.³⁾

Von der slawischen Göttin Siwa sind bisher Spuren in der Volks- sage des Fürstentums nicht nachzuweisen. Doch ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß sich Erinnerungen an diese „dea Polaborum“ gerade im Rakeburger Lande erhalten haben, um so mehr, als sie anderwärts in Mecklenburg und auch im Lauenburgischen nicht fehlen.

Sehr bedeutsam ist auch eine vor 30 Jahren von mir in Carlow aufgefundene Sage, welche meldet, daß die Zwerge, die den Bewohnern des Dorfes lästig gefallen seien, nur hätten verschreckt werden können durch den Ruf: Slah Knipps, slah Knoebel.⁴⁾

Carlow und Schlagsdorf scheinen neben Rakeburg die Mittelpunkte slawischer Götterverehrung gewesen zu sein.⁵⁾ In der Sage von dem

²⁾ Die Angaben schwanken: „bei Utecht“ — „zwischen Campow und Utecht“ — „zwischen Campow und Römnitz“. Weitere Fassungen der Sage werden erbeten.

³⁾ Dieser Papedönt, der seine sieben Kinder auffrißt, also das polabische Gegenstück zu dem Biting (Swantevit) bei Barchim, findet sich auch zwischen Becher und Seedorf am Jarrentirer See, in Düsterbeck bei Wittenburg und in Gallin am Rande der Balluhner Heide. Einen Papedöntensbarg, der den goldenen Sarg eines heidnischen Königs bergen soll, gibt es auch in Granzin bei Hagenow.

⁴⁾ Die Sage beleuchtet eine Inschrift im pommerschen Kloster Colbatz, die uns in den Angaben über die Feinde des Befehrsers Otto von Bamberg die Namen von slawischen Dämonen erhalten hat.

⁵⁾ Die Flurnamen Hingstbarg in Lockwisch, Düwelsors in Hof Demern, Ailsbarg (Elisbarg) in Bietzen scheinen auf eine Kultstätte hinzudeuten: gibt es Sagen von diesen Stätten?

unter der Schlagsdorfer Linde begrabenen Manne, der mit seinem Schimmel das Baumaterial zur dortigen Kirche herbeiführ, ist, wie ähnliche Sagen aus anderen Teilen Mecklenburgs zeigen, ein Nachklang an den Kult des slawischen Gottes zu erkennen, der dort früher verehrt ward, auf den auch die Darstellung des heiligen Georg mit dem Lindwurm⁶⁾ in der Kirche hindeutet. In Carlow stand nach der Volkssage die Kirche früher auf dem Stehkirchensberg; ein Mann mit vier Schimmeln hat die Baustoffe dann an den jetzigen Platz der Kirche gefahren.⁷⁾ Schwer zu deuten ist die Sage von den „swarten Kierls ut Rakeburg“, die mit Hilfe der Zwerge die Kirche in Grambow bei Rehna erbauen.

Von Menschenopfern redet eine Sage von der untergegangenen Kapelle am Trönnelsee bei Rupensdorf-Schönberg (Tappenhagen).⁸⁾ Andere Sagen, wie sie in Schweriner und Strelitzer Landstrichen immer wieder an den slawischen Kultstätten auftauchen, sind bisher im Fürstentum nicht entdeckt: so die Sage von der Dame, die mit dem goldenen Kessel am Johannisstage Wasser schöpft, von dem Reigentanz um heilige Bäume,⁹⁾ die Sage von der Prinzessin, die am Johannisstage erlöst sein will, von der Wassergottheit, die mit einem verrosteten Säbel kämpft, von dem einäugigen Fisch, von den Götterbildern, die am Johannisstage in der Gestalt eines Kalbes oder eines Ziegenbockes aus Wasserlöchern gefischt werden, von dem Tempelroß, das am gleichen Tage aus Seen hervorkommt u. a. m. Burgwallagen fehlen ganz.¹⁰⁾

Von den Sagen aus dem Mittelalter seien hier genannt die Sage vom Raubritter von Plön in Sülsdorf und vom Regelspiel im Rakeburger Dom. Spukagen sind sicher in allen Teilen des Landes in großer Zahl vorhanden; viele von ihnen sind jungen Ursprungs, einzelne gehen in sehr alte Zeit zurück.

Die kurze Übersicht wird genügen, um zu zeigen, daß ernstlichem Sammel-eifer ein weites Feld der Betätigung offen steht; zu jeder weiteren Auskunft bin ich bereit.

Waren.

Prof. Dr. Wossidlo.

⁶⁾ Wird sonst vom Lindwurm im Fürstentum erzählt? In Schwanbeck bei Dassow soll einer gehaust haben.

⁷⁾ Ist Näheres bekannt über die auf dem Lus'berg in Carlow verbrannte Heze, aus deren Kappe der Teufel in der Gestalt einer Brunnmsliege entweicht?

⁸⁾ Wer weiß Näheres von der „Kirche“, die im Schwarzen See bei Stove untergegangen sein soll?

⁹⁾ Ist Näheres von der „Wundereiche“ bei Carlow bekannt? Gab es früher mehr solcher Bäume im Fürstentum? Sind Dpfersteine bekannt?

¹⁰⁾ Wo sind überhaupt Burgwälle im Fürstentum vorhanden?



Die Sage von der weißen Dame auf der „Krüzkoppel“ bei Schönberg.

Nach Mitteilungen des Siechenmeisters Boye zu Schwanbeck.

Der alte Boye vom Siechenhaus — er ist 22. November 1914 im Alter von 82 Jahren gestorben — pflegte sich seiner fünffachen Meisterschaft zu rühmen: Webermeister, was er von Hause aus gewesen, Obermeister, wozu ihn seine Zunft erwählt, Schulmeister, was ihm die Nahrung eingebracht, Spritzenmeister, wozu man ihn in Lindow gemacht, und endlich Siechenmeister, als welchen man ihn nach seiner Versezung auf die Siechenhausstelle von Schwanbeck zu titulieren hatte. Mit gleichem Recht hätte er sich schließlich auch einen Meister im Erzählen nennen können; denn das verstand er.

Von seinem Großvater, der Fischer in Menzendorf gewesen und 1818 als 92-jähriger Greis gestorben war, hatte er oft eine Geschichte erzählen hören, die mit der Krüzkoppel zusammenhängt.¹⁾ Er hat uns diese Sage im Sommer 1904 in folgender Fassung aufgeschrieben.

Einmal diente auf der ersten Pfarre in Schönberg eine arme Waise, die täglich die Milch von den Kühen, die auf der Krüzkoppel gingen, holen mußte. Da das Mädchen sehr fromm war, sang sie während des Melkens oft ein geistliches Lied. Eines Jahres am Johannistage, der gerade auf einen Sonntag fiel, war sie wieder beim Melken beschäftigt und sang dabei das Lied: „Jesus nimmt die Sünder an.“ Kaum hatte sie den zweiten Vers angefangen, da hörte sie ein Geräusch, und als sie aufschaute, stand da eine feine Dame und redete sie mit den Worten an: „Fürchte dich nicht, liebes Kind, schon lange habe ich dich sprechen wollen; denn ich glaube, du bist noch ein unschuldig und frommes Mädchen. Sage mir, kannst du das eben gesungene Lied auswendig?“ — „Ja, das ist mir bekannt.“ — „Würdest du mir das einmal ganz vorbeten?“ — „Ja, das will ich wohl tun.“ — Und nun trug sie das Lied der Dame vor. Als sie geendet hatte, sagte die Dame:

¹⁾ Über das Steinkreuz bei Schönberg, nach welchem die Krüzkoppel ihren Namen hat, vergl. den Artikel im Schönberger Kalender v. 1919 (Verlag Lehmann & Bernhardt).

„Ich danke dir, mein liebes Kind. Du hast mir eine große Wohlthat erwiesen, und wenn du schweigen kannst, soll es dein Schade nicht sein. Ich bin eine Verstoßene und muß schwer leiden. Doch du kannst mich vielleicht erlösen. Ich werde noch zweimal zu dir kommen. Wann? das kann ich dir nicht sagen. Aber wo es auch sein mag, fürchte dich nicht, dir geschieht nichts Böses. Du mußt mir noch zweimal das Lied vorbeten, dann kann und will ich dir alles offenbaren; aber schweige bis dahin gegen jedermann.“ Das Mädchen versprach alles, und die Dame verschwand alsbald, so plötzlich wie sie gekommen war. Nach vollendetem Melken ging es nach Hause und erzählte auch nichts von dem Vorgefallenen. Vergebens wartete sie während des Sommers auf das Wiedererscheinen der fremden Dame. Der Herbst kam, die Kühe wurden wieder eingebunden, und das Melkengehen hörte auf. Am Martiniabend saß das Mädchen im Stalle unter den Kühen beim Melken und summete das oben angeführte Lied. Da stand plötzlich die fremde Dame bei ihr, grüßte sie und bat um das Herbeten des Liedes. Nachdem das Mädchen zum zweitenmal ihren Wunsch erfüllt, verschwand die Dame, so geräuschlos wie sie gekommen war. — Und wieder, am Silvesterabend, sitzt das Mädchen allein auf seiner Kammer, vor sich ein Gesangbuch, aus dem sie liest. Da erscheint zum drittenmal die seltsame Dame und bittet um das Lied. Und als das fromme Mädchen zum drittenmal die Verse hergesagt hat, spricht die Dame: „Habe Dank, liebes Kind, du hast mich erlöst und mich von meiner Schuld frei gemacht.“ Und darauf erzählt sie weiter, daß sie Bertha von Kardow hieße und die Nichte des Ritters Franz von Kardow auf Lindsfeld sei, und wie dieser Ritter, ihr Onkel, sie verflucht habe, weil seine beiden Söhne, die sich beide in sie verliebt, sich gegenseitig getötet hätten. Zur Buße sollte sie so lange auf Erden wandeln, bis sich eine fromme Waise finden würde, die sie erlösen könne, wenn sie ihr dreimal zu verschiedenen Zeiten das Lied: „Jesus nimmt die Sünder an“ vorbete. Dies sei jetzt geschehen und ihre Erlösung somit ermöglicht. Und jetzt solle das Mädchen auch seinen Lohn haben. Auf der Kreuzkoppel unter der dritten Eiche vom Eingang links liege ein bedeutender Schatz vergraben. Der wäre nun ihr Eigentum. Sie solle nur danach suchen, und gewiß würde sie ihn finden. „Und nun lebe wohl,“ schloß die Dame, „bleibe brav, dann werden wir uns gewiß einst im Himmel wiederfinden, wohin ich nun in Frieden ziehe.“ Damit verschwand sie. — Das Mädchen hat den Schatz nicht gesucht. Doch sollen später die Arbeiter beim Fällen und Roden der Eichen, die auf der Krüzkoppel standen, tatsächlich ihn gefunden haben.

Bd.



Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung.)

	Mitglied seit
48. Schulze Lenschow, Gr.-Dünsdorf.	1908
49. Rentner Tretow	1919
50. Kaufmann Schär	"
51. Redakteur Brauer.	"
52. Oberlehrer Dr. Ringeling, Doberan	"
53. Buchdrucker Bernhard jun.	"
54. Stellmachermeister Freitag, Falkenhagen	"
55. Tischlermeister Arndt	"
56. Dentist Lembke	"
57. Landmann Oldörp, Petersberg	"
58. Maschinenmeister Gaertner	"
59. Ida Ladendorf	"
60. Kaufmann Molzow	"
61. Kornhändler Jacobs	"
62. Kaufmann Bod.	"
63. Amtsverwalter Burmeister, Stargard (Mecklb.)	"
64. Steuersekretär Ruhlmann	"
65. Stellmachermeister Lüth	"
66. Lehrer Ollmann, Sabow	"
67. Hauptlehrer a. D. Maaß, Lübeck.	"
68. Amtsprotokollist Richter.	"
69. Schulze Ketelsdorf, Raddingsdorf	"
70. Hauswirt Karsten, Rupensdorf	"
71. Maurermeister Schluß	"
72. Professor Dr. Hofmeister, Lübeck	"
73. Gastwirt Beckmann, Carlow	"
74. Pastor Buhre, Herrnburg	"
75. Schulze Sterly, Zarnhewz.	"
76. Hauswirt Blomberg, Sülsdorf	"
77. Molkereiverwalter Steding	"
78. Rendant Stüve.	"
79. Amtsprotokollist Krüger	"
80. Lehrer Schulz, Teschow	"
81. Amtsrichter Rahnmacher	"
82. Schulze Koop, Lindow	"
83. Hauswirt H. Voß, Teschow	"
84. Gastwirt Nehls	"
85. Bankprokurist Wegner	"
86. Lehrer Breeft, Grieben	"
87. Hauswirt Stoffers, Wendorf	"
88. Gastwirt Wieschendorf, Maurinmühle	"
89. Schneidermeister Clasen	"
90. Kommissionsrat Naute, Nageburg	"
91. Regierungsbaumeister Brückner, Neustrelitz	"
92. Hauswirt H. Bruhn sen., Grieben	"
93. Molkereibesitzer Koberg, Grieben	"
94. Ministerialdirektor Dr. jur. Dr. phil. Freiherr von Reibnitz, Neustrelitz.	"

(Fortsetzung folgt.)

Wir empfehlen an guten Heimatbüchern aus dem Verlag
von **Richard Hermes**, Hamburg:

- Eudwig Frahm**, As noch de Tranrüsel brenn'. Steifb. 3,— Mf.,
geh. 1,50 Mf.
- Eudwig Frahm**, Wenn de Scharrnbullu brummt. Steifb. 3,— Mf.,
geh. 1,50 Mf.
- Eudwig Frahm**, Gefen un Floh. Steifb. 1,— Mf.
- John Brindman**, Kasper Ohm un id. Geb. 4,— Mf.
- Otto Welhien**, Bindmanbuch. Geb. 2,— Mf., geh. 1,50 Mf.
- Heinrich Wiede**, Sill Kälper. Geb. 2,50 Mf., geh. 2,— Mf.
- Johann Brüd**, Ladendorfer Lente. Geschenk. 2,— Mf., Steifb. 1,50 Mf.
- Heinrich Bandlow**, De Ulenkrang. Geb. 5,— Mf., geh. 4,— Mf.
- „ „ Die Reife nach Greifswald. Steifb. 2,— Mf.
- Elisabeth Albrecht**, Dei Heidenhof. Geb. 3,— Mf., geh. 2,— Mf.
- Hans Wendt**, Meckelnbürger Minschen. Geb. 7,— Mf., geh. 5,— Mf.
- Hedwig Rodah**, De Königsfuß in Vollenstin. Geb. 4,50 Mf., geh. 3,50 Mf.
- H. K. A. Krüger**, Dat Länfchenbof. Steifb. 5,— Mf., geh. 3,50 Mf.

Desgleichen aus demselben Verlag:

Niederdeutsche Flugschriften

herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Much.

1. **Adalbert Paulsen**, Von den Soehn, de sien Heimt verloren harr.
2. **Hans Much**, Plattdeutsche Wort.
3. **Walthar Thiezenhusen**, De Krummendietter un de Möllner Volksdag.
4. **Hans Much**, Immanuel Kant.
5. **Adalbert Paulsen**, Martin Luther.
6. **Hermann Fey**, Johannes Brahms.

==== Preis 40 Pfennig. ====

Zu sämtlichen Preisen kommt ein Aufschlag von 10%.

Die Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung von
Emil Hempel in Schönberg (Mecklb.).



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rastenburg

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

1. Jahrgang November 1919 Nummer 4/5

Alle Rechte vorbehalten

Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)

Der Verein führt den Namen:

Altertumsverein für das Fürstentum Rügenburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb. (§ 1 der Satzungen.)

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
 2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde (seit 1917),
 3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und
Altertumskunde (seit 1918).
-

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Geh. Studienrat W. Ringeling, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer u. Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Hofbuchdrucker H. Bernhard.

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar am
1. Mai, 1. August, 1. November und 1. Februar. Sie gehen
den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Der Jahresbeitrag beträgt 4 Mk. und wird nach Ausgabe
der ersten Jahresnummer der „Mitteilungen“ erhoben.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis
Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst
Meldung bei der Hauswirtin oder bei dem Museumsverwalter.



Mitteilungen

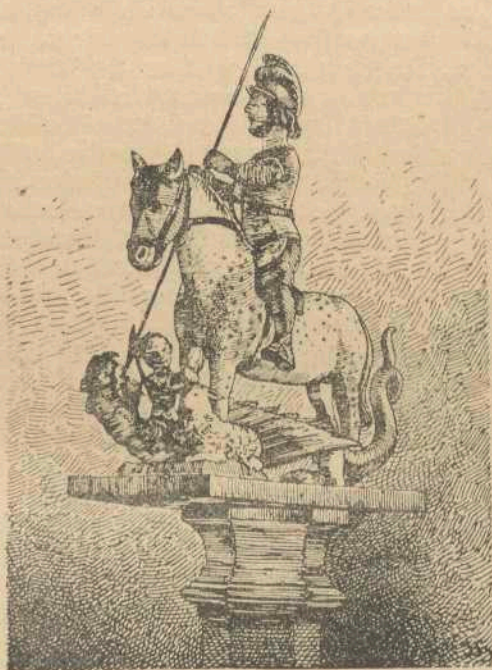
des Altertumsvereins für das Fürstentum Rastenburg.

1. Jahrgang.

November 1919.

Nr. 4/5.

Inhalt: Aus der Geschichte des Vereins (III). — Pastor Alfred Horn, Selmsdorf. — Das Siechenhaus vor Dassow (von Präpositus Krüger). — Kelch und Patene des Siechenhauses bei Dassow (von J. Warnde). — Siechenmeister Hempel und seine Familie (von Lehrer Eggert). — Etwas vom Siechenmeister Rhode. — Das Sülstedorfer Kreuz. — Die Sage von der Martensmühle. — De Dromverswieger (von J. Maab). — Nachträge.



J. Hempel.

St. Georg in der Siechenhauskapelle vor Dassow.
(Holzschnitzerei des 15. Jahrhunderts.)

Aus der Geschichte des Vereins.

III.

Der 1. Jahrgang dieser „Mitteilungen“ darf mit dem vorliegenden Hefte nicht abgeschlossen werden, ohne die Arbeiten des Altertumsvereins auf dem Gebiete der Heimatkunde und seine Teilnahme an den Bestrebungen des Heimatschutzes zu beleuchten.

Nachdem im März 1904 in Dresden die Gründung eines Deutschen Bundes Heimatschutz beschlossen war, verdichteten sich auch die in Mecklenburg seit Jahren lebendig gewesenen Bestrebungen zu einer greifbaren Gestalt und führten zur Gründung des Heimatbundes Mecklenburg, die am 16. Januar 1906 in Schwerin erfolgte. Um das weite Gebiet vom ästhetischen wie künstlerischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte übersehen und beherrschen zu können, bildeten sich Arbeitsgruppen, deren Führer in der konstituierenden Versammlung vom 16. Januar 1906 ihre Programme entwickelten. Es sprachen: Prof. Dr. Geinitz-Kostock über den Schutz des heimischen Bodens, Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin über den Schutz des Waldes, seiner Pflanzen und Tiere, Prof. Dr. Belk-Schwerin über den Schutz vorgeschichtlicher Altertümer, Baurat Fries-Schwerin über Baudenkmäler, Geräte und Trachten, Oberlehrer Dr. Hamann-Schwerin über Volkstum, Sprache, Sitten usw. Herrn Professor Dr. Wossidlo-Waren, den so hochverdienten Volkstumsforscher, der bereits seit den 80er Jahren am Studium der Volksüberlieferungen gearbeitet hatte und im Sinne der nun allseitig in Angriff genommenen Aufgaben anfänglich als Einziger tätig gewesen war, vermählte man noch an leitender Stelle. Doch trat auch er bald darauf in den Gesamtvorstand ein.

Der Altertumsverein für das Fürstentum Rügen konnte die neue Bewegung nicht unbeachtet lassen. Zwar durfte er seiner Statuten wegen und weil ihm eine staatliche Unterstützung zuflöß, nicht ohne weiteres dem Heimatbunde Mecklenburg als „Ortsgruppe für das Fürstentum Rügen“ betreten. Jedenfalls bewirkte er aber ungesäumt seine Aufnahme als körperschaftliches Mitglied und gehörte damit auch dem deutschen Heimatschutzverbande an, als dessen „Landesverein“ sich der Heimatbund Mecklenburg bezeichnet. In der neugegründeten und unter dem Namen „Mecklenburg“ erscheinenden Zeitschrift des Heimatbundes brachte Schreiber dieses einen Aufsatz „Über die Hedenwirtschaft im Rügenbischen“, der auch von anderen Blättern, z. B. von dem durch ganz Deutschland verbreiteten Sohrenschen Dorfskalender erworben und abgedruckt wurde.

Leider konnte sich der Verein zur Herausgabe einer eigenen Zeit-

Schrift noch nicht entschließen. Was in seinem Interesse zur Veröffentlichung unumgänglich nötig war, erschien unter dem Zeichen A. V. im „Schönberger Anzeiger“ (Verlag Lehmann & Bernhard), außerdem brachte Schreiber dieses noch zwei Aufsätze in der Zeitschrift „Niedersachsen“ unter, nämlich „Mittelalterliche Gedenksteine im Rakeburgischen“ (Niedersachsen 1906 Nr. 8) und „Querköpfereien“ (Niedersachsen 1906 Nr. 10). Es liegt auf der Hand, daß dem publizistischen Bedürfnis eines mit heimatkundlichen Aufgaben betrauten Vereins durch gelegentliche Veröffentlichungen in einer auswärtigen Zeitschrift auf die Dauer nicht Genüge getan sein konnte, noch viel weniger durch Artikel in einer flüchtig gelesenen und rasch beiseite gelegten Tageszeitung. Erspriechlicher dünkte uns schon der Plan, den ebenfalls im Verlage von Lehmann & Bernhard herausgegebenen und dank einer geschickten Aufmachung im Lande weit verbreiteten „Schönberger Kalender“ zu einem Heimatsbüchlein auszubauen. Bereits in den Jahrgängen von 1912 an hatten einige Pastoren über die Geschichte ihrer Kirchen höchst wertvolle Aufzeichnungen aus den Observanzbüchern und sonstigen Urkunden veröffentlicht, nämlich die Herren Pastor Janell über die Kirche zu Demern (Jahrgang 1912), Kirchenrat Eulenberg über die Kirche zu Schlagdorf (1913), Pastor Rußwurm über die Kirche zu Zietzen (1914) und endlich Pastor Steinführer über die Kirche zu Herrsburg (1915). Die Schönberger Kirche war bereits früher von Herrn Kirchenrat Rahmmacher in einer Artikelreihe der „Wöchentlichen Anzeigen“ (Verlag L. Bider, Schönberg, Jahrgang 1898, Nr. 39, 46, 50, 66, 69, 71, 73 und 74) behandelt. Im Jahrgang 1918 des „Schönberger Kalenders“ (1916 und 1917 fehlen heimatkundliche Beiträge) veröffentlichte Schreiber dieses einen längeren Aufsatz über „Die Kirchenglocken im Fürstentum Rakeburg“, was durch die im Sommer 1917 vollzogene Glockenbeschlagnahme veranlaßt war. 1919 kam dann endlich in der längst geplanten Form ein Heimatkalendar heraus, dem gegenwärtig für 1920 ein gleichgestalteter gefolgt ist und, so Gott will, in Zukunft noch weitere folgen werden.

Die Verlagsbuchdruckerei Lehmann & Bernhard hatte sich indessen noch in anderer Weise um die heimatkundlichen Bestrebungen verdient gemacht, indem sie, wie früher schon die Krügersche Schrift „Dreißig Dörfer des Fürstentums Rakeburg“ (s. Abschnitt I in Nr. 1 dieser „Mitteilungen“), vom Jahre 1903 ab das Werk von Pastor Horn „Zur Geschichte des Kirchspiels Selmsdorf“ in den einzelnen Druckbogen dem „Schönberger Anzeiger“ als Beilage mitgab. Im Jahre 1909 war der I. Band dieser Selmsdorfer Chronik beendet und konnte, mit 10 Bildertafeln geschmückt, in Buchform zusammengestellt werden (Verlag Lehmann & Bernhard, Preis brosch. 6 Mk., geb. 8,50 Mk.). Verfasser hatte

in dem vorliegenden Bande im ersten Abschnitt (200 Seiten) die historisch-politische, im zweiten (415 Seiten) die kirchlich-geistige Entwicklung seines Dorfes geboten und ging nunmehr unverzüglich daran, die wirtschaftlich-soziale Entwicklung in einem zweiten Bande zu behandeln. Bereits war die stattliche Zahl von 35 Drudbogen erschienen und zwar wiederum als Beilage zum „Schönberger Anzeiger“, da nahm der Tod dem rastlos tätig gewesenen Manne die Feder aus der Hand. Zum Glück für die Heimatforschung lag das Manuskript abgeschlossen da. Sein Sohn, der bereits die Ausgabe der letzten Drudbogen geleitet hatte, würde auch das Weitererscheinen bewirkt haben, da ereilte auch ihn der Tod (s. das Lebensbild des Vaters auf S. 54 dieses Heftes) und zwar der Heldentod auf dem Felde der Ehre. So ist der Abschluß des II. Bandes der Selmsdorfer Chronik leider bis jetzt unterblieben, doch ist gute Aussicht, daß das Werk im kommenden Winter zu Ende geführt werden kann.

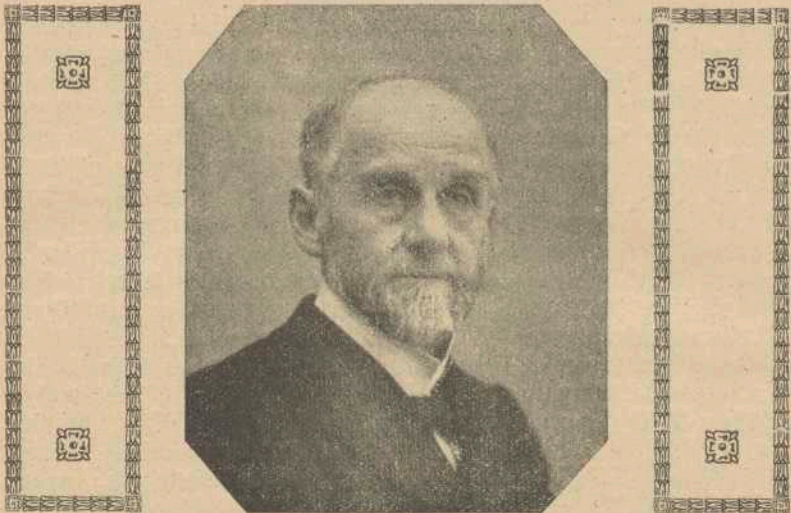
Es ist etwas Herrliches um eine Ortsge-*schichte*, wenn sie mit Liebe und Treue erforscht und festgehalten wird. Mit Treue, denn Zeit und Mühe und sehr viel Geduld sind dabei erforderlich, und mit Liebe, denn ein klingender Erfolg springt nie dabei heraus und das, was man öffentliche Anerkennung nennt, hält sich meistens in sehr engen Grenzen. Um so wärmer aber ist das Dantgefühl, mit dem sich der Altertumsverein seinem alten treuen, nunmehr heimgegangenen Mitgliede verbunden fühlt. Seine Ortsgeschichte ist ein Muster ihrer Art. Ohne jegliches phantastische Beiwerk, ohne persönliche Stellungnahme oder sonstige Meinungsäußerungen läßt der Verfasser seine Quellen sprechen, und diese Quellen sind Kirchenbücher, Kirchenrechnungen, Pfarrakten und sonstige Urkunden, alte Zeitungsausschnitte und nicht zum wenigsten die mündliche Überlieferung. Die überaus gewissenhafte Bearbeitung gibt ihr einen nicht geringen wissenschaftlichen Wert und macht sie zu einer Fundgrube für den kulturhistorischen Forscher.

Es wäre nun angebracht, auf das Gebiet der *Flurnamenforschung* überzugehen, die der Altertumsverein seit dem Jahre 1908 übernommen und fast zu Ende geführt hat. Doch mag diese Erörterung ihres Umfangs wegen als ein Kapitel für sich angesehen und bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Nicht unerwähnt aber darf die achte Hauptversammlung des Heimatbundes Mecklenburg bleiben, die am 31. Mai und 1. Juni 1913 in Schönberg abgehalten worden ist. Sie hat einerseits dem Verein wohlthuende Anerkennung der bis dahin von ihm geleisteten Arbeit gespendet, andererseits aber auch manche Anregung gebracht, die auf neue Ziele hinwies. Der ausführliche Bericht über die in allen Teilen höchst erfreulich verlaufene Veranstaltung ist in der Augustnummer der Zeitschrift „Mecklenburg“ vom Jahrgang 1913 abgedruckt. Zum Zwecke der Vorbereitung war bereits die Mai-

nummer von unsern Vereinsmitgliedern mit Beiträgen ausgestattet worden. Es hatten geschrieben: Regierungsbaumeister Frand über die Kirche in Schönberg, Oberlehrer Dr. Ringeling über die Errichtung des Bischofsstuhles in Schönberg, Schreiber dieses über Siebelschmud alter Bauernhäuser im Rakeburgischen, sowie über Kirche und Herzogslinde zu Schlagsdorf, Pastor Ruzwurm über das Kupfermühlental auf der Bäl. Nach dem geschäftlichen Teile der Hauptversammlung, die vom damaligen Geh. Ministerialrat Krause in Vertretung des Vorsitzenden, Staatsministers Graf von Bassewitz-Levetow, Excellenz, geleitet wurde, führte Forstmeister von Arnswaldt im Saale unsres Vereinsmitgliedes W. Boye einen Lichtbildervortrag über das Thema „Aus mecklenburgischen Wäldern“ vor. Bedauerlicherweise hielt ein schweres Gewitter manche Bewohner unsres Ortes zurück, so daß die prächtigen Ausführungen nicht die verdiente starke Zahl der Zuhörer hatten. Desto schöner aber war das Wetter, als die Gäste, begleitet von vielen unsrer Mitglieder, am andern Morgen über Niendorf, Bechelsdorf, Sülsdorf und Schlagsdorf nach Rakeburg fuhren. Professor Dr. Belz, der dem Heimatbund einen Ausflug ins Fürstentum vorgeschlagen und die Festlichkeiten in Verbindung mit unserm Verein auch vorbereitet hatte, mochte seine heimliche Freude haben ob der erstaunten Augen seiner „Mecklenburger“, die zum Teil vorher gar nicht wußten, wo das kleine weltverlorene Schönberg im Fürstentum Rakeburg zu finden sei und nun des Lobes voll sein mußten über die Schönheit des herrlichen Ländchens.

Nach einer alten Erfahrung sind nun allerdings die Bewohner einer Gegend der etwa vorhandenen landschaftlichen Reize vielfach sich selber nicht bewußt. Aufgabe eines Heimatbundes muß es sein, die Augen zu öffnen, was durch Abbildungen in Zeitschriften und Büchern, durch Ansichtspostkarten, durch Lichtbilder und vielfach auch in Zukunft durch Ausnutzung der Kinos geschehen kann. Voraussetzung für eine richtige Auswahl bildlicher Darstellungen ist es aber, daß Persönlichkeiten da sind, die Land und Leute nach der angedeuteten Richtung hin kennengelernt haben, und aus diesem Grunde hat unter Führung des Unterzeichneten eine kleine Arbeitsgruppe des Altertumsvereins seit Jahren das Fürstentum kreuz und quer zu Fuß und zu Wagen durchzogen. Das Ergebnis der Wanderung hängt in Gestalt einer sehr reichen Sammlung von Abbildungen (selbstverständlich sind auch die Platten wohlgeordnet und wohlverwahrt) in unserm Museum und harret weiterer Ruzbarmachung. — Ein nicht geringes Verdienst der Buchhandlung Emil Hempel in Schönberg, deren Inhaber ja auch am eifrigsten auf den Beutezügen tätig war, ist es, daß sie eine stattliche Reihe geschmackvoller Postkarten mit Ansichten aus dem Fürstentum herausgegeben hat. Ständen die nötigen Geldmittel zur Verfügung, so könnte auch an die Herstellung von Lichtbilderplatten gegangen werden. Hoffentlich kommt es bald dazu. Bd.



Pastor Alfred Horn

1880—1907 zu Selmsdorf im Fürstentum Rügen

entstammte der seit 200 Jahren im mecklenburgischen Staats- und Kirchendienste weit verbreiteten Familie Horn. Sein Bruder, der 1895 verstorbene Landgerichtsrat Ulrich Horn in Neustrelitz, war ebenfalls ein großer Altertumsfreund, er hat für seine umfangreiche Sammlung manches wertvolle Stück aus unserm Ländchen erworben. Ein Vetter 2. Grades von beiden ist der vormalige Landesuperintendent und Hofprediger Lic. theol. Carl Horn in Neustrelitz, der Ostern 1916 einem Rufe als Hauptpastor an die St. Jakobi-Kirchengemeinde in Hamburg folgte und wegen seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung 1916 von der Universität Erlangen zum Doktor der Theologie ernannt worden ist. In einer 1903 erschienenen Arbeit des Präpositus Krüger: „Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation“ (Mecklb. Jahrbücher Bd. 69) sind nicht weniger als 7 Pastoren des Namens Horn aufgeführt. Unter ihnen ist besonders bemerkenswert der 1874 verstorbene Pastor Horn zu Badresch. Er kämpfte 1813 im Korps der Lütkower Jäger und war hier mit Theodor Körner sehr befreundet. Auch stand er an der Spitze der am 12. Juni 1815 in Jena gegründeten deutschen Burschenschaft. Ein Bruderssohn von ihm war der im Jahre 1912 zu Schönberg verstorbene Geh. Justizrat Gustav Horn.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Familie zu dem Pastor Horn in Selmsdorf lassen sich bis zu dem gemeinsamen Ur-

großvater zurückverfolgen. Sein Urgroßvater war Regierungsjekretär in Neustrelitz († 1784), sein Großvater Pastor zu Alt-Käbelich in Medlb.-Strel. († 1837), sein Vater Amtmann und Domänenpächter in Gr.-Dabertow in Medlb.-Strel. († 1859), vorher aber Oberinspektor der gräfl. Schwerinschen Begüterung in der Udermark, wo Carl Alfred Horn am 29. Sept. 1847 zu Wolfshagen geboren wurde. Er besuchte die Gymnasien zu Prenzlau und Friedland, studierte in Berlin, Leipzig, Tübingen und wieder in Leipzig bis zum Ausbruch des Krieges 1870/71. Diesen machte er im 3. Thür. Infanterie-Regiment Nr. 71 mit. Nach Friedensschluß studierte er noch ein Semester in Leipzig, wurde dann 1½ Jahre Hauslehrer bei Herrn von Ferber auf Melz und von Michaelis 1873 ab Realschullehrer in Schönberg. Als solcher war er 6 Jahre lang tätig, und mancher Bewohner unsers Ländchens wird sich seines alten Lehrers noch erinnern. Michaelis 1879 wurde er Pastor in Reddemin, erhielt aber bereits Michaelis 1880 die Pfarre in Selmsdorf.

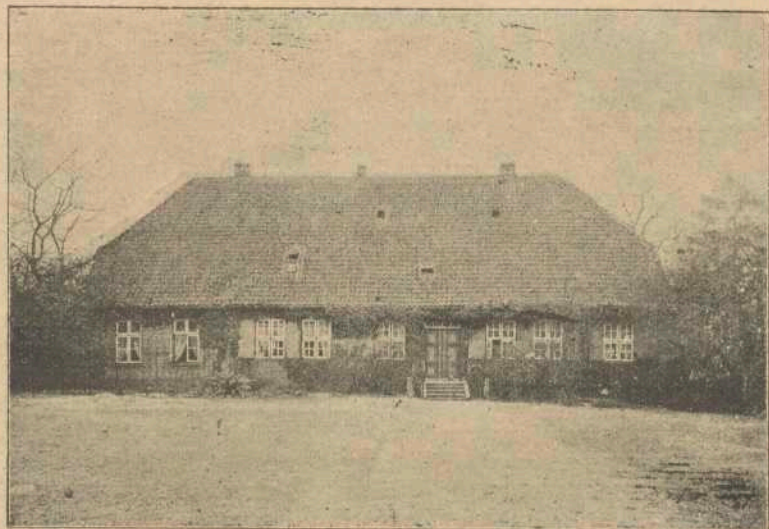
Seine Gattin starb ihm am 25. Febr. 1906 infolge eines plötzlichen Schlaganfalls. Sie war die Tochter des Pastors Schmidt, der nacheinander in Hagenow, Vietlütbe und Kiewe amtiert und als Emeritus bis 1891 in Schwerin gelebt hat. Er war ein Schwager des Pastors prim. Kaempffer in Schönberg.

Von den beiden Töchtern des Pastors Horn wurde die ältere Elsa die Gattin des Rechtsanwalts Karl Hall in Schönberg, der ein Mitbegründer des Altertumsvereins ist (s. Heft 1 der „Mitteilungen“) und bis vor kurzem dem Vorstande als Kassenwart angehörte. Die jüngere, Hedwig, blieb unvermählt. Als der Vater zum 1. Okt. 1907 emeritiert wurde und nach Schönberg übersiedelte, folgte sie dem bereits verwitweten Vater und pflegte ihn bis zuletzt in den Tagen seiner Krankheit. Im vergangenen Sommer hat sie sich in dem zu Strausberg bei Berlin eingerichteten Kursus für ländliche Heimat- und Wohlfahrtspflege ausbilden lassen und ist jetzt zur Leiterin des Wohlfahrtsamtes für das Land Raseburg bestellt, in welcher Eigenschaft ihr ein weites Feld zur Betätigung des väterlichen Erbes der Heimatliebe in Aussicht steht.

Der einzige, am 20. Mai 1877 geborene Sohn Alfred wurde Offizier. Er war der besondere Stolz des Vaters. An den Afrikakämpfen des Jahres 1905 nahm er, zum Oberleutnant befördert, als „Schutztruppler“ teil, mußte aber wegen Erkrankung in die Heimat zurückkehren. Nach seiner Genesung trat er wieder in sein altes Regiment zur Funterabteilung ein, war als Führer derselben zur Ausstellung in Mailand (Juni—November 1906) kommandiert, besuchte drei Jahre die „Technische Akademie“ und übernahm darauf als Hauptmann die Führung und Ausbildung von Luftschifferabteilungen. Wegen seiner hervorragenden Befähigung wurden ihm im Verlauf des Weltkrieges die neuesten und besten Typs der Zeppeline anvertraut. Unter den

schwierigsten Verhältnissen war ihm eine Reihe erfolgreicher Fahrten, u. a. auch über London, gelungen, da ereilte ihn das Geschick nach einem Angriff auf Paris am Abend des 21. Febr. 1916. Aus dem schwerbeschädigten Luftschiff „L 3 77“ funkte er ans Große Hauptquartier: „Schiff verloren. Ich vernichte es. Wir kehren nicht wieder.“

Es war wohl eine gütige Fügung des Himmels, daß der Vater den Tod des heißgeliebten Sohnes nicht mehr erlebte. Sein schweres Herzleiden hatte ihn bereits am 16. April 1912 dahingerafft. Bd.



Das Pfarrhaus in Selmsdorf.

Flurnamen der Ortschaft Schwanbeck.

(Zu der Karte auf Seite 67.)

Achter 'n Käten (1), Achterweg (2), Blocksbarg (3), Dei Mast (4), Haden (5), Haunsbarg (6), Heidenholt (7), Heirpaul (8), Hellwischen (9), Holl Bäl (10), Käterdiek (11), Kääterhörn (12), Krutchenbeir (13), Lehmrie (14), Loenwischen (14a), Langenrär (15), Linnenbrank (16), Läd'l'n (17), Mälwiel (18), Maurhörn (19), Moll'nkoppel (20), Prieschenborn (21), Spiz Art (22), Warrer (23), Wüsten Hof (24), Ziegeleitkoppel (25), Hauskoppel (26), Siechenhaus (27), Siechenhauskapelle (28).

Das Siechenhaus vor Daffow.

Von Georg Krüger, Präpositus zu Stargard i. Meckl.

Benutzt sind: Die Protokolle der Kirchen-Visitationen 1599, 1620, 1641. — Die das Siechenhaus betr. Akten des Geh. und Haupt-Archivs in Schwerin und besonders die des Doms-Archivs in Ragueburg (II. A. (I.) D. und II. B. (VIII.) D. 1). — Das Rechnungsbuch des Siechenhauses, eingerichtet durch Sup. Petraeus 1608. — G. M. C. Rasch: Geschichte des Bistums Ragueburg.

An der Lübeck—Wismarschen Chaussee liegt zwischen Barnewenz und Daffow im Lande Ragueburg unweit der Daffower Bucht das alte Siechenhaus mit seiner Kapelle. Eine Stiftungsurkunde ist nicht vor-



Das Siechenhaus. (Nach einem alten Gemälde und nach einer photogr. Aufnahme vom 9. April 1910, gez. von J. Hempel.)

handen, doch soll es schon im 13. Jahrhundert nachzuweisen sein.¹⁾ Jedenfalls ist es ursprünglich für Leprose (Ausfäzige) bestimmt gewesen, doch diente es schon 1441, wo es zuerst erwähnt wird, nicht mehr ausschließlich der Unterbringung und Pflege von Kranken. Der Rats Herr Wesebom in Wismar vermachte nämlich in seinem Testamente jedem Siechen 4 Schill. und jedem Prävenar das. 2 Schill.²⁾ Es waren also

¹⁾ Archiv Ragueburg (Bericht des Propsten 1860).

²⁾ Vergl. Schröder: Papistisches Mecklenburg S. 991.

auch Arme dort untergebracht. Die jetzige Kapelle wurde vom Bischof Johannes von Partentin (1479—1511) eingeweiht.²⁾ Im März 1504 bestätigte der Bischof eine von dem Lübecker Bürgermeister Hinrich Castorp und den Bürgern Erich von Luntze und Hans Cronhese gestiftete und mit 30 M. lüb. bewidmete Vikarie in Capella St. Georgii pauperum Christi videlicet leprosororum prope Lütke Dartzowe.³⁾ Diese Vikarie besaß später Hermann Bomme und sie ging 1549 auf seinen Sohn Arnold durch Erbschaft über. Von seinen Vormündern wurde sie Henning Baendes und Eberhard Salzholtzsch, 1560 auf Präsentation der Lübecker Bürgermeister und Provvisoren der St. Clemensbrüderschaft Anton von Stiten und Ambrosius Meiger dem Kleriker Johann Corper zugeschrieben, der sie wieder seinem Vikar Jacob Bedmann übergab. 1574 nahm Arnoldus Bommus ihren Ertrag mit 20 M. jährlich in Besitz.⁴⁾

Ausführlichere Nachrichten geben die Kirchen-Visitationen der Jahre 1599, 1620 und 1641. Der Sup. D. Nicolaus Petraeus (1598 bis 1641), dem die Kirche des Bistums unendlich viel verdankt,⁵⁾ ordnete auch die Verhältnisse des Siechenhauses neu und legte 1609 ein Rechnungsbuch an, das auf dem Titelblatte jeden, „der dieses Buch wesentlich verleket, darin das geringste gefehrlich ändert oder diesem armen Hause eines pfennigs wert entzuecht,“ mit dem Fluche bedroht.

Ursprünglich hatte das Siechenhaus großen Besitz, „doch das meiste ist bei der Religionsveränderung untergeschlagen und wegberaubet.“

An liegenden Gründen besaß das Siechenhaus einen Horst, einen Kampf Acker mit 2 beiliegenden Stüden, und eine Wiese.

Für die Horst hatten die Armen bis 1599 nichts bekommen. D. Daniel Zöllner, des Herzogs Carl Rat und Administrator, erbot sich, jährlich 1 fl. an Pacht zu geben, doch wurde nichts daraus, da die Zarnewenzer Bauern alle Jahre das Gras abhüteten. Für den Acker gaben die Zarnewenzer 1 fl. Pacht. D. Zöllner wollte Horst und Kampf um 100 fl. kaufen und sie seinem Hofe Zarnewenz zulegen, um so der Armen Einkommen zu bessern. Aber in richtiger Erkenntnis, daß der augenblickliche Vorteil nicht aufgewogen werde durch den endgültigen Verlust der Ländereien, lehnte man das Anerbieten ab und suchte das Ganze für einen höheren Preis zu verpachten. Es wurde zunächst mit den Zarnewenzer Bauern verhandelt, sie sollten den Acker zu ewigen Zeiten behalten, wenn sie nur dafür jährlich 5 Gulden dem Armenhause erlegen wollten. Als diese sich weigerten und auf der bisherigen Pacht von 1 fl. beharrten, wurde endlich der Acker am

²⁾ Majch: Gesch. des Bistums Rakeburg S. 383, 578.

³⁾ Archiv Rakeburg. (Bericht des Propsten 1861.)

⁴⁾ Archiv Schwerin: Siechenhaus zu Daffow.

⁵⁾ Vergl. G. Krüger: Die Pastoren im Fürstentum Rakeburg seit der Reform. Schwerin, Bahn 1899.

1. September 1614 dem Stiftshauptmann Hermann Clamor von Mandelslo, seiner lieben Hausfrau Anna Pflügin und ihren eheleiblichen Erben das Land: Horst, Kamp und zwei heiliegende Stücke verpachtet, solange sie das im Schönenberge ihnen von J. F. Gn. in Gnaden verehrtes Haus besitzen und dafür jährlich in den 8 Tagen Michaelis und Ao 1615 auf Michaelis zum erstenmal fünf Gulden, jeden zu 24 Schill. Lübsch gerechnet, dem Armenhause erlegen würden. Doch solle die Horst und der Kamp mit den dabei liegenden zwei Stücken des Armenhauses Erb und Eigen bleiben, auch ohne Streit ihm wieder anheimfallen, sobald jene Bedingungen nicht mehr erfüllt seien.⁷⁾ 1630 wollten die Zarnewenzer Bauern Ansprüche an den Siechenhau- ader erheben, da aber der Besitz vom Bischof bestätigt war, wurden sie abgewiesen und in den Turm geführt. Darauf entschlossen sie sich, die früher abgewiesene Pachtsumme zu zahlen und hatten bei der Visitation 1641 gegen 5 fl. jährlichen Zins das Land mit der Horst in Benutzung.

Auch eine „Wische“ wurde 1599 als Besitz des Siechenhauses festgestellt. Die hatten die Zarnewenzer im Gebrauch, dafür „sie allzeit den Armen den Rosent (Bier) vom Hause Schönberg holen müssen.“ Dasselbe wurde 1620 berichtet.

1768 wurde bei der Landaufnahme die Größe des Acker auf 3038 Quadratruten, der Wiesen auf 1025 Quadratruten und des Siechenholzes auf 320/330 Quadratruten festgestellt. 1781 wurde dem Amtmann Meyer in Schönberg, der ein Stück von 10 Schffl. Aussaat in Pacht hatte und dafür nur 43 Schill. oder eigentlich nur 30 Schill. jährlich zahlte, von Amts wegen die Pacht auf 10 Mk. Cour. erhöht, weil er einen Dornenstrauch ausgerodet und das Siechenhaus dadurch geschädigt hatte. Im selben Jahr plante man eine meistbietende Verpachtung des Acker. Da erhob sich aber lauter Protest der Zarnewenzer Bauern: das wäre ein Unrecht vor Gott und Menschen. Sie wären arme, geschlagene Leute und müßten zugrunde gehen, wenn jemand ihnen durch übermäßiges Gebot das Siechenland entziehen wollte. Daneben aber betonten sie ebenso wortreich und eifrig, der Acker sei gar nicht so besonders wertvoll und mit der von ihnen gezahlten Pacht von 10 Mk. 8 Schill. hinreichend bezahlt. Der Vorteil liege für sie in der Lage und den besonderen Verhältnissen. 1793 wurde dann auch noch dieselbe Pacht gezahlt und zwar vom Hofe Zarnewenz für 8 Schffl. Aussaat 2 Mk. 10 Schill., von jedem Hauswirt 1 Mk. 5 Schill. Die Hauswirte hatten zusammen 24 Schffl. Landes und außerdem die Wiese, die 2 Fuder Heu gab. Im selben Jahre wurde Zarnewenz reguliert und das Land aus der Kommunion genommen. Doch wollten die Bauern den Siechenacker nicht herausgeben und mußten 1796 durch ein Rechtsverfahren dazu gezwungen

⁷⁾ Vis. Prot. Eccl. 1620.

werden. Der Selmsdorfer Pastor hatte 1793/95 verschiedentlich auf Erhöhung der Pacht gedrängt. Mit dem sinkenden Geldwerte stieg in der Folgezeit die Pacht. 1802 pachteten die Zarnewenzer um 20 Thl. 14 Schill. D. C., 1827 Hans Siebenmark in Schwanbeck um 26 Rthl., 1851 Hans Bagt-Zarnewenz um 85 Rthl. Pr. C. Im selben Jahre wurden 504 Quadratruten des Siechenaders zur Dotation der Schule abgegeben. Der Siechenmeister mußte dafür jährlich 3 Thl. 32 Schill. Pr. C. entrichten. — 1857 wurden 36 Eichen auf dem Siechenader geschlagen und brachten einen Ertrag von 537 Thl. 14 Schill. Pr. C. — 1869 pachtete Krellenberg-Zarnewenz den ganzen Acker für 145 Rthl. 1871 wurde die Siechenhorst gegen ein Ackerstück des Hauswirts Hans Oldenburg-Zarnewenz umgetauscht.

Außer dem Acker standen dem Siechenhause bestimmte Geldauskünfte zu. Freilich von den redditus, die Bischof Johannes von Partentin zur Erhaltung der Kapellen und des Siechenhauses verordnet hatte, fehlte 1609 alle Nachricht. Aber vom Domkapitel wurden jährlich 10 Mk. Lüb. gezahlt. „Soll als ein beneficium sein, dem Siechenhause gehörig, wird gezahlt, wenn die Pacht aus Teßlow erlegt wird.“ Auch hatte der Dechant Laurentius Schad 1568 in seinem Testament 100 Mk. legieret, daß die Armen davon die jährlichen Zinsen zu genießen hätten. Der Dompropst Ludolf von Schad stiftete 1599 testamentarisch dieselbe Summe, die Zinsen sollten zum Unterhalt der Armen und des Hauses und der Kapellen verwandt werden. Die Schadschen Erben zahlten beide Legate nebst den aufgelaufenen Zinsen 1599 dem Dompropst Bernhard von Dannenberg mit insgesamt 350 Mk. aus, und das Domkapitel versprach regelmäßige Zinszahlung. Die Visitation 1620 stellte denn auch ein Kapital von 400 Mk., als beim Domkapital stehend, fest. Das Testament des 1641 † Superintendenten D. Nicolaus Petraeus, das sämtliche Kirchen und Pfarren des Stiftes bedachte, sicherte auch dem Siechenhaus eine jährliche Einnahme von 1 Rthl. 32 Schill. D. C.

Schwierigkeiten machte ein Legat des obengenannten D. Zöllner über gleichfalls 100 Mk. Als der Senior Krassow in Schönberg bei dem Testamentsvollstrecker Berend Schröder in Lübeck im Februar 1679 die restierenden Zinsen anforderte, weigerte sich dieser dessen unter dem Vorgeben, es wäre ein Krug-Haus und könnten derowegen die Zinsen nicht ausgefolget werden. „Wie ich ihm aber solches anders remonstrirer, daß zwar dem Siechen-Meister einen Trunt Bier im Falle der Not für die Armen zu haben vergönnet wäre, weil sie von allen Leuten abgelegen und zu niemand gehen und in Krankheit einen Trunt holen könnten. Dabei auch dem Siechenmeister unverbotten, einem durstigen reisenden Manne (: weil die Heerstraße vorbeigehet :) so er es begehret, einen Trunt zu überlassen und daß ganz und gar keine sitzende Gäste dafelbst geduldet würden, ist er endlich zu anderen Gedanken gekommen und sich mit H. D. Münster deswegen zu bereden

versprochen.“ Krassow hat um Beistand des Superintendenten, falls D. Münster das Legat anfechten wolle „wegen dessen, daß er den Siechenader nicht haben kann.“ Es muß also D. Münster wohl früher Ansprüche in dieser Hinsicht, vielleicht Pachtansprüche erhoben haben.

Als sonstige Einkünfte wurden 1599 genannt: „Sie haben auch einen Garten beim Hause. — Auch haben sie noch eckliche Bäume an ihren Aekern zur Feurung. Vom Hause Schönberg haben sie freien Rosent und die Almosen, so von des Herrn Administratoris Tische kommen. — Sie haben auch einen Korbträger, der ihnen auf den umliegenden Dörfern Essen sammle, und derselbe habe bei ihnen seine Herberge. Die Kaufleute pflegen ihnen auch zuweilen etwas zu geben, wenn sie mit den Kutschen gen Kostod, Danzig und andere Orter führeten; wiewohl solches sich nunmehr nicht hoch beläufet und müssen sie dafür den Steinern Damm beim Armenhause bessern.“ Daß die Siechen 1707 einen Bretterbaum zu Leichenbrettern aus der herrschaftlichen Forst erhielten, mag erwähnt werden.

Die Bierlieferung vom Hause Schönberg war schon 1736 durch eine Zahlung von jährlich 6 Mk. „Rosentgeld“ vom dortigen Amte abgelöst. Für die Tafelüberreste ist wohl die wöchentliche Brotlieferung eingetreten, die dem Amte Schönberg auflag und mancherlei Streitigkeiten verursachte. 1781 setzte der Amtmann Meyer die Lieferung von 12 Pfund auf 6 Pfund wöchentlich herunter. Auf die erhobene Beschwerde wurde entschieden, er bekomme nur 4 Schffl. Roggen dazu im Jahr, da könne er nicht wöchentlich 12 Pfund Brot liefern, auch sei die Pfundzahl nirgends rechtlich festgelegt.

Im Interesse der Hausbüchse, die die Gaben der Vorüberreisenden aufnahm, bat 1692 der Selmisdorfer Pastor, daß ein Weg am Wasser entlang mit Holz oder großen Steinen gesperrt werde, damit die Reisenden gezwungen würden, am Hause vorbeizugehen und so die Armen nicht um ihre Unterstützung kämen. Der Ertrag der „Hausbüchse“ wurde 1795 auf 13 Rthl. 24 Schill. jährlich geschätzt.

Der „Korbträger“ war eine sehr wichtige Persönlichkeit und spielt in den Akten eine große Rolle. Er hatte das Recht und die Pflicht, in den Dörfern der Schönberger und Herrnburger außer der Selmisdorfer Gemeinde Gaben zu sammeln. Er mußte verhältnismäßig rüstig sein, um seine Wanderungen machen zu können, außerdem nüchtern und ehrlich. So machte seine Auswahl Schwierigkeiten. 1704 bat der Korbträger Friedrich Kamradt, daß er seine Frau zu seiner Hilfe mit ins Armenhaus bringen dürfe. Das wurde ihm denn auch in Anerkennung seiner sechsjährigen Dienste zugestanden.asmus Kocke aber, der früher 16 Jahre Brotträger gewesen war, wurde 1740 wegen Trunksucht und liederlichen Benehmens des Hauses verwiesen unter Zurückhaltung seines Vermögens von 57 Thalern. Als Entgelt für seine Tätigkeit ging der Korbträger, der außer dem Korbe für Naturalien auch eine „Feldbüchse“ für Geldspenden trug, mit den Insassen

des Hauses zu gleichen Theilen bei der Verteilung der Sammlung. Außerdem erhielt er 6 Mk. jährlich für ein Paar Stiefel. Aber 1781 verlangte der Amtsinhaber außer dieser fürstlichen Besoldung auch noch 3 Mk. jährlich für ein Paar Schuhe, was ihm denn auch bewilligt wurde, da ein Korbträger schwer zu beschaffen sei. Die Aufnahme, die er auf seinen Bittwegen fand, war freilich nicht immer freundlich, und wurde es immer weniger, je weiter sich die Volksanschauung von der alten katholischen Wertschätzung des Almosengebens als eines verdienstlichen Gottesdienstes entfernte. 1758 verwies der Pensionär Boy zu Lodwisch den Korbträger aus den zu seinem Hofe dienenden Dörfern, und 1795 berichtete der Pastor: „Vordem ward so reichlich Brot in den Korb gegeben, daß dem Brotträger, wenn er in entfernten Dörfern sammelte, jemand aus dem Siechenhause entgegengehen mußte, um ihm tragen zu helfen. Dies geschieht aber seit langer Zeit nicht mehr, indem der Korb, obgleich der jezige beträchtlich kleiner ist als der vorige war, doch niemals voll wird.“ 1829 urteilte ein amtlicher Bericht, die ganze Korbträgerei sei weiter nichts als eine privilegierte Bettelei und abzuschaffen.

Ähnlich erging es mit dem Recht des Siechenhauses, daß alle Quartale zwei Frauen nach Lübeck fuhren und dort 8 Tage hindurch zum Besten der Siechen Gaben einsammelten. 1811 wurden sie trotz des jahrhundertealten Privilegs polizeilich fortgewiesen. Die Sammlung hatte jährlich ca. 36 Rthl. gebracht. Der Ausfall wurde den Insassen aus der Siechenhauskasse ersetzt.

Über die Aufnahme der Siechen wurde 1609 bestimmt: „Es werden leichtlich keine andern in das Haus genommen, als die im Stift geboren sein. Und obwohl anfänglich Siechen darin gebracht, dazu es auch gestiftet, so werden doch izo keine Siechen, sondern arme, alte und gebrechliche Leute hereingenommen. — Es müssen keine verdächtige oder berüchtigte Personen sein, die hinein sollen gebracht werden. — Wenn eine Person angenommen wird, gibt dieselbe ein Gewisses als 5 Mk. Lübsch an Gelde, auch eine Kanne und Kessel und werden die 5 Mark Lübsch dem Pastor zu Selmsdorf zugestellt oder in die im Armenhause stehende Lade geworfen und nach Gelegenheit von denen Vorstehern denen Armen und dem Gebäude zum Besten angewandt und zur Rechnung gebracht. — Wenn eine Person in diesem Hause stirbet, bleibt alles darin, was sie hineingebracht und darin gezeuget und wird denen Armen und dem Gebäude zum Besten von den Vorstehern verkauft.“^{*)} Bei der Aufnahme wurden später die aus der Selmsdorfer Gemeinde Stammenden in erster Linie berücksichtigt, dann kamen die aus der Schönberger und Herrnburger Parochie, und dann das übrige Fürstentum. Die Zahl der Insassen betrug ursprünglich 6, schon 1688 war sie mit Einschluß des Siechenmeisters auf 9

*) Rechnungsbuch 1609. Vorbemerkung.

erhöht. Es mag oft eine rechte Auswahl von Elend und Trübsal dort zusammengeseffen haben. 1795 schreibt der Pastor: „Die Armen sind größtenteils sehr elende und zur Handarbeit gänzlich unvermögende Leute. Der Siechenmeister ist seit vielen Jahren wahnsinnig. Der zweite unter den Mannspersonen hat eine lahme Hand, der dritte einen unheilbaren Schaden an einem Fuß, der vierte ist der Korbträger. Von den Frauenpersonen aber ist die eine gänzlich blind, die zweite hat unstätte Augen, die dritte ist sehr alt und kümmerlich, die vierte stets schwermütig, und die fünfte ist zwar ziemlich bei Kräften, aber doch auch schon alt und muß den ganz Unvermögenden Handreichung thun.“ Eine Tochter des Pastor Thomas Martini in Selmsdorf (1623—1667) fand von 1722 bis zu ihrem 1741 erfolgenden Tode auch dort ihre Unterkunft. — Außer den Gaben, die der Brotträger sammelte, erhielten die Siechen 1795 aus den Aufkünften des Hauses 9 Schilling die Woche. Als die Korbträgerei und die Sammlung in Lübeck aufgehört hatten, erhielt jeder ca. 35 Thaler jährlich. Außerdem hatten die Siechen 4 Faden Buchenmittelholz zur Feuerung. Das ihnen zustehende Vollholz aus den Kröpfen der Eichen an der Landstraße war fast gar nicht mehr zu rechnen, da diese theils abgestorben, theils dem Absterben nahe waren. Die Anlage der Chaussee minderte ihre Zahl außerdem bis auf wenige herab.

Die nächste Aufsicht über Haus und Insassen führte der Siechenmeister. Es wird einen solchen schon zur Zeit der Leptranken gegeben haben. Darüber aber ist nichts mehr bekannt. Er hatte für Ordnung und Frieden im Hause zu sorgen, nicht immer ein leichtes Amt. Auch hatte er den Insassen am Morgen und Abend eine Betstunde zu halten. Daneben hielt er Schule. Schon 1690 pflegten die anliegenden Ortschaften ihre Kinder dorthin zur Schule zu schicken. Als der Siechenmeister 1795 wahnsinnig war, wurde ihm ein Gehülfe gehalten, der die Kinder aus Schwanbeck und Zarnowitz unterrichtete. Daß ihm das Recht zustand, zum Verkauf für die Insassen und Vorübergehenden einen Trunk Biers zu halten, ist oben schon aus dem Jahre 1679 erwähnt. 1758 wurde ihm befohlen, Brot und Brauntwein, die er verkaufe, aus dem Lande und nicht etwa aus Daffow zu nehmen.

Bei der Besetzung der Stelle wurde mehr und mehr auf diese unterrichtliche Tätigkeit Rücksicht genommen, natürlich nach dem Maßstabe damaliger Zeit. 1705 wurde der bisherige Schulmeister Andreas Ollrogge aus Teschendorf Siechenmeister. 1729 folgte ihm Christfried Burmann, ein Schiffszimmermann aus Lübeck, der schreiben und gut lesen konnte. Er war nun alt und wünschte die übrige Zeit seines Lebens mit Lesen und Beten hinzubringen. 1756 kam Franz Henning Soltau, eines Balbiers Sohn aus Kalkhorst, der schon Untermeister der dortigen Schule gewesen. 1780 amtierte der Siechenmeister Müller, der früher Interims-Küster in Lübeck gewesen war. Dabei

hatte der Siechenmeister, soviel ich sehe, noch am Anfang des 19. Jahrhunderts die Einkünfte der dortigen Zinsassen und wird wohl nur ein geringes Schulgeld nebenher bezogen haben.

Im übrigen stand das Siechenhaus unter kirchlicher Verwaltung. 1609 wurde zwar gesagt, daß von den 6 Kammern des Hauses dem H. Administratori drei und E. Ehrwürdigen Thumb-Kapitel die anderen drei gehörten. Beide hatten abwechselnd das Besetzungsrecht. Aber es wurde zugleich festgesetzt: „Keiner muß hineingenommen werden, ohne Wissen und Willen des Ern Pastoren zu Selmsdorf und der andern Vorsteher. Und muß der Selmsdorfer Pastor Solches zuvor dem pro tempore Superintendenti (des Stifts) anzeigen, daß es auch mit seinem Vorwissen und Bewilligung geschehe.“ Als Stiftsadministrator und Domkapitel der Vergangenheit angehörten, geschah die Meldung zur Aufnahme beim Selmsdorfer Pastor. Auf seinen Bericht bestätigte oder versagte der Propst. Neben dem Pastor sind 1609 drei Vorsteher des Hauses bestellt, und zwar „ein Hausmann aus des H. Administratoris Dorfe Zarnewenz und zween Hausleute aus des Kapitels Dorfe Teschow.“ Diese Teilung wurde nicht immer innegehalten, auch wurde ihre Zahl aus Sparsamkeitsrücksichten beschränkt, da jeder Vorsteher bei der vierteljährlichen Verteilung des Armengeldes 3 Sch. erhielt. 1781 wurde der Hauswirt Hans Bagt aus Teschow nach dem üblichen Abendmahlsgottesdienst in der Siechenhauskapelle in Gegenwart des Gerichtsrats Schleiermacher aus Schönberg als Herzogl. Kommissar vom Propst Konsistorialrat Nauwerck eingeführt: „Nach zuvor gesungenem, zu dem vorhabenden Zwecke sich schidenden christlichen Gesange, auch nach einer vom H. Konsistorialrat darauf gehaltenen, die Pflichten eines solchen Vorstehers betreffenden rührenden Rede legte der Erwählte den gewöhnlichen Eid mit erhobenen Fingern ab, und alsdenn wurde mit einem in Andacht abgesungenen Liede und erfolgtem Gebete die feierliche Handlung geschlossen. Die Rechnung des Siechenhauses wurde seit 1610 vom Selmsdorfer Pastor geführt, von dem Vorsteher unterschrieben und gleich den Kirchenrechnungen vom Superintendenten des Stifts und später dem Propst nachgeprüft.

„Als Anno 1599 eine allgemeine Visitation im Raseburger Stift gehalten ward, hat Er Ivarus Arnoldi, damaliger Pastor zu Selmsdorf, denen Herren Visitatoren klagen fürgebracht, daß Er in der Kapelle alle Quartal predigen und Sacrament verrichten müsse und hätte iso keinen Pfennig dafür zu heben, da es doch keine geringe Mühe wäre, daß er dahin eine ganze Meil Weges und wieder zu Haus gehen müsse, es wäre trocken oder naß Wetter. Er hätte aber in den ersten Jahren seines Dienstes vom H. Bartolomaeo Keckermanno Canonico Lubecensi für solche seine Mühe alle Jahr 4 Reichstaler empfangen, die auch seinem antecessoribus wären gereicht. Nach des Keckermanns Tode aber sei ihm solches abgezogen, und ob er darumb wohl vielmal an den Dechant und andere Thumbherren zu Lübeck ge-

schrieben, wäre ihm doch bis daher keine Antwort zukommen. Wollte derowegen die Herren Visitatoren ganz dienstlich erjucht haben, bei J. F. Gn. die untertänige Beforderung zu tun, daß Ihm und seinen Successoren vom Kapitel zu Lübeck solche 4 Reichsthaler wiederum gereicht würden. Denn es wäre ein alt beneficium bei der Kapellen geleet und das Thumbkapitel zu Lübeck solches auszugeben schuldig.⁹⁹⁾ Herzog Carl versprach denn auch, er wolle sich der Sache annehmen und glaubte um so mehr auf Erfolg rechnen zu können, als er jährlich an das Domkapitel Zahlungen zu leisten habe, da ließe sich diese Forderung in Gegenrechnung stellen. Aber die Lübeder waren zäh. 1608 war von ihnen noch nichts zu erhalten, und um den Pastor zu entschädigen, wurden ihm vom Superintendenten jährlich auf Michaelis 4 Mk. Lübsch bewilligt. „Der entgegen hat der Ex Pastor dem H. Superintendenten angelobet, daß er so viel fleißiger auf die armen Leute Achtung geben und ihr Bestes in allen Sachen wiederum suchen und befördern wolle.“ Er wurde verpflichtet, alle Quartal in der Kapellen predigen und das Testament für die Armen halten, auch die Armen in ihrer Krankheit besuchen und die Verstorbenen zur Erde bringen helfen. Nach einem Bericht von 1860 wurde dreimal jährlich Gottesdienst gehalten, wo nicht nur die Siechen, sondern auch die Alten und Gebrechlichen aus Schwanbeck und Zarnewenz die Communion empfangen. Und heute ist es noch gerade so, nur daß „die Siechen“ inzwischen ausgestorben sind.

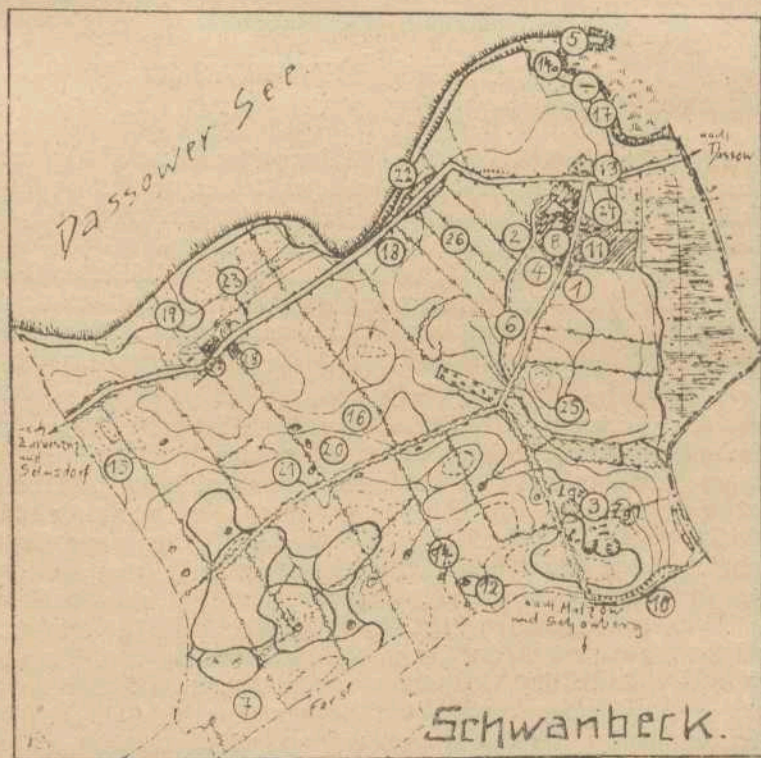
Und das kam so. Von den geistlichen und weltlichen Behörden, insbesondere auch vom Propsten Arndt wurde im Jahr 1829 das Eingehen des Siechenhauses als wünschenswert und als im Interesse des Fürstentums liegend in Anregung gebracht, da die Zwecke des Hauses durch die Einrichtung der Gemeinde-Armenpflege vollkommener und besser erreicht würden. Daraufhin erging unter dem 9. Dezember 1829 der Befehl, es solle das Siechenhaus allmählich eingehen, indem keine weiteren Aufnahmen stattfinden sollten. Zugleich wurde bestimmt, der geplante Neubau des Siechenhauses solle unterbleiben und durch Vornahme der notwendigsten Reparaturen nur das Verbleiben der jetzigen Bewohner bis zu ihrem Tode ermöglicht werden. 1861 lebte außer dem Siechenmeister nur noch der Brotträger. Mit dem geringeren Divisor waren ihre Einkünfte gewachsen: der Siechenmeister Oldörp erhielt 58 Rthl. 16 Schill., der frühere Brotträger 57 Rthl. 18 Schill. Pr. D. 1873 starb auch der frühere Brotträger als letzter Pflegling. Der Siechenmeister ging in Stellung und Besoldung der übrigen Lehrer des Landes über. Die Einkünfte des Siechenhauses wurden kapitalisirt und zu einem Fonds gesammelt. Dieser betrug 1870 16364 Rthl. und wuchs bis 1884 auf 80785 Mk., bis Ostern 1910 auf 183900 Mk. an.

⁹⁹⁾ Vergl. die oben erwähnte, 1504 gestiftete Bilarie.

Mancherlei Schicksale hat das Siechenhaus in den Jahrhunderten seines Bestehens erlebt. „Anno Christi 1625 am 10. Tage des Monats Februarii, war der Donnerstag für Septuages., nachmittag hat der Allmächtige gar unvermuthet und plötzlich einen großen, erschrecklichen Wind und darauf eine große Wasserflut kommen lassen, daß in wenig Stunden nicht allein diese Flut an vielen unterschiedlichen Orten an der Ostsee, zu Wismar, Rostock, Stralsund, auf vielen Dörfern, Mauren, Häuser, andere Gebäude, das Blochhaus zu Travemünde mit dem Geschütze niedergeworfen, weggeführt und sonst großen Schaden getan, sondern auch an diesem Orte bis über die Brücke für Dassow durch das Arme Haus fast 3 Ellen hochgegangen und alle Wände, Thüren, Fenster, untere Boden im armen Hause, auch den dabei gestandenen Stall und alle Zäune durchgebrochen, zer schlagen und weggenommen und das ganze Haus dergestalt zugerichtet, daß nur das Dach mit dem oberen Boden und mit den Fundamental- und Hauptständern geblieben und es nicht gar ruiniret und in einen Haufen geworfen, und hatten die armen Leute ihr Werthlein in die Kapelle wegen der gar schnellen Aufschwemmung des Wassers nicht bringen können, wann ihnen nicht ehliche Hausleute von den angrenzenden Dörfern Hülfe getan. Dieser Sturm und solche Flut haben nur gewähret 3 oder 4 Stunde, da hat sich der Wind gelegt, und ist das Wasser abgelauten.“ Da Bischof und Domkapitel je 3 Kammern in dem Hause hatten, sorgten Hauptmann von Mandelslo und Sup. Petraeus gemeinsam für den Wiederbau und teilten die Kosten, die sich insgesamt auf 35 fl. 15 Schill. beliefen. „Des H. Bischofs F. G. und des wolgemelten Domkapituls Leute haben von den bei dem Armenhause nahe liegenden Dörfern auf des Wohl edlen H. Hermann Clamor von Mandelslo, Hauptmanns zum Schönenberge, und Asmus Meußlings, Verwaltern zu Lockwisch, Befehl zugleich Handarbeit getan, das zerbrochene arme Haus geräumt, Leim, Stroh, Holz zu Klemstaken und andere Notdurft beigeführt und die Wände und Boden geklemt.“ Das nötige Holz wurde aus den Wäldern geliefert. Bei jeder Sturmflut wiederholte sich ähnliches, so in neuerer Zeit besonders 1872, 1874, 1894. — 1686 wurde ein gründlicher Durchbau des baufälligen Hauses nötig. Zunächst wurden 10 Taler dafür ausgesetzt, aber sie genügten nicht. 1688 war der Bau noch nicht fertig. P. Clasen berichtete: Es sei alles sehr teuer. Jede Person, die arbeite, koste des Tages 12 Schill. „Die Borsther tun viele Handdienste mit ihren eigenen Knechten. Weil sie aber vermöge ihres Eides billig getreue Aufsicht auf die Arbeiter haben sollen, und einer, wenn er auf sich selber Aufsicht haben soll, ziemlich parteiisch zu sein pflegt, so sind sie bisweilen um 9, ja um 10 Uhr des Tages, wie mir berichtet worden, erstlich gekommen und haben doch ihr völliges Tagelohn präntieret.“ Er erhielt Anweisung, nur 8 Schill. Tagelohn zu geben; wenn sie sich weigerten, soll den Dorfschaften die Bauarbeit als extra ordinärer Dienst auferlegt wer-

den. — Das damals zurechtgebaute Haus hat dann den armen Leuten des Siedenhauses als Wohnung gedient, solange es solche gab. 1835 war daneben ein massiver Neubau für den Siedenmeister und die Schule entstanden. Aber das alte Siebelhaus mit seinen niedrigen und engen Kammern stand daneben als ein Wahrzeichen der Vergangenheit und diente, nachdem es den Menschen zu eng und klein geworden war, als Stallung und Vorratshaus. 1917 ist nun auch die Schule eingegangen. Nach der Pensionierung des letzten Siedenmeisters Heinrich Boye, zugleich des letzten Lehrers im Rakeburgischen ohne regelrechte Seminarbildung (vor 1873 angestellt) im Jahre 1909, war sie noch einige Jahre durch Hilfslehrer verwaltet. Heute ist das ganze Gehöft verpachtet.

So ist von dem alten Siedenhause nur eins zurückgeblieben, die alte turmlose Kapelle, die in ihrer schlichten Inneneinrichtung wenig Besonderes aufweist, aber in dem holzgeschnittenen St. Georg, der in der Kapelle auf einer Säule steht, heute noch davon zeugt, daß sie gebaut sei St. Jürgen zu Ehren, den Sieden und Armen zum Heil.



Kelch und Patene aus der Siechenhauskapelle zu Schwanbeck.

In den Sammlungen unsres Vereins finden sich ein Abendkelch und eine Patene aus der Siechenhauskapelle zu Schwanbeck. Beide sind aus Zinn gefertigt. Am liebsten wählt man bekanntlich Gold und Silber als Material für die Abendmahlsgeräte. Aber auch das Zinn war für diese Zwecke von der Kirche zugelassen. Messing und Kupfer dagegen waren verboten, weil sie durch ihre Oxydation den Wein verändern.

Der Kelch ist sehr einfach gehalten. Er ist 17 cm hoch und hat einen oberen Durchmesser von 15 cm. Der Fuß ist profiliert, die Schale des Kelches dagegen völlig schmutzlos. Unten am Fuß steht die Inschrift:

CLAUS SIMSEN SIECHENMEISTER

ANNA MARIA SIMSEN A^o 1694.

Danach ist er also 1694 von dem Siechenmeister Claus Simsen und seiner Frau Anna Maria der Siechenhauskapelle verehrt worden. Weiter sind am Fußrand zwei Marken eingeschlagen, die eine zeigt eine Rose, die andere einen Engel mit Hammer. Leider lassen beide aber nicht den Meister und Herstellungsort erkennen; Lübeder Zinn ist es nicht. Beide aber geben an, daß es sich um besonders gutes und reines Zinn handelt. Das war ja für einen Abendmahlskelch auch nötig. Rosenmarke (sog. Rosenzinn) und Engelmarke (sog. Englisches Zinn) bezeichnen Qualitätsware.

Die Patene (= Oblaten- oder Brotteller) mißt 15 cm im Durchmesser. Während der Kelch kunstgewerblich keine größere Bedeutung hat, beansprucht die Patene um so mehr Beachtung. Sie ist eine Edeldzinnarbeit. Als Edeldzinn bezeichnet man Zinngeräte, die mit flachen Reliefs geschmückt sind. Mit solchen ist der ganze Rand und der Boden unsrer Patene bedeckt. Ersterer wird ganz und gar von einem Spät-Renaissancefries eingenommen: Vögel und Vierfüßer in Blatt- und Blumenranken. Auch Fabeltiere, wie das Einhorn, erblicken wir darunter. Den Boden füllt die Darstellung vom Sündenfall. Diese Technik des Edeldzinns wurde in Norddeutschland fast gar nicht geübt. In besonders reichem Maße wurden diese Arbeiten in Nürnberg hergestellt und von dort auch nach Norddeutschland ausgeführt. Der Schmutz unsrer heimischen Zinngeräte besteht eigentlich

nur in Ziselierung. Die Patene nun ist aber norddeutsche Arbeit, ihre mittlere Marke — der gekrönte Greifentopf — weist sie nach Stettin. Die beiden seitlichen Marken mit dem aus dem Kelch springenden Hirsch und den Buchstaben C. B. geben uns den Meister an: Caspar Bede, Meister seit 1631. Die Patene mag also um 1640 entstanden sein. Ob



sie gleich als Patene gedacht war, erscheint mir zweifelhaft; vielleicht mag sie vorher als profaner Teller gedient haben. Sicherlich ist das Stück aber eine kunstgewerblich wertvolle Arbeit und ist um so mehr von Bedeutung, weil sie aus Norddeutschland stammt. Die Patene kann daher den Anspruch darauf machen, ein kleines Kabinettstück unsers Museums zu sein.

J. Warnde.



Siechenmeister Heinrich Martin Hempel und seine Familie.

Von Lehrer Heinr. Eggert, Schönberg.

Auf dem kleinen Kirchhofe, der die Siechenhauskapelle umgibt, finden wir das Grab des Siechenmeisters Heinrich Hempel. Da er nicht nur den Titel, sondern auch das Amt eines Siechenmeisters inne hatte, sei es gestattet, hier kurz über seine Familiengeschichte zu berichten.

Heinrich Martin Hempel gehört zu der im hiesigen Lande, in Lübeck und im Auslande verbreiteten Familie Hempel, die durch seinen Vater, den Küster Johann Daniel Hempel in Selmsdorf, in unser



Das Küsterhaus in Selmsdorf zu Hempels Zeiten.

Fürstentum verpflanzt worden ist. Dieser war 1812 als „Schulhalter“ in Kämpel bei Oldesloe angestellt worden. Durch seinen Schwager, Küster Wegner in Herrsburg, war er auf die in Selmsdorf zu besetzende Stelle aufmerksam gemacht worden. Nach abgelegter Prüfung wurde er dann erwählt und vom Großherzoge bestätigt zum Küster und Schullehrer in Selmsdorf von Weihnacht 1827 an. Er verwaltete dieses Amt bis Johannis 1865. In den letzten Jahren hatte er zwar einen Gehilfen für seine Person im Amt, doch mußte er wegen zunehmender Schwäche um Entlassung aus dem Dienste ansuchen, die ihm unter Zubilligung einer jährlichen Pension von 150 Talern — für

damalige Zeit eine außerordentlich hohe Pension — gewährt wurde. Er zog zu seinem Sohne, dem Siechenmeister, wo er am 7. Mai 1867 starb. Sechs seiner Söhne erwiesen ihm den letzten Liebesdienst: sie gruben ihm das Grab auf dem Siechenhausfriedhof und trugen den Sarg dahin. — Seine Enkelin, M. Rüdiger, hat in ihrer Erzählung „Unvergessenes“ ihm sein Lebensbild gezeichnet.

Von seinen 12 Kindern, 4 Töchtern und 8 Söhnen, mögen folgende, als in hiesiger Gegend besonders bekannt geworden, erwähnt werden:

1. Margarete Elisabeth, geb. 1818, verheiratet seit 1838 mit Lehrer Waack in Lübeck. Eine Tochter aus dieser Ehe ist die bekannte Schriftstellerin M. Rüdiger.

2. Johann Christian Daniel, geb. 28. Dez. 1820, gest. als Kantor an der Realschule zu Schönberg den 10. Juli 1896. Er hat nach seiner Konfirmation mehrfach seinen Vater in der Selmsdorfer Schule unterstützt, war kurze Zeit bei seinem Schwager Waack in Lübeck tätig, nahm dann die Stelle eines Hauslehrers bei dem Pastor Pumplün in Zietzen an, bis er Michaelis 1842 auf 1 Jahr das Seminar in Mirow bezog. Michaelis 1845 wurde er als 2. Lehrer an der Mädchenschule in Schönberg angestellt und kurz darauf — Ostern 1846 — an die neugegründete Realschule daselbst versetzt. 1862 wurde er Kantor. Zu Veranlassung des 50 jährigen Jubiläums der Realschule erhielt er den Titel Großherzogl. Musikdirektor. — Seine Gattin war eine geborene König aus Mirow. Von seinen 4 Söhnen ist der älteste als Hauptlehrer in Lübeck gestorben, der zweite — Oberstabsingenieur — lebt daselbst im Ruhestande. Der dritte, Emil Hempel, gründete 1873 die bekannte und auch mit diesen „Mitteilungen“ eng verbundene Buchhandlung in Schönberg. Er starb 1904. Der jüngste — Johannes Hempel — ist Zeichenlehrer in Hamburg geworden, zuerst an der Kunstgewerbeschule, seit einigen Jahren an der Baugewerbeschule dortselbst. *) — Kantor Hempel hat in unserm Fürstentum für die Hebung der Bienenzucht viel gewirkt. Er war der erste Bienenzüchter in hiesiger Gegend, der Wohnungen mit beweglichem Bau benutzte. Auch die Gründung des ersten Imkervereins hier selbst erfolgte auf seine Anregung.

3. Heinrich Martin, der Siechenmeister, geb. den 6. Juli 1825. Auch dieser Sohn mußte seinem Vater in der von rund 150 Kindern besuchten Selmsdorfer Schule helfen. Das Mirower Seminar besuchte er von Ostern 1844 bis Ostern 1847. Darauf war er Lehrer in Sülsdorf und vom Jahre 1864 ab Lehrer im Siechenhaus für die

*) Wir sind Herrn Zeichenlehrer Hempel zu ganz besonderem Danke verpflichtet, weil er uns die schönen Bilder von dem St. Georgsritter auf dem Titelblatt und von dem Siechenhause auf S. 57 gezeichnet hat. Bd.

Dörfer Schwanbeck und Zarnenitz, nebenamtlich Siedenmeister. In den letzten Jahren vor 1870 waren noch 4—6 Siede vorhanden, während bei dem Hochwasser 1871 am 13. November nur noch deren zwei waren. Der letzte dort verpflegte Siede hieß Kleinfeldt. Dieser war beim Hochwasser nicht zu bewegen, seine Stube zu verlassen, so daß zuletzt sein Bett im Wasser stand. Alsdann wurde er vom Siedenmeister zusammen mit dessen Kindern in der Nacht herausgeholt, und alle fanden Unterkunft auf dem Zarnenitzer Hof. Der Alte glaubte fest, das Wasser würde nicht mehr steigen, weil er am Nachmittag in der Wiese eine kleine Rute davorgesteckt hatte, wobei er einen Spruch her sagte. Darauf war er beruhigt und seiner Sache gewiß zu Bett gegangen. Der Wasserstand im Siedenhaus war $1\frac{1}{2}$ m, im Schulhaus 1 m hoch. Der nächsthöchste Wasserstand war 1694, jedoch etwa $\frac{1}{2}$ m niedriger. — Der Siedenmeister hatte bei den Sieden auf Ordnung zu sehen und täglich eine Andacht zu lesen, am Sonntag eine Predigt. Dafür erhielt er jährlich 200 Mk. — Siedenmeister Heinrich Martin Hempel starb 1884 am 23. Nov. im Alter von 59 Jahren nach längerem schwerem Leiden. Seine Söhne haben Kaufmann gelernt und leben als solche zur Zeit noch in Lübeck. Von dem älteren (Inhaber der Firma Wilhelm Hempel, Lübeck, Hanjstraße 33) stammen die Angaben zu den vorstehenden Ausführungen, deren Hergang er als Knabe noch miterlebt hat.

4. Johann Jochen, geb. 3. Mai 1828, war Lehrer in Pasingen.

5. Karl Christian, geb. 1830. Er studierte Medizin und praktizierte später in St. Petersburg. Von ihm besitzt unser Museum die beiden Schriften: „Über das Wiederkäuen der Menschen“, Inaugural-Dissertation mit Genehmigung der medizinischen Fakultät zu Würzburg dem Druck übergeben von Dr. Karl Christian Hempel. Jena 1859, und die im rakeburger Platt geschriebene hübsche Erzählung „Tau Hus un in dei Frömm“ (Jena 1865), worin er unter dem Pseudonym „Karl Bornewiel“ mitteilt, wie er zu seiner Frau gekommen ist. Er war nämlich mit einer Tochter des Selmsdorfer Pastors und Konsistorialrats Rüdiger verheiratet. Da dessen Sohn, der Pastor Rüdiger in Hinrichshagen bei Woldegk, der Gatte von der Schriftstellerin Frau M. Rüdiger war, so steht diese in doppelter verwandtschaftlicher Beziehung zu der Familie Hempel.



Etwas von dem Siechenmeister P. H. Rhode.

(† 1828.)

Geistreiche Biblische Kinder-Uhr, aus dem alten und neuen Testament zusammengesetzt, in zweyen Jahren durch die Gnade Gottes verfertigt, von dem allergeringsten Knechte Gottes, P. H. Rhode. So lautet der Titel einer kleinen 16 seitigen Druckschrift im Format von 8:10 cm, die in unserm Museum aufbewahrt wird. Auf der letzten Seite steht: Gott allein die Ehre! Peter Heinrich Rhode, geboren zu Mummendorff, 23 Jahre Schulmeister im Siechenhause bey Dassow. Den 7ten August 1805. Auf der ersten Seite sehen wir die Abbildung einer Uhr. Ein Druckvermerk ist nicht angegeben. — Der fromme Verfasser hat sich die gar nicht so kleine Aufgabe gestellt, etwa 100 Bibelstellen gemäß den Stundenschlägen der Uhr zu ordnen.

Zum Beispiel: Wenn es Eins schlägt.

Ein göttlich Wesen glauben wir, 5. B. Mos. 6, 4

Ein Schöpfer herrschet für und für, Sirach 1, 7

Ein Herr, ein Glaub, eine Taufe ist, Epheser 4, 5

Ein Mittler, nemlich Jesus Christ, 1. Tim. 2, 5

Ein Hirt, der seine Schafe liebt, Joh. 10, 12.

Ein Geist, der seine Gaben giebt, 1. Cor. 12, 4.

Ein Herde, die den Hirten ehrt, Joh. 10, 16.

Ein Leib, der seinem Haupte werth 1 Cor. 10, 17

Ein allgemeines Weltgericht, Ap. Gesch. 17, 31

Ein Mann, der einst das Urtheil spricht. Ebr. 9, 27.

Hieran gedenke stets, nur einmal kömmt der Tod, Ebr. 10

Und dann die Ewigkeit; sey fromm, denn Eins ist Noth. Luc. 10, 42.

Wenn es Zwey schlägt.

Zwo Lichter hat Gott aufgestellt, 1. B. Mos. 1, 16.

Für Tag und Nacht zum Dienst der Welt, 1. B. Mos. 2, 22

Zween Menschen schuf des Höchsten Hand, 1. B. Mos. 1, 27

Nur zwey gehör'n zum Ehestand; Matth. 19, 5

Zwo steinerne Tafeln Moses bracht, 2. B. Mos. 31, 18

Zween Cherubin, von Gold gemacht, 2. B. Mos. 31, 7

Die standen da im Heiligtum

Bey jener Bundeslad zum Ruhm, Röm. 9, 5

Der zwo Naturen haben sollt,

Und unser Mittler werden wollt; 1. Tim. 2, 5

Zween falsche Zeugen wurden kühn, Matth. 26, 60

Und gaben Zeugniß wider ihm;

Zween heil'ge Engel machten's kund, Joh. 20, 12

Als er vom Tode auferstund;

Zween freuten sich der Bunds'lad dort, 2. Sam. 6, 12
 Zween Jünger sandt Johannes fort; Matth. 11, 2
 Zween sahen ihn in Emahus, Luc. 24, 13
 Zween Zeugen man wohl glauben muß. Matth. 18, 16
 Wo zween vor Gott versammelt sind, Matth. 18, 19
 Ihr Beten die Erhörung find. Matth. 18, 20
 Drum liebe das Gebet und hange Gott nur an,
 Unmöglich ist's, daß man zween Herren dienen kann. Matth. 6, 24

Oder wenn es — ich greife heraus — Neun schlägt.

Dgs Bette war neun Ellen groß, 5. B. Mos. 3, 11.
 Neun gaben sich durch Undank bloß. Luc. 17, 17
 Ein Hirt läßt neun und neunzig stehn, Luc. 15, 4
 Und will nach dem Verlorenen gehn.
 Zur neunten Stunde Jesus starb, Matth. 27, 50
 Und uns die Seligkeit erwarb.
 Um neun Uhr sieht Cornelius Ap. Gesch. 10, 5
 Den Engel, der ihn trösten muß.
 Neun Stücke Sirach preist, die ihn vor andern werth,
 Sie sind der Gottesfurcht zum Eigenthum beschert.

Sir. 25, 9

Schließlich: Wenn es Zwölf schlägt.

Zwölf Söhne Jacob sind geboren, 1. B. Mos. 35, 22
 Und zu zwölf Stämmen auserkohn. 1. B. Mos. 49, 28.
 Zwölf Stein' trug Aaron auf der Brust 2. B. Mos. 28, 17.
 Zwölf Brunnen fand man einst mit Lust. 2. B. Mos. 15, 27.
 Auch Christus zwölf Apostel fand, Matth. 10, 2. 5.
 Zwölf Richter Israels genannt. Matth. 19, 28.
 Zwölf Thür in Gottes Stadt man zählt, Off. 21, 13, 14.
 Wohl dem, der dazu auserwählt,
 Der ist vom Baum des Lebens frey, Offenb. 22, 2
 Die Frucht davon ist zwölferley.
 Halt dein Erlöser werth, und folg' ihm, muntre Jugend,
 Er war im zwölften Jahr ein Meister aller Tugend. Luc 2, 42.

Ob der alte Schul- und Sichenmeister Rhode bei der Erziehung der ihm anvertrauten Jugend dieselbe Ausdauer gehabt hat, wie bei diesem seltsamen Studium der Heiligen Schrift? Daß er sein Werk, dessen Verse durchweg gar nicht so übel geformt sind, der Jugend widmen wollte, geht aus der Anrede am Schlusse hervor. Wahrscheinlich wird es sich aber um eins der elenden Pautwerke handeln, mittels deren man ehemals die Religion lehrte.

Bd.

Das Steinkreuz bei Sülzdorf.

Aus einem Aufsatz von Max Schmidt-Raseburg im Archiv des Vereins f. d. Geschichte des Herzogt. Lauenburg, 5. Band, Heft 1 (1896).

Nördlich vom Dorfe Sülzdorf, nicht weit von der Chaussee, steht der Stein. Er ragt 2,33 m über dem Erdboden empor und ist 56 cm breit. In seinem oberen Viertel zeigt er die Form eines Hufeisens.

Die Darstellung auf dem Stein ist ähnlich der auf dem Ausverus-kreuz bei Raseburg, aber entschieden von besserer Arbeit. Auffallend groß sind die Nägel, welche den Gekreuzigten am Holze festhalten. Links zu seinen Füßen kniet eine barhäuptige männliche Figur, welche das Antlitz aufwärts dem Erlöser zuehrt.



Am breiten Gurte trägt sie eine Geldtasche. Ihren zum Gebet erhobenen Händen entsteigt ein Spruchband mit miserere mei deus. Das Kreuz zeigt oben das Spruchband mit

* J * N * R * I *

Es steht auf einer felsartigen Erhöhung, unter der sich die Inschrift in erhabenen gotischen Minuskeln, in der ersten Reihe bergig, in den vier weiteren horizontal laufend, zeigt.

orate. deum p
marquardo. bor.
tzowen. qui. o
ano. dni. m. CCC
XCVIII. ipso. die clo
me.

Orate deum pro mar-
quardo bortzowen, qui
obiit anno domini
MCCCXCVIII ipso die
elementis.

(Bittet Gott für Mar-
quard Bortzow, der im Jahre
1398 am Tage des heiligen
Clemens [23. Nov.] starb.)

Die Sage von der Martensmühle beim Sülzdorfer Kreuz.

Wenn man von Teschow nach Sülzdorf geht, kommt man an der Scheide zwischen den beiden Feldmarken über die alte Lübecker Landstraße. Quer durch diese läuft, vom Hohemeiler Torfmoor kommend, ein Bach, der jetzt nur noch wenig Wasser führt, aber früher breiter und stärker gewesen ist, so daß er eine Wassermühle treiben konnte. Martensmühl haben die Leute das Gewese genannt, weil durch viele Geschlechter hindurch immer ein Marten darauf gefessen haben soll. Wegen der vorüberführenden Landstraße ist man in der Mühle auf Herbergung von Reisenden eingerichtet gewesen, aber — ein Gegenstück zu der Mordmühl (Mordmühle, heute die Maurine-mühle) an der Landstraße im südlichen Teile unsres Fürstentums — mit der Absicht, die Gäste zu berauben.

Die Sage erzählt von einem Sohn der Martensmühle, daß er früh in die Fremde gegangen sei, um sein Glück zu versuchen oder, wie andere meinen, weil ihm das Gebaren der Eltern nicht zusagte. Wohlhabend geworden, ist er heimgekehrt. Ob er nun, wie die einen sagen, als sehr reicher Herr auf der Landstraße in Begleitung eines Dieners daher ritt und diesen beim Elternhause vorausschickte, oder ob er als Handwerksbursche mit einem Gefährten zu Fuß wanderte und diesen vorher zurückgelassen hat, wie andere erzählen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls wird der vermeintliche Fremde von seinen Wirtsleuten, die durch den Anblick der gefüllten Geldtase lüstern geworden sind, ermordet. Die Art und Weise des Tötens ist entsetzlich; denn die Mutter selbst gießt ihrem schlafenden Sohne geschmolzenes Blei (nach anderer Überlieferung siedenden Speck, nach noch anderer heißen Wachs) ins Ohr. Am andern Morgen kommt der Gefährte in die Mühle, und da er den Freund vergeblich sucht, wird die ruchlose Tat offenbar. Nach anderer Version sollen die Eltern an einem Muttermal des Sohnes die Leiche erkannt haben.

Vorstehende Schilderung entspricht einer Niederschrift, die uns der alte, sehr sagentkundige Siechenmeister J. Boye (gest. 22. November 1914) seinerzeit übergeben und mit mündlichen Angaben vervollständigt hat.

Eine weitere und höchst interessante Ergänzung scheidt uns Herr Lehrer Wilhelm-Herrnburg nach der Erzählung einer Frau Clasen in Palingen (Frau Clasen ist am 11. April 1857 in Schönberg geboren):

De Säöhn weir mit den Englänner in den Krieg trocken. Nah Johren kem hei mit väl englisch Dukaten tau Huus werre an. Hei bröcht 'n Fründ mit, de äöwer wo anners äöwernachten deir. De Säöhn keum nachtens tau Huus an, nüms kennt em. As hei sick dat gemütlich makt har, kreg hei sien'n Büdel her un

tell sien schönes Geld. Sien Mudder hett taukäk'n. Von dei Reis' moid, güng hei glik släpen. In 'n deipsten Släp wür hei von sien Mudder doot mäkt. Sei göt em heit Öl in den Hals. Den annern Morgen käum de Fründ un frög dei Mudder: „Wo ist der Reiter?“

De Ollsch säd: „Er ist schon längst weiter!“

Dor hett hei antwurt: „Der Reiter kann nicht weiter sein,
Sein Pferd steht hier im Stall allein
Mit Sattel und mit Mantel.

Habt Ihr dem Reiter was zu leid getan,
Das habt Ihr Eurem eignen Sohn getan,
Der aus dem Kriege kommen.“

Die Frau sich mit dem Strick aufhang,
Der Mann wohl in den Brunnen sprang,
Sind das nicht drei Paar Tote?

Frau Clafen erzählt auch, daß es an der Stelle spult, wo die Mühle gelegen hat. Nachts platschert dat Water: „Iek wasch den Möller den Dust ut de Hoor.“ Ein Gleiches hat unser Freund und Mitarbeiter Herr Hauptlehrer J. Maas in den 70er Jahren als Bertelsfels alter Leute in Teschow aufgeschrieben: „Woans dat mit dei Mörers worn is, dorvon is nix ludbor worn. Seggt ward äöwer, dat den Säöhn dor 'n „Denksteen“ upricht is un dat dat von dei Tied her in dei Martensmäöhl spökt. — Malins geht 'n Knecht, dei in Teschow tau Huus hört, inne Nacht dörech de Martensmäöhl. In dei Mäöhlenbäk hört hei wat plattsch'n un wasg'n. Hei steiht still un seggt: „Wat hest du hier tau plattsch'n un tau wasg'n?“ — „Wat kümmerst di dat! Gah du dine Weg'. Iek wasg denn Möller den Dust ut dei Hoor.“ Nu har de Knecht kein Tied mihr. Hei löp, wat hei lop'n kunn un sweit bläurig'n Angstswait. As hei tau Hus ankäum, wir hei dod'n witt, sett sick up dei Raubbänk hen un sweig. Un as hei sick bisunn har, dunn vertellt hei, wat em bijeigt wier.“

Es liegt nahe, daß der Volksmund die Mordgeschichte, die übrigens als Stoff der Volksdichtung verbreitet ist,*) zu dem Stein in Beziehung setzt. Aus der Entzifferung der Inschrift ist aber hervorgegangen, daß die Überlieferung irrt. Als Marquard Borkow im Jahre 1398 starb, war die Martensmühle noch gar nicht vorhanden. Bemerkt sei noch, daß nach der Volksmeinung ein unterirdischer Teil des Steines dem oberirdischen vollkommen gleich und daß die Teschower und Sülzdorfer ehemals die Pflicht gehabt hätten, alljährlich den Stein zu wenden. Sogar von einem „Käöm un Präöm“, als von einem festbestimmten Erfrischungsquantum bei dieser Arbeit, wird gesprochen.

Bd.

*) Herr Professor Dr. Wossidlo macht mich darauf aufmerksam, daß die Sage in einem weit verbreiteten Volksliede behandelt ist und daß auch die Reime der Frau Clafen aus einem solchen Liede stammen.



De Dromverswieger.

Von F. Maas.

As ein Teschoger Buer ins up sien Land Kurn sej, donn wär hei ganz mäur un lär sid hen, den Kopp up'n Sejsack, un släup. Donn dröm em: „Du Narr, wat helpt di dat Sejnt, du kriegst dor doch nix von tau ätn.“ As hei ädwer up wact, sej hei doch wierer, versweig ädwer den Drom, bet taure Dern.

As dei Dern weir un hei mit sien Lür dat Kurn meju wull, donn gäng hei terst hentau un bräuf sid 'ne Der af. Von de Der reiw hei sid dei Kurn ut un eit sei up. Dorbi sār hei: „Nu hew id doch wat von dei Dern tau äten frāgen.“

Donn antwurt dat em: „Du Dromverswieger, du hest den Drom verswāgen. Dat weir dien Glück. Süß harst du sien lärer nix dorvon tau geneit'n frāgen.“



Nachträge

zu den Heften 1—4 des Jahrgangs I der „Mitteilungen“.

1. Schulzenhörner (s. Heft 1 S. 11) sind früher auch in der Rehnaer Gegend üblich gewesen. In meiner Sammlung befindet sich ein solches Horn aus Bitense.* In Bülow ist der Schulzenknüppel, wie mir ein Gewährsmann sagte, erst 1876 an die Stelle des Horns getreten, in Köchelsdorf in den Jahren um 1860.

Bekannt ist mir die Sitte, die Dorfversammlung durch ein Horn zusammenzurufen, auch aus Westfalen (Woeste S. 45), aus der Altmark (Dieterich-Parisius S. 262), der Lüneburger Heide (Niedersachsen 22 S. 192; ich sah solche Hörner in den Museen in Lüneburg

*) Auch in dem Schwant, der den Stelnamen der Bewohner von Bitense „Adeboors“ erklärt, ruft der Schulz die Bauern durch ein Horn zur Dorfversammlung.

und Cella), der Niederlausitz (Niederlauf. Mitt. I S. 551) und der Steiermark (Grimm, Rechts-Altertümer II S. 471). Erwähnt wird ein solches Horn schon in Rists *Trenaromachia* vom Jahre 1630 (Ndd. Jahrb. VII S. 109). In der Pfarrkirche in Lavant in Tirol wird ein Horn aufbewahrt, durch welches früher die Leute zum Gottesdienst zusammengerufen sein sollen (Zingerle, Sagen aus Tirol S. 521).

Waren.

R. Wossidlo.

2. Zu der Biographie des Archivrats Masch in Demern (Heft 1 S. 6) teilt uns Herr Professor Bohm (Berlin N. W. 5, Rathenowerstr. 55 II) mit, daß der einzige Sohn von Masch nicht Apotheker in Lübz (s. Krüger, Die Pastoren d. F. N.), sondern in Sülze war. Er sei längst tot. Ein Sohn von ihm soll als Kaufmann in Sülze wohnen. Vielleicht bringt dieser Hinweis auf eine Spur der Petersberger Grabfunde.

3. Über den Bechelsdorfer Faltstuhl (cf. Heft 2/3 S. 40) hat am 15. Juni 1918 der Privatdozent Prof. Dr. Ed. Hahn-Berlin in der Sitzung der dortigen „Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ in einem Vortrag „Thronende Herrscher und hochende Völker“ die Ansicht vertreten, daß wir in dem Faltstuhl, genauer: in dem niedrigen Hocker, einen Königsthron vor uns haben. Der Vortrag ist in der „Zeitschrift für Ethnologie“ (Jahrgang 1918 Heft 4—6) veröffentlicht.

4. Als ältestes Wohnhaus in unserm Fürstentum bezeichneten wir im vorigen Hefte (S. 30) das alte Schulzenhaus in Bechelsdorf. Es muß schon 1615 gestanden haben. Mit der Jahreszahl 1663 rückt ihm aber das alte Pfarrwitwenhaus in Carlow ziemlich nahe, das außerdem heute noch bewohnt ist. Die auf dem Hausbalken eingeschnitzte Inschrift hat unser Vereinsmitglied, Herr Lehrer Abrecht in Carlow, wie folgt gelesen:

IN DEI GLORIAM ET VIDUARUM
SACERDOTUM SUSTENTATIONEM
EXSTRUEBATUR DOMUS HAC PASTORE
THOMA LANGIO IURATIS HANS
MAAS HANS DIRKS HANS TIMME
ET ASMUS BAARS ANNO MDCLXIII
MENSE APILI

Die Inschrift besagt dem Sinne nach, daß das Haus zu Gottes Ruhm und zum Aufenthalt für die Pastorwitwe im Monat April des Jahres 1663 vom Pastor Thomas Langius und den Kirchenjuraten Hans Maas, Hans Dirks, Hans Timme und Asmus Baars errichtet worden ist. Pastor Langius (1652—1688) hatte in den letzten Jahren seiner Amtszeit (seit 1685) die bevorzugte Stellung eines Seniors unter den Geistlichen und war mit der Inspektion der Kirchen

und Schulen betraut, also auch des Siechenhauses bei Dassow (cf. Krüger, Die Pastoren des Fürstentums).

5. Zu unserm Titelbilde „St. Georg in der Siechenhauskapelle vor Dassow“ schreibt uns Herr J. Warndke-Lübed, daß wir in der Holzschnitzerei den Typus um 1500 vor uns hätten, soweit die Abbildung diesen Schluß zulasse. Doch verweist er auf die Anmerkung von Haupt in Vehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. II S. 396: „St. Georgs-Gruppe 18. Jahrhundert, nach spät gotischen Vorbildern geschnitzt.“ Es geht eine Sage, daß ein Hirte das Bildwerk angefertigt und für das Siechenhaus zum Wahrzeichen gestiftet haben soll. Danach könnte die Schnitzerei allerdings jüngeren Datums sein. Ein abschließendes Urteil mag einer sachverständigen Besichtigung an Ort und Stelle vorbehalten bleiben.

Einstweilen nicht völlig enträtselt ist auch die Inschrift der Steinplatte, die jetzt in der Nordwand der Siechenhauskapelle eingemauert ist. Früher hat sie vor dem kleinen Altar der Kapelle gelegen. Als man die Platte in den 70er (?) Jahren von diesem Platze entfernte, soll bereits eine Entzifferung (von wem?) vorgenommen sein. Wo mag das Protokoll darüber liegen? Es hat dann später der Reg.-Baumeister Frand in Schönberg († 1913) eine Abreibung vorgenommen und dem Geschichtsverein in Schwerin eingeschickt. Auch Herr Präpositus Krüger hat seinerzeit von Schönberg aus die Lesung versucht. Das Resultat, ergänzt um das, was man in Schwerin herausbekommen hat, stellt er uns im folgenden zur Verfügung:

Anno MCCCC	
	inceptata est per
procuracionem	
conventus	
elemosinis	orum
	fideliter
e pastura leprosororum ad laudem dei et matris ejus	
virginis gloriose a quibus vita(?)	
	cupit

Ohne Zweifel haben wir die Stiftungsurkunde vor uns. Es soll im nächsten Sommer versucht werden, mit Hilfe einer besseren Abreibung den Inhalt festzustellen. In einem späteren Aufsatze über die Siechenhauskapelle, die auch sonst noch manches interessante Stück birgt, wird das Ergebnis mitgeteilt werden. Bd.



Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung.)

	Mitglied seit
95. Hauswirt Jooß, Blüssen	1919
96. Postsekretär Leumann, Berlin	"
97. Konsulatssekretär Benick, Behlendorf	"
98. Oberpostassistent Hagen, Lübeck	"
99. Frl. Eise Dunkelgoth, Rupensdorf	"
100. Hauswirt Egert, Lübbeerhagen	"
101. Hauswirt Meyer, Malzow	"
102. Mecklb.-Schweriner Scheimes u. Hauptarchiv, Schwerin	"
103. Verein für Mecklb. Geschichte u. Altertumskunde	"
104. Schornsteinfegermeister Zahn	"
105. Kaufmann Diersen	"
106. Rentier J. S. Freitag	"
107. Lehrerin Frl. Buß	"
108. Amtsverwalter Hundt	"
109. Schulze Grevsmühl, Roduchelstorf	"
110. Schneidermeister Meier	"
111. Lehrer Lembcke, Stove	"
112. Lehrer Albrecht, Carlow	"
113. Glasermeister Schulze	"
114. Schulze Grevsmühl, Menzendorf	"
115. Ministerialregistrator Garz, Neustrelitz	"
116. Prof. Dr. Oldörp, Lübeck	"
117. Prof. Dr. Ploen aus Babern	"
118. Referendar Timme	"
119. Schlachtermeister Hennings	"
120. Betriebsleiter Großer	"
121. Realschuldirektor Dr. Michaelis	"
122. Domänenpächter Dierking, Hof Lockwisch	"
123. Hauswirt Burmeister, Ketelsdorf	"
124. Lehrer Holm	"
125. Maschinenmeister Schwardt	"
126. Prof. Dr. Wossidlo, Waren	"
127. Frl. Annemarie Renzow, Rodenberg	"
128. Buchdruckereifaktor Peters	"
129. Ministerialbaurat Meden, Neustrelitz	"
130. Rentier Chr. Egert	"
131. Wolkereimaschinist Wiese	"
132. Dr. med. Bezel, Rostock	"
133. Dipl.-Ingenieur Ringeling	"
134. Oberlehrer Dr. Holz, Rostock	"
135. Amtsanwalt Bezel	"
136. Refior Vangert, Lübeck	"
137. Studienrat Prof. Bohn, Berlin	"
138. Schmiedemeister Maas	"
139. Lehrer Blanthaber, Genin	"
140. Oberpostsekretär Oldörp, Schwerin	"

(Fortsetzung folgt.)

Wir empfehlen an historischen Schriften und guten Heimatbüchern (zu beziehen durch die Buchhandlung von Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.):

A. Horn, Geschichte des Kirchspiels Selmsdorf im Fürstentum Rastenburg. Bd. I brosch. 6,— Mf., geb. 8,50 Mf.

R. Wossidlo, Mecklb. Volksüberlieferung. Bd. I brosch. 7,50 Mf.,
Bd. II brosch. 9,90 Mf., Bd. III brosch. 9,60 Mf.

R. Wossidlo, Ein Winterabend in einem Mecklb. Bauernhause.
1,50 Mf.

Dr. Hans Witte, Mecklb. Geschichte. Bd. I und II brosch. je
9,— Mf., geb. je 10,75 Mf.

M. Rüdiger, Unvergessenes. Brosch. 3,40 Mf., geb. 4,20 Mf.

„ Das helle Licht. Brosch. 3,50 Mf., geb. 5,— Mf.

„ Die Frau des Ratmannen. Brosch. 6,— Mf.,
geb. 7,— Mf.

„ Aus freien Reichsstädten. Brosch. 1,80 Mf.,
geb. 3,— Mf.

„ Waldtraut. Brosch. 3,— Mf., geb. 4,20 Mf.

„ Barbara. Brosch. 4,20 Mf., geb. 6,00 Mf.

S. Kloerß, Mutter sein. Brosch. 5,— Mf., geb. 7,— Mf.

„ Die das Leben zwingen. Brosch. 5,— Mf., geb. 7,— Mf.

M. Mehger, Gangbutcher. Brosch. 5 Mf., geb. 7 Mf.

E. von Horst, Die Apostelfürsten. Brosch. 6,— Mf., geb. 7,50 Mf.

Karl Strecker, Lebensstudenten. Brosch. 5,50 Mf., geb. 7,— Mf.

Rud. Tarnow, Burrekäwers. 6 Bände, jeder Band geb. 2,80 Mf.

Des oellste Mäkelborger Oster-Spill, det schräben is in des
Johr 1464, von Pater Kalfß / Dei Zisterzienserbraurer un
magister curiae / det is sonn' Ord Inspektor / up den Hav
Redenthn in det Kerkspill Nieborg wier.

H. Bandlow, Ut de Hiringslak. Brosch. 4,50 Mf., geb. 6,— Mf.

O. Piper, In Middelkraug. Brosch. 3,— Mf., geb. 4,50 Mf.

„ Ut 'ne lütt Stadt. Brosch. 3,— Mf., geb. 4,50 Mf.

J. Stillsfried, In Lust un Leed. Brosch. 3,— Mf., geb. 4,50 Mf.

Schönberger Kalender 1920. Geh. 1,75 Mf.

Zu sämtlichen Preisen kommt ein Aufschlag von 10 %.

und Schulen betraut, also auch des Siechenhauses (cf. Krüger, Die Pastoren des Fürstentums).

5. Zu unserm Titelbilde "St. Georg in der hauskapelle vor Dassow" schreibt uns Herr Lübeck, daß wir in der Holzschnitzerei den Typus hätten, soweit die Abbildung diesen Schluß zulasse, er auf die Anmerkung von Haupt in Dehios *Handbuch der Kunstdenkmäler*, Bd. II S. 396: "St. Georgs-Gruppe nach spät gotischen Vorbildern geschnitzt." Geht es um, daß ein Hirte das Bildwerk angefertigt und für die Siechenhaus zum Wahrzeichen gestiftet haben soll. Danach ist die Schnitzerei allerdings jüngeren Datums sein. Ein abschließendes Sachverständigen Besichtigung an Ort und Stelle sollte halten bleiben. Einstweilen nicht völlig enträtselt. In der Inschrift der Steinplatte, die jetzt in der Kapelle eingemauert ist. Früher hat sie vor dem Altar der Kapelle gelegen. Als man die Platte in die Nähe des Altars von diesem Platze entfernte, soll bereits eine Abreibung vorgenommen sein. Wo mag das Prädikament (von wem?) vorgenommen sein? Es hat dann später der Reg.-Baumeister Friedrich von Rostock († 1913) eine Abreibung vorgenommen und diese in Schwerin eingeschickt. Auch Herr Präpositus von Schwerin hat sich um die Lesung versucht. Herr von Schwerin herausbekommen, was er uns im folgenden zur Verfügung:

Anno MCCCC
 procuracionem
 conventus
 elemosinis
 fideliter
 e pastu
 virgini
 et laudem dei et matris ejus
 bus vita(?)
 cupit

Ob wir die Stiftungsurkunde vor uns. Es soll im Abreißversuch versucht werden, mit Hilfe einer besseren die festzustellen. In einem späteren Aufsatz über die Kapelle, die auch sonst noch manches enthält, wird das Ergebnis mitgeteilt werden. Bd.

